

42. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. April 2017

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	3093
Kleine Anfragen gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung	3093
Fragestunde	
1. Erprobung von Richterinnen und Richtern auch beim Magistrat der Seestadt Bremerhaven?	
Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Frau Aulepp, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 2. März 2017	3093
2. Sexualstraftaten in Bremerhaven	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 7. März 2017	3094
3. Praktikumsplätze in den Praktikumsklassen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 3. März 2017	3097
4. Videotelefonie in der öffentlichen Verwaltung	
Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 7. März 2017	3099
5. Neuer Rockerclub in Bremen?	
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 8. März 2017	3100
6. Tätigkeiten der DITIB auf dem Gebiet des Landes Bremen	
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 8. März 2017	3101
7. Keine Zukunft für Waschbär, Wollhandkrabbe und Co.?	
Anfrage der Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 9. März 2017	3101
8. Umsetzungsstand des Gesetzes zum Schutz der Prostituierten und zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes in Bremen?	
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 9. März 2017	3104
9. Ersatzbeschaffung für den Fuhrpark der Feuerwehren Bremerhaven und Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 9. März 2017	3105
Begrüßungsgeld auch für Auszubildende einführen	
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 8. März 2017 (Drucksache 19/979)	
Abg. Frau Böschen (SPD)	3107
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3107
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	3108
Abg. Frau Bergmann (CDU)	3108
Abg. Frau Böschen (SPD)	3109
Abg. Frau Steiner (FDP)	3110
Staatsrat Siering	3110
Abstimmung	3111
Zukunftsfähige Mobilität in Bremen durch Ausbau und Förderung der Elektromobilität – Förderprogramm des Bundes zum Ausbau der Ladeinfrastruktur nutzen	
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 8. März 2017 (Drucksache 19/975)	
Abg. Frau Sprehe (SPD)	3111
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	3112
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3113
Abg. Buchholz (FDP)	3114

Abg. Strohmann (CDU)	3114
Abg. Schäfer (LKR)	3116
Senator Dr. Lohse	3117
Abstimmung	3119

Nutzerinteressen schützen – Ad-Blocker erhalten

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. März 2017
(Drucksache 19/977)**

Abg. Hamann (SPD)	3119
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/ Die Grünen)	3120
Abg. Frau Grobien (CDU)	3121
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3122
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	3123
Staatsrat Dr. Joachim	3123
Abstimmung	3124

Schwerbehindertenausweis umbenennen

**Antrag der Fraktionen der FDP, Bündnis 90/
Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 4. April 2017
(Drucksache 19/1011)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. April 2017
(Drucksache 19/1019)**

Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3124
Abg. Frau Grönert (CDU)	3125
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/ Die Grünen)	3126
Abg. Frau Rosenkötter (SPD)	3126
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3127
Staatsrat Siering	3127
Abstimmung	3128

Personalvertretungsgesetz reformieren:

Enquete-Kommission einsetzen

**Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU
vom 4. April 2017
(Drucksache 19/999)**

Abg. Frau Steiner (FDP)	3128
Abg. Frau Aulepp (SPD)	3130
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/ Die Grünen)	3131
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3133
Abg. Eckhoff (CDU)	3135
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3136

Bürgermeisterin Linnert	3137
Abg. Frau Aulepp (SPD)	3140
Abg. Frau Steiner (FDP)	3141
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/ Die Grünen)	3142
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3143
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/ Die Grünen)	3144
Abg. Eckhoff (CDU)	3144
Abg. Frau Bösch (SPD)	3145
Abstimmung	3145

**Glasflaschenverbotsgesetz – Gesetz über das
Verbot des Mitführens und der Abgabe von
Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten
Gebieten**

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen**

**vom 17. März 2017
(Drucksache 19/985)**

1. Lesung

2. Lesung

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 4. April 2017
(Drucksache 19/1008)**

Abg. Senkal (SPD)	3146
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3146
Abg. Hinners (CDU)	3147
Abg. Zenner (FDP)	3148
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3149
Staatsrat Ehmke	3150
Abstimmung	3150

**Planlosigkeit beenden: Bremen braucht endlich
wieder eine handlungsfähige und effiziente
Wirtschaftsförderung**

Antrag der Fraktion der CDU

**vom 9. März 2017
(Drucksache 19/980)**

Abg. Kastendiek (CDU)	3151
Abg. Reinken (SPD)	3152
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3154
Abg. Frau Steiner (FDP)	3155
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	3156
Staatsrat Siering	3157
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3158
Abg. Kastendiek (CDU)	3159
Abg. Reinken (SPD)	3160
Abstimmung	3162

Islamistische Gefährder mit Hilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen	Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3165
Antrag der Fraktion der CDU	Abg. Zenner (FDP)	3165
vom 8. März 2016	Abg. Frau Aulepp (SPD)	3166
(Drucksache 19/320)	Abg. Schäfer (LKR)	3167
Islamistische Gefährder mit Hilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen	Staatsrat Professor Stauch	3167
Bericht und Antrag des Rechtsausschusses	Abstimmung	3168
vom 20. März 2017		
(Drucksache 19/986)	Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde	3170
Abg. Frau Aulepp, Berichterstatterin		
Abg. Hinners (CDU)	Anhang zum Plenarprotokoll, namentliche	
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	Abstimmung	3173

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dertwinkel, Güngör, Saffe, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 42. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe des Mütterzentrums Osterholz-Tenever, zwei Politik-Leistungskurse des elften Jahrgangs des Gymnasiums Syke, einen Integrationskurs des Paritätischen Bildungswerks Bremen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Maßnahme des Bildungsträgers „Bildung-Aktiv-Bremen“ und die Klasse 8 d des Alten Gymnasiums Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Personalausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. April 2017
(Drucksache 19/1015)
2. Verfolgt Bremen den richtigen Ansatz im Umgang mit Menschen mit Demenz?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. April 2017
(Drucksache 19/1016)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung.

II. Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Gewalt, Kriminalität und Extremismus an Hochschulen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. April 2017

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Erprobung von Richterinnen und Richtern auch beim Magistrat der Seestadt Bremerhaven?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grotheer, Frau Aulepp, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung hat im Rahmen von Beförderungentscheidungen bei Richterinnen und Richtern

deren Bereitschaft, sich bei bremsischen Verwaltungsbehörden beziehungsweise Obergerichten erproben zu lassen?

Zweitens: Besteht für Richterinnen oder Richter die Möglichkeit, sich auch in Bremerhaven erproben zu lassen?

Drittens: Böte das große Aufgabenspektrum des Magistrats in Bremerhaven aus Sicht des Senats die Möglichkeit, beim Magistrat eine solche Erprobungsstelle für Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bremerhaven einzurichten, die mit einer Erprobung bei dem Oberlandesgericht gleichwertig ist?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Bereitschaft der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zur Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen ist im Interesse ihrer Verwendungsbreite besonders zu würdigen. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten bei anderen Gerichten oder Dienststellen, unter anderem auch bei bremsischen Verwaltungsbehörden.

Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung vom 11. April 2014 für die Personalentwicklung und Personalförderung stellt klar, dass Erprobungen im Verwaltungsbereich als grundsätzlich gleichwertig mit den Erprobungen bei den Obergerichten beziehungsweise der Generalstaatsanwaltschaft anzusehen sind, soweit die auszuübende Tätigkeit in ihren Anforderungen denen des Amtes nach R 2 nahekommen.

Die Erprobungen im Verwaltungsbereich sollten eine Mindestdauer von zwei Jahren haben. Die Bewerberinnen und Bewerber für eine Erprobung sollten bereits richterliche beziehungsweise staatsanwaltliche Erfahrungen nach ihrer Lebenszeiternennung erworben haben. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die aufnehmende Behörde die Personalkosten tragen kann.

Die Erprobungen werden bei Beförderungentscheidungen im Rahmen der nach Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz vorzunehmenden Bestenauslese unter den Bewerberinnen und Bewerbern einbezogen.

Zu den Fragen zwei und drei: Wie zu Frage eins ausgeführt, gehören die bremsischen Verwaltungsbehörden und damit auch der Magistrat in Bremerhaven zu dem Kreis der Dienststellen, bei denen die Möglichkeit der Erprobung besteht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) **Abg. Frau Grotheer (SPD):** Sie haben eben die Gleichwertigkeit der Erprobung sowohl in der Verwaltung als auch bei den Obergerichten betont. Es handelt sich ja sozusagen bei den Verwaltungsstellen um laufbahnrechtlich eher eine andere Form der Tätigkeit. Das hat keinerlei Auswirkungen auf spätere Beförderungschancen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Nein! Es kommt allein auf die Anforderung des Amtes an. Die Anforderungen müssen allerdings schon exponiert sein, weil R 2-Stellen, um die es dann geht, besondere Anforderungen an Richterinnen und Richter stellen. Deshalb müssen es schon herausgehobene und besondere Stellen sein, die anspruchsvoll sind, und darauf achten wir auch.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage trägt die Überschrift „**Sexualstraftaten in Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke, BIW.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

(B) Erstens: Warum ist gegen einen 64-jährigen mutmaßlichen Sexualstraftäter, der im August 2013 wegen des sexuellen Missbrauchs eines heute zwölf Jahre alten Mädchens angezeigt wurde, bis heute kein Gerichtsverfahren eröffnet worden, und trifft es zu, dass der betroffene Mann im Verdacht steht, im vergangenen Jahr ein weiteres Mädchen sexuell unangemessen berührt zu haben und deshalb jetzt in Untersuchungshaft sitzt?

Zweitens: Ist der Tatverdächtige in der Vergangenheit wegen weiterer Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung strafrechtlich in Erscheinung getreten, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und wie wurden diese Straftaten durch die Justiz geahndet?

Drittens: Sind nach Aufnahme der Anzeige gegen den mutmaßlichen Sexualstraftäter im August 2013 vonseiten der Polizei oder der Justiz Maßnahmen ergriffen worden, um die Bevölkerung vor weiteren Straftaten durch den auf freiem Fuß befindlichen Mann zu schützen, und wenn ja, welche Maßnahmen waren das konkret, und wann genau wurden sie ergriffen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es trifft zu, dass sich der Beschuldigte in Untersuchungshaft befindet. Das Amtsgericht Bremerhaven hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft

Bremen am 20. Januar 2017 einen Haftbefehl erlassen. Die Ermittlungen in diesem Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

(C)

Die Staatsanwaltschaft hat in dem Verfahren, in dem eine Anzeige am 2. August 2013 erfolgt ist, am 23. Oktober 2013 Anklage beim Landgericht Bremen erhoben. Das Landgericht hat noch keinen Hauptverhandlungstermin anberaumt.

(Abg. Timke [BIW]: Unglaublich!)

Die Reihenfolge der Terminierung von Verfahren bestimmen die Gerichte im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist klar!)

Zu Frage zwei: Die Staatsanwaltschaft Bremen hat Anklagen im Juni 2013 und im März 2015 erhoben, die sich auf Tatvorwürfe aus den Jahren 2011 beziehungsweise 2012 beziehen.

Das Amtsgericht Bremerhaven hat den Beschuldigten am 22. Januar 2013 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Amtsgericht Geestland, welches die Bewährungsaufsicht führte, hat die Strafe mit Wirkung vom 15. Februar 2016 nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen.

Zu Frage drei: Die Staatsanwaltschaft Bremen hat mit Anklageerhebung vom 23. Oktober 2013 den Erlass eines Haftbefehls beantragt, der durch das Landgericht Bremen abgelehnt wurde. Seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden umfangreiche präventive Maßnahmen, insbesondere Gefährder- und Gefährdetenansprachen, durchgeführt. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Als dieser Fall hochkam, hat sich die Opferorganisation „Weißer Ring“ in der Presse in Bezug auf die lange Verfahrensdauer und die Nichtanklage wie folgt geäußert: „Die Mädchen“ – also die Opfer – „sind nicht nur Kriminalitätsoffer, sondern sie sind auch Justizopfer.“ Teilen Sie diese Auffassung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Ich teile sie nicht! Es ist so, dass relativ zügig Anklage erhoben worden ist. Zu der Antwort auf Frage zwei ergeben sich tatsächlich unterschiedliche Zeiten. Dort gibt es Tatvorwürfe aus den Jahren 2010 und 2012, und die Anklagen sind aus den Jahren 2013 und 2015, wie ich eben gesagt habe. Ich bin noch einmal genau der Frage nachgegangen, woran es eigentlich liegt, dass diese Anklagen erst mit einem solchen Zeitversatz von zwei

- (A) bis zweieinhalb Jahren erhoben wurden. Die normale Verfahrensdauer bei den Staatsanwaltschaften beträgt drei bis vier Monate. Hier ist es so, dass bei einer Hausdurchsuchung Festplatten beschlagnahmt wurden, diese wurden bei der Polizei ausgewertet, und dann hat es noch Ermittlungen in anderen Städten gegeben. Dieser Sache wurde also sehr intensiv nachgegangen, und das erklärt, warum in diesem Fall später Anklage erhoben wurde.

Ich möchte noch eine allgemeine Bemerkung machen: Es ist so, dass wir im Rechtsausschuss häufig auch auf Nachfragen im nicht öffentlichen Teil Erklärungen über einzelne Verfahren abgeben. Ich kann hier jetzt nicht alle Einzelheiten des Strafverfahrens erläutern, aber sämtliche Nachfragen, die es dort gab, wurden zur vollen Zufriedenheit der Abgeordneten beantwortet. Der Leiter unserer Staatsanwaltschaft war jetzt in der Vergangenheit zweimal dort, und auch in der kommenden Sitzung des Rechtsausschusses werden auch zu diesem Verfahren noch einmal Erklärungen abgegeben. Wir schauen genau auf die Umstände, auch auf die Verfahrensdauer, das ist vollkommen klar, das spielt eine große Rolle. Es lag hier an der Auswertung der Festplatten und den Ermittlungen in anderen Städten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (B) **Abg. Timke (BIW):** Sie haben eben ausgeführt, dass der Tatverdächtige bereits schon einmal wegen ähnlicher Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auffällig war und auch verurteilt wurde. Wenn wir in dem Fall schon einen Täter hatten, bei dem nach zwei Jahren noch nicht Anklage erhoben wurde, halten Sie das dann nicht für fahrlässig im Hinblick darauf, dass sich dieser Täter weiterhin auf freiem Fuß befindet und dann natürlich weitere Taten begehen kann, wie es ja offensichtlich jetzt auch der Fall war?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Das Landgericht Bremen hat nach Erhebung der Anklage und Beantragung eines Haftbefehls durch die Staatsanwaltschaft im Oktober 2013 den Erlass eines Haftbefehls abgelehnt. Meine Erfahrung ist, dass man die Frage nur beantworten kann, wenn man die Umstände des Einzelfalls wirklich genau kennt. Ich gebe zu, dass man sich natürlich fragt, wie es dazu kommt, wenn man einen solchen Zeitversatz sieht und es dann wieder einen Vorfall gibt, aber nach meiner Erfahrung kann man das wirklich erst beurteilen, wenn man die Akten kennt oder in der Gerichtsverhandlung war und die Einzelheiten gehört hat. Das ist hier letztlich auch eine Entscheidung des Landgerichts. Es entscheidet in Anbetracht aller ganz konkreten Umstände des Einzelfalls, und das kann ich hier jetzt nicht sagen.

Im Rechtsausschuss gibt es häufiger solche Nachfragen, denen wir dann sehr eingehend nachgehen, obwohl auch das etwas grenzwertig ist, wenn man einzelne Strafverfahren in einem Parlamentsausschuss ganz unter die Lupe nimmt. Das findet im Rechtsausschuss aber immer wieder statt in solchen Verfahren, die Anlass dazu geben. Das ist hier jetzt auch so, und ich finde es auch richtig, dass wir dem nachgehen, insbesondere dem, was den Zeitablauf betrifft.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, ich finde, Sie machen es sich ein bisschen einfach, wenn Sie sagen, das wäre immer nur Sache der Gerichte. Sie sind für die personelle Ausstattung der Gerichte zuständig, und daran scheint es ja in den letzten Jahren auch erheblich gehapert zu haben. Deswegen meine Frage: Dies ist ja nicht der erste Fall, in dem die Bevölkerung oder auch die Politik den Eindruck gewinnt, dass der Zeitraum zwischen der Begehung der Tat und der Erhebung der Anklage unverhältnismäßig lang ist. Ich denke dabei zum Beispiel an den Überfall auf Bauarbeiter auf einer Baustelle in der Neustadt, bei dem die Verhandlung auch erst nach über drei Jahren stattfand, und an die WM-Krawalle in Bremen-Nord, auch da gab es die Anklagen erst nach drei Jahren. Was macht der Senat konkret, um die personelle Situation in den Gerichten zu verbessern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Ich glaube, Sie meinten eben nicht den Zeitraum zwischen den Taten und der Anklageerhebung, sondern den zwischen der Anklageerhebung bei Gericht und der Terminierung und Durchführung der Hauptverhandlung bei Gericht! Diese Frage ist begründet, sie betrifft hier natürlich auch das Landgericht.

Ich habe seit dem Jahr 2008 die personelle Ausstattung beim Landgericht in diesen schwerwiegenden Verfahren sehr genau beobachtet, bin mehrfach im Landgericht gewesen und habe das mit der Richterschaft diskutiert, auch mit der Präsidentin des Landgerichts. Wenn Sie sich die Zahlen der Personalausstattung beim Landgericht seit dem Jahr 2008 anschauen, dann ist das Landgericht besser ausgestattet als Landgerichte in der Bundesrepublik Deutschland, also nach der Anzahl der Eingänge und der Erledigungen hat das Landgericht Bremen eine Ausstattung, die bei 60, 70, 75 Prozent der Landgerichte im Länderdurchschnitt liegt. Das gilt im Übrigen auch im Vergleich der Großstädte.

Also, das Landgericht Bremen ist eigentlich so ausgestattet, dass es arbeiten könnte. In der letzten Zeit hat es aber deutliche Verfahrenszuwächse gegeben, insbesondere hatten wir Haft Sachen, deren Anzahl steil angestiegen ist, dort hat es noch einmal eine Ver-

(C)

(D)

(A) schärfung gegeben. Dort haben wir das Landgericht personell deutlich verstärkt, und das Innen- und das Justizressort haben jetzt ein Sicherheitspapier erstellt, in dessen Rahmen wir das Landgericht noch einmal um weitere fünf Stellen verstärken wollen. Ich hoffe, dass wir dafür auch die entsprechende Unterstützung bekommen.

Also, das Landgericht ist ordentlich ausgestattet, es ist also nicht so, dass es im Verhältnis zu anderen Landgerichten unterausgestattet wäre, und es gibt auch beständige Gespräche über die Ausstattung und Art und Weise, wie die Verfahren betrieben werden.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Ich finde, Sie haben zu Recht bemerkt, dass solche Besprechungen über Einzelfälle normalerweise im nicht öffentlichen Teil des Rechtsausschusses erfolgen. Ich muss ehrlich sagen, ich kann nicht verstehen und hätte gern von Ihnen eine Erklärung, warum Sie, sage ich einmal, ein so weites Feld in der Bremischen Bürgerschaft, eine Einzelfallbesprechung, wo man sich ja noch fragen kann, ob dort überhaupt die Verhältnismäßigkeit und auch die personenbezogenen Daten, wovon Sie erzählt haben, von bestimmten Städten und Straftaten –. Ich finde das in diesem Rahmen eigentlich unangemessen.

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege, war das jetzt eine Frage?

(Abg. Erlanson [DIE LINKE]: Ja, das war eine Frage!)

Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Ich möchte auch gern darauf antworten! Ich habe mir diese Frage auch gestellt und deshalb geantwortet, weil es insbesondere um Zeitabläufe geht. Ich finde es vollkommen begründet, wenn man nach den Zeitabläufen zwischen Taten, Erhebung der Anklage und der Durchführung einer Gerichtsverhandlung fragt,

(Beifall SPD, CDU, FDP, LKR)

und ich bin auch dankbar dafür, dass die Frage nach der Personalausstattung gestellt wird, denn auch diese Frage stellt sich ja dabei. Wir haben schon häufig im Rechtsausschuss darüber gesprochen, und Sie können im Bericht zur Belastung der Justiz sehen – wir berichten im Rechtsausschuss einmal im Jahr eingehend zur Belastung der Gerichte –, dass die bremischen Gerichte belastet sind. Im Länderdurchschnitt liegen sie zum Teil etwas darüber, aber nicht so, dass sie völlig unterausgestattet wären. Das wäre ein falscher Eindruck. Sie können sich ein Bild davon machen, indem sie auf die Webseite im Rechtsausschuss gehen und sich die Belastungsberichte der Justiz ansehen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Dr. Yazici (CDU): Herr Staatsrat, es haben sich mittlerweile 40 Altfälle angesammelt, und wie wir wissen, liegen einige davon jetzt schon seit fast zehn Jahren. Meine Frage ist: Welche Konsequenzen hat diese Nichtbearbeitung im Hinblick auf die Qualität der Zeugenaussagen und für die Ermittlungen der Strafverfahren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Es ist natürlich so, dass es viel schwieriger wird, Zeugenvernehmungen durchzuführen, wenn ein Verfahren alt wird, denn die Zeugen können sich schlechter daran erinnern, das hat Nachteile. Aber das Landgericht hat ja Gelegenheit, an die Altverfahren heranzugehen, das möchte ich hier deutlich betonen, und Bremen hat auch – das gibt es in wenigen Ländern – eine Regelung zur Kontrolle der Altverfahren getroffen. Wir sind dort bis in die Einigungsstelle gegangen und haben durchgesetzt, dass die Richter einmal im Jahr die Verfahren melden müssen, die eine bestimmte Zeitdauer überschritten haben. Darüber findet jeweils mit der Präsidentin/dem Präsidenten ein Gespräch darüber statt, warum diese Verfahren noch nicht behandelt wurden. Also, wir haben eine Altfallregelung zur Kontrolle für die Gerichte und für die Staatsanwaltschaft durchgesetzt. Die Altverfahren sind unter Kontrolle, und es gibt die Regelung, dass Altverfahren, die in einem Gericht wirklich sehr bedrohlich werden, dann an das Justizressort zu melden sind. Das ist die Regelung, die es hier in Bremen gibt. Das Bundesjustizministerium war überrascht und erfreut darüber, dass wir eine solche klare Regelung haben.

(D)

Wir haben also Vorsorge getroffen, damit die Dinge unter Kontrolle bleiben. Dass es dort immer noch so viele Altverfahren gibt, finde ich bedauerlich. Wir verstärken jetzt auch, damit auch diese Altverfahren besonders angegangen werden können. Wir haben eine Kammer verstärkt, aber das ist jetzt beim letzten Mal überholt worden, weil die Haftsachen drastisch angestiegen sind. Sie müssen sich vorstellen, dass bei der Staatsanwaltschaft die Zahl der Verfahren innerhalb eines Jahres von 54 000 auf 66 000 angestiegen ist. Diese steigende Tendenz gibt es weiterhin, also es gibt immer mehr Verfahren.

Wir haben auch in der Haft jetzt 630 anstatt 500 Gefangene. Wir haben also innerhalb von eineinhalb Jahren einen deutlichen Anstieg bei den Strafverfahren, bei den Haftzahlen und natürlich auch bei den Haftsachen bei Gericht. Diese müssen vordringlich behandelt werden, und das hat dazu geführt, dass das, was wir eigentlich für die Altverfahren vorgesehen hatten, zunächst einmal für die aktuellen Haftsachen eingesetzt werden musste. Das Gericht ist mit diesen Haftsachen völlig ausgelastet, und wenn Sie die Zei-

(A) tung aufschlagen, dann sehen Sie jeden Tag, dass hier auch noch große Verfahren verhandelt werden. Ich hoffe, dass diese Verfahren irgendwann abgeschlossen sind und dann weiter Kapazität vorhanden ist, um auch die Altverfahren angehen zu können.

Im Rahmen dieses Sicherheitskonzepts wollen wir das Landgericht noch weiter verstärken, insbesondere wegen der Altverfahren.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Yazici (CDU): Sie haben eben gesagt, dass das Gericht auch die Möglichkeit hatte, die Altverfahren anzugehen, es aber nicht konnte. Würden Sie sagen, dass dies ein Problem der internen Organisation ist und nicht einer chronischen Unterbesetzung der Gerichte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Jedes Gericht muss sich zu der Gesamtheit der Verfahren, die es hat, eine Strategie entwickeln. Das Verwaltungsgericht hat jetzt zum Beispiel innerhalb kürzester Zeit 1 500 bis 2000 Asylverfahren bekommen, und bei einer überschaubaren Anzahl von Richtern – etwa in der Größenordnung von 20 – muss man eine Verfahrensstrategie entwickeln. Es gibt auch Gerichte, die einen Geschäftsbericht machen, in denen diese Verfahrensstrategie für das ganze Gericht dargestellt ist. Das finde ich richtig, das erwarte ich auch von Gerichten, und das gilt für alle Gerichte, und ich erwarte auch, dass das Landgericht es weiter so macht, da werden auch Strategien entwickelt, wie man mit den Altverfahren umgeht. Das sind aber interne Dinge, zu denen wir uns von außen, also aus dem Justizressort, nicht äußern können.

(B)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Staatsrat, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Parlament Ihnen viel Glück für ihren weiteren Lebensweg wünscht, weil er sich ja deutlich ändert und dies die letzte Veranstaltung ist, an der Sie hier im Parlament teilgenommen haben?

(Beifall)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Ich nehme das zur Kenntnis, und es macht mich etwas sprachlos! Das haben Sie, glaube ich, in den vergangenen neun Jahren nicht so oft erlebt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Die letzte Veranstaltung ist am 26. April im Rathaus, Herr Tschöpe, dort wären wir natürlich auch zu gern! Jetzt zu meiner Frage! Sie hatten ausgeführt, wie es um die Belastung der bremsischen Strafgerichte steht. Sie räumen doch ein, dass erstens die Dauer der Verfahren bei den bremsischen Strafgerichten oberhalb des Bundesdurchschnitts liegt – das hatten wir anhand verschiedener Fälle festgestellt –, dass wir eine Reihe von Altfällen haben, auch darüber haben wir eben schon gesprochen, und dass sich die Entwicklung bei der Untersuchungshaft nicht rückläufig darstellt, sondern auf Sicht zunimmt und wir aus allen diesen Gründen mehr Personal in der Strafjustiz brauchen, mehr Einstellungen vornehmen müssen? Zweitens: Wäre es nicht für die Zukunft eine Überlegung – nicht ad hoc, sondern wenn sich solche Entwicklungen einstellen –, auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, also nicht nur mit dem Fokus auf die Strafgerichtsbarkeit, Zivilrichter über einen mittelfristigen Zeitraum umzudisponieren,

(C)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das ein Vortrag oder eine Frage?)

damit sie die Strafgerichtsbarkeit unterstützen können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Wir handeln nicht kurzfristig, sondern haben die Gerichte lang- und mittelfristig im Blick, und die angemessene Ausstattung ist so, dass die Gerichte so belastet werden sollen wie auch andere Gerichte innerhalb der Republik; vielleicht ein bisschen darüber, aber es darf nicht aus dem Rahmen fallen. Man hat nie ein völliges Optimum. Man muss eine vernünftige Belastung haben, und es kann sein, dass die Laufzeiten dann etwas länger sind als bei anderen. Das ist bei uns so, aber sie sind nicht aus dem Rahmen, sie sind etwas länger.

(D)

Bei bestimmten Gerichten kann sich richtig etwas aufstauen, dann muss man dort aktuell verstärken, und so haben wir es beim Landgericht getan. Das soll auch den Zivilrichtern zugutekommen. Sie haben zum Teil auch noch Altverfahren, die abgebaut werden müssen, aber gerade die Zivilsachen sind innerhalb der letzten Jahre drastisch zurückgegangen, und dann muss man es so steuern, dass es im Ganzen angemessen ist, und das Landgericht ist, auch die Amtsgerichte, eine Einheit aus Zivil- und Strafgerichten. Das betrachten wir natürlich im Zusammenhang.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Beifall)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „Praktikumsplätze in den Praktikumsklassen“. Die Anfrage ist unterschrie-

(A) ben von den Abgeordneten Frau Böschen, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau Böschen (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Jugendliche in Bremen und Bremerhaven besuchen den Bildungsgang Praktikumsklasse?

Zweitens: Wie viele von diesen Jugendlichen haben aber zurzeit keinen Praktikumsplatz in diesen Praktikumsklassen?

Drittens: Ist sichergestellt, dass die Jugendlichen ohne Praktikumsplatz im Bildungsgang Praktikumsklasse ein angemessenes Alternativangebot erhalten und wahrnehmen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Unter dem Begriff Praktikumsklasse werden im Land Bremen verschiedene Bildungsgänge und Klassen mit unterschiedlichen Bezeichnungen zusammengefasst. Das Bildungsangebot der Praktikumsklasse gibt es derzeit an acht Bremer und einer Bremerhavener berufsbildenden Schulen.

(B) Im Land Bremen wurden mit Stichtag 20. März 2017 insgesamt 512 Schülerinnen und Schüler in Praktikumsklassen beschult. Davon entfallen auf die Stadtgemeinde Bremen 390 Schülerinnen und Schüler und auf Bremerhaven 122.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 34 Klassenverbände eingerichtet, davon 14 Klassenverbände an der Allgemeinen Berufsbildenden Schule, ABS. In Bremerhaven wird der Bildungsgang Praktikumsklasse als Berufsfeldorientierungskurs mit Praktikum geführt.

Zu Frage zwei: In Bremen und Bremerhaven haben von den 512 Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Praktikumsklasse derzeit 245 Schülerinnen und Schüler keinen Praktikumsplatz. Davon entfallen auf Bremen 183 Schülerinnen und Schüler und auf Bremerhaven 62. Diese Zahlen sind eine Momentaufnahme aus dem März 2017. Da die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von insgesamt 24 von 40 Unterrichtswochen im Praktikum sein sollen und jedes Praktikum fünf Unterrichtswochen dauert, sind Phasen ohne Praktikumsplatz konzeptionell angelegt. In dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schülern in den berufsbildenden Schulen unterstützt und gefördert.

Zu Frage drei: Die Schulen in Bremen und Bremerhaven bieten unterschiedliche Alternativangebote für die Zeit zwischen den Praktika an: Neben der konkreten Hilfe bei der Suche nach einem neuen Praktikumsplatz werden eventuelle schulische und persönliche Problemlagen bearbeitet unter Einbe-

ziehung von Sozialpädagogen und -pädagoginnen, der Jugendberufsagentur, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ, und auch der Eltern. Weiterhin werden den Schülerinnen und Schülern insbesondere in den praktikumsfreien Zeiten Arbeitsaufträge zur Erstellung berufsbezogener Präsentationen aufgegeben. Die Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit der Hospitation in anderen Bildungsgängen ihrer berufsbildenden Schule. Fast alle Schulen bieten zusätzlich ein Kommunikations- und Bewerbungstraining an. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Senatorin, bei aller Wertschätzung für die Alternativ- und Extraangebote, die die beruflichen Schulen bieten, diese sind sicherlich gut und richtig, sind wir, glaube ich, aber alle der Meinung, dass diese Bildungsgänge und insbesondere der Bildungsgang Praktikumsklasse sehr stark darauf setzt, dass Jugendliche eben Erfahrungen in den Betrieben machen. Sind Sie denn der Meinung, wenn man jetzt Ihre Antwort sieht, dass die 50 Prozent, in Bremen etwas mehr, in Bremerhaven etwas weniger, Praktikumsplätze, die wahrgenommen werden, ausreichend sind, oder oder müssen wir gegebenenfalls auch schauen, dass wir entsprechend bei den Betrieben mehr Praktikumsplätze einwerben müssen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Sicherlich ist es richtig, dass wir vereinzelt immer wieder Schwierigkeiten haben, für die Schülerinnen und Schüler dann auch einen Praktikumsplatz zu finden. In der Regel gelingt das dennoch immer wieder, aber es wird eine stete Aufgabe sein, bei den Betrieben dafür zu werben. Wir haben die Bremer Vereinbarungen, die ja genau auch für die Frage des Übergangsgeschehens sich verständigt haben, da auch gemeinsam Plätze zu schaffen. Ich glaube, das wird ein stetes Bemühen natürlich auch meines Ressorts sein, immer wieder dafür Sorge zu tragen, dass dann auch die notwendigen Angebote für die sicherlich schwierige Übergangsphase zur Verfügung stehen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Strunge! – Bitte sehr!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Frau Senatorin, soweit mir bekannt ist, ist vor allem das Problem, dass Schülerinnen und Schüler, die in den Praktikumsklassen ohne Praktikumsplatz sind, dann an den Tagen, an denen die anderen ins Praktikum gehen, zu Hause bleiben. Dazu frage ich nach, ob Sie das bestätigen können und wie der Senat da vielleicht

(C)

(D)

- (A) gegensteuern will beziehungsweise wie Sie diesen Zustand bewerten.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Das kann ich in der Form erst einmal nicht so bestätigen, weil natürlich die Schulpflicht besteht. Es ist ein Angebot, das sich genau dezidiert an schulpflichtige junge Menschen richtet, und insofern, wenn die Schulpflicht besteht, haben sie natürlich auch in der Schule anwesend zu sein. Ich habe ja eben dargelegt, welche Angebote bestehen, die Schulen eben genau für diese Tage unterbreiten, an denen die jungen Menschen nicht im Praktikum sind, und daher kann ich diesem Hinweis nur noch einmal nachgehen und bei den Schulen darauf hinwirken, dass sicherzustellen ist, dass die Angebote dann auch tatsächlich stattfinden.

Präsident Weber: Frau Kollegin Strunge, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Ich habe keine weitere Zusatzfrage, ich würde mich freuen, wenn Sie dem nachgehen!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (B) Die vierte Anfrage betrifft **Videotelefonie in der öffentlichen Verwaltung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Frau Kollegin Grotheer!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Werden für die internationale Kommunikation der Bremischen Verwaltung auch Programme wie beispielsweise FaceTime, Skype oder WhatsApp genutzt, die einen Austausch per Videotelefonie ermöglichen, wenn nein, warum nicht?

Zweitens: Welche Vorteile sind aus Sicht des Senats durch die Nutzung von Programmen für Videotelefonie zu erwarten, auch im Hinblick auf die Kommunikation mit anderen Behörden wie zum Beispiel Bundesministerien oder den Bremischen Landesvertretungen in Berlin und Brüssel?

Drittens: Gibt es datenschutzrechtliche Bedenken bei der Nutzung von entsprechenden kostenfreien/kostengünstigen Programmen, und wie könnten diese ausgeräumt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Senatorin für Finanzen empfiehlt zurzeit aus unterschiedlichen Gründen, zum Beispiel IT-Sicherheits- und datenschutzrechtlichen Bedenken oder Plattformabhängigkeit, keines der genannten Beispiele für den Einsatz in der Verwaltung. Die internationale Kommunikation der Bremischen Verwaltung erfolgt im Regelfall über Telefonie, Mobilfunk und E-Mail. Eine internationale Kommunikation über die genannten Beispielprogramme ist jedoch dann möglich, wenn zu diesem Zweck beschaffte Geräte ohne Verbindung zum Bremischen Verwaltungsnetz genutzt werden. Entsprechend nutzbare drahtlose Internetzugänge gibt es in den meisten Dienststellen über das „BVN-Mobil“, oder diese können kurzfristig beauftragt werden.

Zu Frage zwei: Der Senat nutzt bereits seit circa drei Jahren regelmäßig und umfassend die bestehenden Videokonferenzmöglichkeiten mit anderen Ländern und dem Bund. Dies geschieht im hoch abgesicherten gemeinsamen Verbindungsnetz. Durch die Nutzung des Videokonferenzdienstes werden Reisekosten und Wegezeiten gespart.

Zu Frage drei: Dienste wie WhatsApp, FaceTime und Skype senden fast immer Informationen wie zum Beispiel Adressbücher, Fotos und Nachrichten an Rechenzentren im Ausland. Deshalb müssen bei der Nutzung die Dienststellen entsprechende Maßnahmen mit den jeweiligen Verantwortlichen für Informationssicherheit abstimmen. Sicher ausgeräumt werden können die bestehenden grundsätzlichen Bedenken nur unter den unter eins genannten Bedingungen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grotheer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Frau Bürgermeisterin, Sie haben gesagt, dass es schon Dienststellen gibt, die diese Möglichkeiten, diese Bremisch zu genehmigenden Anlagen, benutzen. Können Sie uns sagen, welche Dienststellen das sind oder ob alle Dienststellen der Bremischen Verwaltung über solche Anlagen verfügen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich weiß, dass es bei der Senatorin für Finanzen mit großem Erfolg eine Anlage gibt. Diese ist ständig ausgebucht, und wir werden uns überlegen müssen, wie wir das weiter ausbauen. Wir können damit ordentlich Geld einsparen. Es war ein wichtiger und ganz erfolgreicher Baustein im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung. Wie es in den anderen Dienststellen aussieht, weiß ich nicht, aber wir werden es zusammen herausfinden, es interessiert mich auch.

Präsident Weber: Herr Kollegin Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) **Abg. Frau Grotheer (SPD):** Wir sind ja auf diese Frage gekommen, weil es einen ganz konkreten Anlass gegeben hat, bei dem nämlich ein Mitarbeiter der Verwaltung versucht hat, auf einem anderen Wege eine schnelle Kommunikation im Ausland mit jemandem herzustellen, der sich nicht im Netz befindet. Wenn aber gleichwohl die Möglichkeit besteht, das Netz zumindest in der Kommunikation zwischen Berlin und Brüssel zu benutzen, gibt es dann die Möglichkeit, dass auch Kollegen aus anderen Dienststellen gegebenenfalls auf die Anlage bei der Senatorin für Finanzen zurückgreifen? Nicht jede Dienststelle würde vielleicht die Anlage dauerhaft in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr benutzen, sondern hat vielleicht nur zwei oder drei Mal im Monat Bedarf.

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Wenn wir zusammen herausgefunden haben, wie viele Stellen es gibt, wenn man das ressortübergreifend koordinieren könnte – diese Anlagen kosten ja auch Geld –, und wenn sie besser ausgenutzt würden, läge das ja auch in einem gemeinsamen Interesse. Wie gesagt, das ist eine gute Anregung. Wir werden das gemeinsam eruiieren, und dann muss man ein Verfahren sicherstellen, dass die Räume auch ressortübergreifend genutzt werden können. Es gibt aber natürlich auch immer die Möglichkeit –. Wie gesagt, diese drei genannten Dienste sind einfach hochgefährlich, und was den Transfer der Daten betrifft, muss die Kommunikation des Staates sicherstellen, dass nichts passiert, dass da nicht massenweise personenbezogene Daten abgegriffen werden. Es gibt aber auch immer die Möglichkeit, wenn man jetzt nicht mit dem Video-Konferenzraum arbeitet, dass man ein spezielles dafür zugelassenes Handy nutzt, das eben keinen Zugriff auf das Bremer Verwaltungsnetz hat. Das geht auch immer, und das wissen auch alle Dienststellen, es ist auch ein übliches Verfahren. Das ist auch immer noch ein Ausweg, wenn man sagt, wir machen es nicht über Skype oder WhatsApp.

(B)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt den Titel „**Neuer Rockerclub in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Senkal!

Abg. Senkal (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Gründung oder grundsätzlich dem Bestehen eines Chapters der Osmanen Germania in Bremen und Bremerhaven und die Zusammensetzung der Mitglieder vor?

Zweitens: Wie stuft der Senat diese Rockergruppierung im Hinblick auf eine politische Motivation oder gar eine extremistische Ideologie ein?

(C)

Drittens: Wie wird die Gefahr erneuter gewalttätiger Auseinandersetzungen mit anderen Rockerclubs oder Milieus beurteilt, insbesondere im Verhältnis zu größeren in der Vergangenheit bestandenen Clubs und Chapters in Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Rahmen polizeilicher Kontrollmaßnahmen zum „World Meeting“ der Osmanen Germania in Hessen wurden im Herbst 2016 drei Personen mit Bezug zu Bremen festgestellt. Darüber hinaus konnten in sozialen Netzwerken Hinweise auf das Bestehen eines Osmanen Germania Box Clubs in Bremen erlangt werden. Diese Erkenntnisse können bis heute nicht abschließend verifiziert werden.

Zu Frage zwei: Der Senat bewertet den Osmanen Germania Box Club aufgrund von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden und zahlreicher Internetveröffentlichungen, sozialen Medien und Presseberichterstattungen als rockerähnliche Gruppierung mit türkisch-nationalistischer Ausrichtung.

(D)

Zu Frage drei: Ein mögliches, offenes Auftreten eines Osmanen Germania Box Clubs in Bremen könnte nach Einschätzung der Polizei zu Konflikten und gewalttätigen Auseinandersetzungen führen, falls dieser in die von bestehenden und ehemaligen Rockergruppierungen dominierten Bereiche vorstößt. Der Senator für Inneres wird die Entwicklung aufmerksam beobachten und die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Konflikten ergreifen. Der Senat hält an seiner konsequenten Linie gegen derartige Rockergruppieren fest. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Herr Staatsrat, gibt es Erkenntnisse über die Größe der Personenzahl der Osmanen Germania in Bremen?

Staatsrat Ehmke: Wir haben ja darauf hingewiesen, dass wir die medialen Erkenntnisse vonseiten der Polizei bisher noch nicht verifizieren konnten. Wir haben Erkenntnisse darüber, dass es gewisse Aktivitäten gibt, können aber bisher nicht zurechnen, inwieweit Bremer an diesen Aktivitäten beteiligt sind und inwieweit möglicherweise Personen von außerhalb in die Aktivitäten eingebunden sind. Radio Bremen hat ja berichtet über einen mutmaßlichen Vereinstreff in Walle. Wir haben Zeugenaussagen

(A) darüber, dass sich dort in der Tat Personen aufgehalten haben, die auch Kutten oder kuttenähnliche Kleidung getragen haben sollen. Wir haben jedoch keine Erkenntnisse darüber, welche Personen dies sind. Ich kann insgesamt sagen, dass die Osmanen Germania nach eigenen Angaben, die hier aufgrund von Veröffentlichungen im Internet zur Kenntnis genommen wurden, von zweieinhalbtausend Mitgliedern in Deutschland insgesamt ausgehen. Nach unseren Erkenntnissen verfügt die Vereinigung über 20 Chapter mit einem deutlichen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächste Anfrage aufrufe – heute Morgen war eine Gruppe zur Begrüßung noch nicht da –, möchte ich die Klasse 8d des Alten Gymnasiums Bremen jetzt begrüßen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift **„Tätigkeiten der DITIB auf dem Gebiet des Landes Bremen“**. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Tassis, AfD.

Bitte, Herr Abgeordneter Tassis!

(B) **Abg. Tassis (AfD):** Ich frage den Senat:

Erstens: Hat der Senat Kenntnisse darüber, ob auch in Bremen und Bremerhaven gegen Geistliche oder andere Mitarbeiter des Moscheeverbands DITIB wegen Agententätigkeit oder anderer Straftaten ermittelt wird, und wenn ja, welche?

Zweitens: Gibt es Hinweise auf Verbindungen von Geistlichen oder anderen Mitarbeitern der DITIB zur PKK, zum Geheimdienst MIT, zum rechts-, links- oder religiös extremistischen Lager, und wenn ja, welche?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Bremen oder Bremerhaven gegen Geistliche oder andere Mitglieder des Moscheeverbands DITIB wegen Agententätigkeit ermittelt wird. Ob und gegebenenfalls wegen welcher weiterer Straftaten gegen Geistliche oder andere Mitglieder von DITIB ermittelt wird, ist dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage zwei: Die sich aus der Fragestellung ergebenden extremistischen Verbindungen werden in der zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet.

Die Verbindung von Geistlichen oder anderen Mitarbeitern der DITIB zum Geheimdienst MIT ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Tassis (AfD): Andere Parteien – wie zum Beispiel die Fraktionsvorsitzende der FDP in Hamburg – fordern aufgrund offensichtlich anderer Erkenntnisse in Hamburg, Sachsen oder in vielen anderen Bundesländern die Kündigung des Staatsvertrags mit der DITIB. In Bremen scheinen keinerlei oder sehr geringe Bedenken solcher Art oder Fakten zu bestehen, die gegen die DITIB sprechen, entnehme ich Ihrer Antwort. Das glaube ich auch gern, aber sollte sich eine neue Faktenlage ergeben, würde sich der Bremer Senat dann auch auf Diskussionen einlassen, den Staatsvertrag mit der DITIB zu kündigen?

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt keinen Staatsvertrag mit DITIB!)

Staatsrat Ehmke: Sollten sich neue Sachlagen ergeben, werden wir diese Fakten dann bewerten und darauf basierende Entscheidungen treffen, aber es macht wenig Sinn, jetzt darüber zu spekulieren.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt die Überschrift **„Keine Zukunft für Waschbär, Wollhandkrabbe und Co.“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Crueger!

Abg. Crueger (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Bestrebungen der EU-Kommission, per EU-Verordnung 1143/2014 die negativen Auswirkungen gebietsfremder invasiver Arten auf die europäische wild lebende Flora und Fauna durch eine Beschränkung von Haltung, Zucht und Transport der gelisteten Tierarten in zoologischen Gärten zu verhindern?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat den bundesdeutschen Gesetzentwurf zur Durchführung der EU-Verordnung und die darin enthaltenen Ausnahmoptionen für die fortgesetzte Haltung gelisteter Tierarten in zoologischen Gärten gemäß Paragraph 40 c Absatz 1, siehe Drucksache 184/17 des Bundesrates, Stand 23. Februar 2017?

Drittens: Sieht der Senat ausreichend Spielraum für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die fortgesetzte Haltung, Zucht und Transport aktuell und zukünftig gelisteter Tierarten durch den Bremerhave-

(C)

(D)

- (A) ner Zoo am Meer zur Sicherstellung des Erhalts und der Fortentwicklung der Artenvielfalt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Nach Auffassung des Senats kann die Beschränkung von Haltung, Zucht und Transport invasiver Arten in zoologischen Gärten ein wirksames Mittel sein, um die negativen Auswirkungen gebietsfremder invasiver Arten auf die europäische wild lebende Flora und Fauna zu begrenzen.

Zoologische Gärten können ein entscheidender Verbreitungspfad für invasive Neozoen sein. In Regionen, in denen entsprechende Arten bereits weitverbreitet sind, ist der Verbreitungspfad über zoologische Gärten sicherlich vernachlässigbar.

Anders sieht es in Regionen aus, in denen die jeweilige Art noch nicht vorkommt, aber in zoologischen Gärten gehalten wird. Dort kann ein Entweichen zur Begründung eines neuen Bestands einer invasiven nicht heimischen Art führen. Beispiel hierfür ist die Ausbreitung der nordamerikanischen Schwarzkopfruderente, die aus Wasservogelhaltungen in England entwichen ist und sich mittlerweile in ganz Europa ausgebreitet und die in Europa heimische Weißkopfruderente an den Rand des Aussterbens gebracht hat.

- (B) Zu Frage zwei: Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der EU-Verordnung im Zusammenhang mit der notwendigen Erteilung von Genehmigungen, mit denen unter anderem zoologischen Gärten die Durchführung von Forschung und Ex-situ-Erhaltung an invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung gestattet werden kann. Nach dem Vorschlag ist die Genehmigung zu erteilen, wenn die Voraussetzungen, die gemäß EU-Verordnung hierfür vorgeschrieben sind, vorliegen. Der Senat hat im Hinblick auf diese geplante Regelung keine Bedenken, weist jedoch darauf hin, dass im laufenden Bundesratsverfahren Änderungen dieser Regelung erfolgen könnten.

Zu Frage drei: Aktuell hält der Zoo am Meer mit vier Waschbären Exemplare der unter die EU-Verordnung fallenden gebietsfremden invasiven Arten. Für diese Tierart sieht der Senat genügend Spielräume für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf die einzuhaltenden Anforderungen. Sofern zukünftig weitere Exemplare der unter die EU-Verordnung fallenden Arten gehalten werden sollten, wäre in dem Zusammenhang zu prüfen, ob die Voraussetzungen auch für diese Arten eingehalten werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Crueger (SPD): Ich danke Ihnen für die ausführliche Antwort auf dieses sehr ernste Thema! Ich habe tatsächlich ein bisschen stutzen müssen: Der Senat sieht also in der Beschränkung der Haltung in zoologischen Gärten ja ein wirksames Mittel. Die Weißkopfruderente ist ja zwischen 1950 und 1970 irgendwann einmal in Großbritannien weggelaufen – noch nicht einmal aus einem Zoo, sondern aus einer Privathaltung – und hat sich dort mutmaßlich heimisch gefühlt. Hat der Senat andere Erkenntnisse, dass etwa in den letzten 10 bis 15 Jahren aus irgendeinem Zoo in Deutschland irgendein Tier weggelaufen ist und sich dann hier in unserer Umwelt heimisch gefühlt hat?

(C)

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Die Blaukopfruderente eventuell!)

Senator Dr. Lohse: Zunächst einmal möchte ich ausdrücklich zustimmen, dass es sich hier um ein ernstes Thema handelt. Deutschland ist ja mit der Europäischen Union Vertragspartei des Übereinkommens über den Erhalt der biologischen Vielfalt, einem Abkommen der Vereinten Nationen. Dieses Abkommen verpflichtet die Staaten, die Vertragspartner sind, ein Genehmigungssystem für Forschung und Haltung dieser Tierarten einzurichten, es verpflichtet die Staaten, Aktionspläne zu erstellen und Managementmaßnahmen festzusetzen, wie man das Entweichen verhindern will. Es verpflichtet die Staaten zu Einfuhrkontrollen, zu Eingriffsbefugnissen und Sanktionen, und es müssen dafür zuständige Behörden festgelegt werden. Das heißt, das ist ein Thema, das die Staatengemeinschaft weltweit bewegt.

Ich kann Ihnen aktuell keine Fälle nennen, in denen in den letzten Jahren Tiere aus zoologischen Gärten ausgebrochen sind, aber ich kann Ihnen berichten, dass beispielsweise in Kassel, wo ich tätig war, bevor ich nach Bremen gekommen bin, gerade Waschbären geradezu eine Landplage sind, weil sie vor ungefähr 70 Jahren aus einer Pelztierfarm am Edersee ausgebrochen sind. Ich habe eben noch einmal nachgeschaut. Wenn Sie allein die Begriffe „Kassel“ und „Waschbären“ eingeben, dann finden Sie dazu Überschriften in den Zeitungen von Mitte letzten Jahres: „Waschbären haben Kassel erobert“, „Waschbären plündern Gärten und Dachböden“ und dergleichen, das heißt, wir müssen hier tatsächlich wirksame Kontrollsysteme haben.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Crueger (SPD): Herr Senator, bei den Waschbären bin ich ganz bei Ihnen, und das waren nicht nur Pelztierfarmen. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass Waschbären vor 100 Jahren auch aus Zoos ausgebrochen sind. Ich möchte nur sagen, in der Zeit, in der wir heute leben – es gibt ja seit dem Jahr 2012 den Code of Conduct des Europarats, der gemein-

(A) sam mit dem europäischen Zoo-Dachverband ganz genau festgelegt hat, wie die Haltung auszusehen hat –, kann ich mich doch als Landesparlamentarier darauf verlassen, wenn in einer zoologischen Haltung in Bremen regelmäßig eine Betriebserlaubnis erteilt wird, dass dadurch dann auch sichergestellt sein sollte, dass die Sicherheit vor einem Ausbruch gewährleistet ist. Also, wir erteilen als Land ja keine Betriebserlaubnis für eine zoologische Haltung jedweder Art, die nicht auch auf die Sicherheit vor einem Ausbruch geprüft ist. Ist das so?

Senator Dr. Lohse: Selbstverständlich prüfen wir, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, aber es ist ja nicht nur eine Frage, wie die Käfige oder Gehege ausgestattet sind, sondern man muss schauen, wie Reinigungsvorgänge durchgeführt werden, wie die Abfallentsorgung in den Tiergehegen vorgenommen wird, ob es Wartungsprotokolle gibt, ob das Entweichen wirklich in jedem Fall gesichert ist und auch das unbefugte Entnehmen eines Tieres ausgeschlossen ist. Es kann ja durchaus sein, dass eine Kraft, die in einem solchen Zoo zu Reinigungszwecken arbeitet, ein possierliches Tierchen mitnehmen möchte oder dergleichen. Alles das muss berücksichtigt werden, und deswegen muss man auch schauen, wie viele Tiere maximal in den vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden können. Das führt dann auch zu Beschränkungen der maximalen Anzahl von Exemplaren.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Crueger (SPD): Ich verstehe Sie also so, dass die Betriebserlaubnis – die ja dann auch regelmäßig erneuert wird – sicherstellt, dass das Maximum dessen geleistet wird, was leistbar ist. Ich habe aber eine weitere Nachfrage! Sie haben gesagt, es gibt aus Sicht des Senats dann einen Unterschied zwischen Arten, die bereits im Umfeld eines Zoos verbreitet beziehungsweise invasiv sind, also in der geografischen Region, und Arten, die es noch nicht sind, und das hätte – so habe ich die Antwort des Senats verstanden – dann wiederum Implikationen auf eine eventuelle Ausnahmegenehmigung, indem man also sagt, weil es hier noch keinen Waschbären gibt, wird eine Haltung von Waschbären im Zoo eher kritisch betrachtet. Gäbe es den Waschbären hier schon in der freien Natur, dann würde man sagen, das könne dann ohnehin nichts mehr verschlechtern. Ist das die Auffassung des Senats, oder habe ich die Antwort falsch verstanden?

Senator Dr. Lohse: Ich musste einen solchen Fall noch nicht beurteilen, aber ich sage es jetzt auch einmal empirisch so – ich bin kein Jurist, deshalb sage ich das in aller Vorsicht –: Ich hätte in Bremen oder Bremerhaven größere Bedenken, wenn Waschbären aus einem Zoo ausbrechen, als in Kassel, denn dort

können sie es tatsächlich nicht mehr verschlechtern. (C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Crueger (SPD): Ich würde anregen, dort noch einmal zu schauen, wenn die Befassung mit dem Gesetzentwurf auf Bundesebene abgeschlossen ist, ob sich dieses Verständnis, wie ich es aus der Antwort des Senats herauslese und auch aus Ihrer Antwort, dann wirklich mit dem Gesetz deckt.

Ich habe noch eine letzte Frage, und dann komme ich auch zum Schluss, denn ich möchte ja auch die Geduld der Kollegen nicht überstrapazieren:

(Unruhe – Glocke)

Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf die Haltung, Zucht und Weitergabe von Waschbären, oder worauf bezieht sie sich? Aus der Antwort, ich glaube, zu Frage drei, geht nicht ganz deutlich hervor, worauf sich die Ausnahmegenehmigung genau bezieht, die dann zu erteilen wäre.

Senator Dr. Lohse: Der Wortlaut der Ausnahmegenehmigung liegt mir jetzt nicht vor, aber ich kann sie Ihnen gern nachreichen. Im Übrigen nehme ich Ihre Anregung zur Kenntnis.

(D) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer! – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Zoologische Gärten/Zoos leben ja im Prinzip von exotischen Tieren, dafür sind sie ja damals angelegt worden. Das kann man gut oder auch schlecht finden, auch aus Gründen des Artenschutzes. Meine Frage lautet: Wie bewerten Sie das Problem der invasiven Arten, die aus Zoos ausbrechen, im Vergleich zu den vielen invasiven Arten, ob es Neozoen oder Neophyten sind, also Pflanzen oder Tieren, die zum Beispiel durch Ballastwasser einwandern, oder der Varroamilbe aus Asien, die den Imkern hier das Leben schwer macht, die mit irgendwelchen Proben hierher gekommen sind? Ist in einer globalisierten Welt mit einem globalisierten Warenaustausch die Gefahr nicht sehr viel größer, dass invasive Arten auf diesem Weg hierherkommen?

Senator Dr. Lohse: Ich will jetzt hier nicht bewerten, worin das größere Risiko liegt, aber es ist natürlich völlig richtig, dass diese unkontrollierten Ausbreitungen, sage ich einmal, durch Ballastwasser und dergleichen, ein erhebliches Problem darstellen. Wir haben die Pazifische Auster, die inzwischen die Nordseeestrände praktisch erobert, und die Wollhandkrabbe ist schon vor über 100 Jahren eingewandert. Es gibt diese Probleme, aber deswegen gibt es ja gerade auch das internationale Abkommen über den Erhalt

(A) der biologischen Vielfalt, damit man versucht, in den verschiedenen Bereichen, in denen solche Phänomene stattfinden können, dann auch mit entsprechenden Regulierungen und Maßnahmen gegenzusteuern.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Wie bewerten Sie die Folgen des Klimawandels auf solche invasiven Arten, die sich dann aufgrund höherer Temperaturen oder anderen klimatischen Verhältnissen hier vielleicht eher ausbreiten und vielleicht im Vorteil sind gegenüber heimischen Arten?

Senator Dr. Lohse: Jetzt kommen wir langsam hinüber zum Feld der Evolution. Die Lebensbedingungen für Organismen auf der Erde haben sich ja im Laufe der geologischen Zeiträume durchaus verändert. Es gibt Temperaturschwankungen, es gibt Klimaschwankungen, und mit diesen Klimaschwankungen werden dann auch immer Arten praktisch aus Räumen verdrängt und erobern sich neue Räume. Wir erleben im Moment, dass sich mediterrane Fischarten in der Nordsee ausbreiten, während sich die dort normalerweise heimischen Fische weiter nach Norden zurückziehen und dergleichen. Das sind Dinge, die man jetzt nicht durcheinanderbringen darf, aber es sind Phänomene, die parallel auch stattfinden.

(B)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Imhoff! – Bitte sehr!

Abg. Imhoff (CDU): Wir haben europaweit 12 000 gebietsfremde Arten, von denen 10 bis 15 Prozent invasiv sind. Gibt es eine Aufstellung oder eine Erhebung darüber, wie viele gebietsfremde Arten es hier in Bremen gibt?

Senator Dr. Lohse: Eine Aufstellung dazu liegt mir auf meinem Sprechzettel nicht vor. Ich bin aber gern bereit, das im Ressort zu recherchieren, und vielleicht können wir das Thema ja in der Deputation noch einmal ausführlich vertiefen.

(Beifall – Abg. Imhoff [CDU]: Das wäre mein nächster Wunsch gewesen, dann ist es in Ordnung!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Umsetzungsstand des Gesetzes zum Schutz der Prostituierten und zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bösch, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Bösch!

Abg. Frau Bösch (SPD): Wir fragen den Senat:

(C)

Erstens: Wird der Senat die landesrechtlichen und kommunalen Zuständigkeiten der fast ausschließlich gewerberechtlichen Regelung des Prostitutionsschutzgesetzes für Bremen auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen, wenn nein, warum nicht?

Zweitens: Wohin wird der Senat abweichend von der gewerberechtlichen Zuständigkeit die Aufgaben nach den gewerberechtsfremden Einsprengseln, Paragraphen 9 und 33 Absatz 1 Nummer 3, dieses Bundesgesetzes zuweisen, und wie wird er mit den strukturell angelegten Vollzugsdefiziten bei der Verfolgung des Ordnungswidrigkeitentatbestands des Paragraphen 33 Absatz 1 Nummer 3 Prostitutionsschutzgesetz, Kondompflicht des Kunden, welcher regelmäßig nur als Kontrolldelikt mit lebenspraktisch bedingter sehr geringer Feststellungswahrscheinlichkeit ermittelbar sein dürfte, umgehen?

Drittens: Wird der Senat bei der gewerberechtlichen Erlaubniserteilung für Prostitutionsstätten und der gegebenenfalls erforderlichen Erteilung von Auflagen und Anordnungen als Beitrag zum Schutz der Prostituierten vor wirtschaftlicher Ausbeutung darauf bestehen, dass die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen zwischen Prostituierten und Prostitutionsgewerbetreibenden grundsätzlich schriftlich zu dokumentierten sind?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

(D)

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins bis drei: Das Prostituiertenschutzgesetz tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft. Das Gesetz erhält eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um verschiedene Vorschriften zu erlassen. Dazu gehören unter anderem die Anmeldepflicht, die verpflichtende Teilnahme an Beratungsgesprächen zu gesundheitlichen und sozialen Aspekten sowie die Anforderungen an Prostitutionsstätten. Bisher wurde eine entsprechende Verordnung nicht erlassen. Die Zuständigkeiten nach diesem Gesetz sind in mehreren Ländern noch in der Klärung, so auch in Bremen. Der Senat klärt derzeit die Zuständigkeiten für die einzelnen Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes und die Zuweisung an die jeweiligen senatorischen Behörden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bösch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Bösch (SPD): Herr Staatsrat, wann ist mit der abschließenden Klärung zu rechnen?

Staatsrat Fries: Wir haben uns vorgenommen, das im April zu erreichen.

- (A) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hinners! – Bitte sehr!
- Abg. Hinners (CDU):** Herr Staatsrat, sind Sie der Meinung, dass das Prostituiertenschutzgesetz auch tatsächlich die Prostituierten schützt?
- Staatsrat Fries:** Bremen hat sich im Bundesrat kritisch zu diesem Gesetz geäußert, daher ist der Senat von der Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes nicht wirklich überzeugt.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Wenn man einen Blick in die Gesetzesbegründung wirft, ist dort einerseits die Regelung eines Gewerbebezuges angesprochen, die bisher nicht unter das Gewerbe fällt und deswegen eine gesetzliche Regelung erforderlich macht. Diese eher wirtschaftsrechtliche Regelung wird andererseits ergänzt durch Schutzaspekte. Ob tatsächlich Beratungsstellen in der Lage sind zu erkennen, ob hier Zwangsprostitution vorliegt oder nicht, darüber haben wir, wie gesagt, unsere Skepsis.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) **Abg. Hinners (CDU):** Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass es kriminalistische und kriminologische Untersuchungen dahingehend gibt, dass es im Rahmen der Prostitution circa 80 Prozent Zwangsprostitution und nur 20 Prozent legale Prostitution gibt? Die würden sich dann anmelden, und damit würde das Prostitutionsschutzgesetz möglicherweise auch Anwendung finden. Wie, glauben der Senat und auch Sie als Staatsrat, können diese 80 Prozent der möglicherweise Zwangsprostituierten besser geschützt werden?
- Staatsrat Fries:** Ich bin der Meinung, das ist eher eine ordnungs- und strafrechtliche Frage als eine sozialrechtliche Frage. Daher, glaube ich, dass die Antworten sehr gut von meinen entsprechenden Kolleginnen und Kollegen gegeben werden können.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Hinners (CDU):** Waren das auch die Bedenken des Senats gegen das Prostitutionsschutzgesetz?
- Staatsrat Fries:** Die Bedenken waren, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zu dem Schutzgedanken steht, weil genau diejenigen, die wir erreichen wollen, nicht erreicht werden.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Hinners (CDU):** Ihre Antworten befriedigen mich nicht so richtig, (C)
- (Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann ja keiner! – Abg. Tschöpe [SPD]: Es ist egal, wer sie gibt!)
- denn Sie werfen ja geradezu dieses Problem auf und sagen aber, wir haben keine Lösung. Das kann ja nicht im Interesse dieser 80 Prozent Zwangsprostituierten sein, oder?
- Staatsrat Fries:** Das ist richtig, aber die aktuelle Frage ist eine Umsetzung eines konkreten Gesetzes, und ich glaube, wir sind uns einig, dass die Lösung der von Ihnen aufgeworfenen Probleme unabhängig von der Umsetzung dieses Gesetzes erfolgen muss, weil das Gesetz dafür nicht geeignet ist.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Bernhard! – Bitte sehr!
- Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE):** Ich hätte noch die Frage bezüglich der Umsetzung, wenn Sie das im April abschließen wollen, ob die Gewährleistung der Anonymität eine entsprechend herausragende Rolle spielt, und wie Sie das einbeziehen.
- Staatsrat Fries:** Die Frage der von Ihnen angesprochenen Möglichkeiten von Aliasnamen in den Anmeldungen ist ein Teil der Verordnungen, die bisher noch nicht vorliegen, und wir werden diese Verordnungen sicher umsetzen, wenn sie vorhanden sind. (D)
- Präsident Weber:** Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE):** Ich möchte gern eine weitere Frage anschließen. Es geht ja nicht nur um die Aliasnamen, sondern auch um die Örtlichkeit, wo das durchgeführt wird, respektive die Anmeldungen. Ich meine die Gewährleistung, dass man den entsprechenden Ort auch anonym aufsuchen kann.
- Staatsrat Fries:** Ich glaube, das ist eine Frage, die man klären muss, wenn klar ist, welche Behörde diese Anmeldungen tatsächlich vornimmt, und wäre damit ein Vorgriff auf die noch nicht gefallene Entscheidung.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Ersatzbeschaffung für den Fuhrpark der Feuerwehren Bremerhaven und Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.
- Bitte, Frau Kollegin Vogt!

(A) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Wir fragen den Senat: Erstens: Wie sollen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bei der neuen Beschaffungsmaßnahme des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe berücksichtigt werden?

Zweitens: Gibt es zwischen Senat und Magistrat eine abgestimmte Planung über die mittelfristige Ersatzbeschaffung und Überlassung von Löschfahrzeugen für die Feuerwehren in Bremerhaven und Bremen?

Drittens: Welche Bedarfe sieht der Senat für Ersatzbeschaffungen und Überlassungen von Löschfahrzeugen in den Freiwilligen Feuerwehren der beiden Stadtgemeinden bis zum Jahr 2020?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zur Realisierung der verschiedenen Aufgabenpakete erfolgen diverse Beschaffungsmaßnahmen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Das Land Bremen hat zurzeit einen Erfüllungsgrad von 90,38 Prozent. Solange es Bundesländer gibt, die prozentual unter diesem Ausstattungsgrad liegen, werden Bremen keine weiteren Einsatzmittel durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugewiesen. Dieser Erfüllungsgrad liegt bei den anderen Ländern zwischen 72,68 Prozent und 93,24 Prozent.

(B) Zu Frage zwei: Nach Paragraph 6 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes obliegt es den beiden Stadtgemeinden, jeweils eine Berufsfeuerwehr zu unterhalten. Eine abgestimmte Planung zwischen Senat und Magistrat ist aufgrund der kommunalen Zuständigkeit nicht erforderlich.

Zu Frage drei: Auch hier besteht eine kommunale Zuständigkeit. Bei den Freiwilligen Feuerwehren Bremen sind 16 Fahrzeuge bereits älter als 20 Jahre, neun davon älter als 30 Jahre. Im Rahmen verfügbarer kommunaler Haushaltsmittel sollen diese Fahrzeuge in den folgenden Jahren ausgetauscht werden.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren Bremerhaven sind drei der sechs Fahrzeuge durchschnittlich 30 Jahre alt sind. Ein weiteres Fahrzeug, welches zur Herstellung einer Löschwasserversorgung eingesetzt wird, ist mittlerweile 35 Jahre im Dienst der Feuerwehr Bremerhaven. Ein sukzessiver Austausch dieser Fahrzeuge wird im Rahmen verfügbarer kommunaler Haushaltsmittel angestrebt.- Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Der Innensenator hat vor zwei Monaten zugesagt, dass dringend benötigte

Ersatzfahrzeuge beschafft werden. Trotz Zusagen hat eine Ersatzbeschaffung in den vergangenen Jahren nicht kontinuierlich stattgefunden. Ist tatsächlich vorgesehen, kontinuierlich in den nächsten Jahren zumindest für die freiwilligen Feuerwehren in Bremen, für die jetzt die Kommune Bremen zuständig ist, zwei Ersatzfahrzeuge pro Jahr zu beschaffen?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Der angesprochene Beschaffungsvorgang ist meines Wissens eingeleitet worden. Ich gehe insofern davon aus, dass die Beschaffung stattfindet. Es sind bereits Fahrzeuge beschafft worden, bei denen der Auslieferungstermin feststeht. Es wird also in einem gewissen Umfang den Austausch der Fahrzeuge, wie er geplant ist, geben.

Sie wissen allerdings auch, dass die Haushaltsberatungen gerade begonnen haben und dass sie noch nicht abgeschlossen worden sind. Das heißt, der konkrete Mittelrahmen, in dem wir entsprechende Beschaffungen vornehmen, ist noch zu definieren.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich habe den Innensenator so verstanden, dass der Fokus jetzt zunächst erst einmal auf Löschfahrzeuge liegt. Welche Planung besteht für die Beschaffung von Mannschaftswagen? Sie sind für die freiwilligen Feuerwehren nicht ganz unerheblich, insbesondere auch für die Jugendarbeit.

(D)

Staatsrat Ehmke: Das ist richtig. Der Fokus richtet sich aber immer auf die Ersatzbeschaffung, die für die Einsatznotwendigkeit am größten ist. Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren haben wir gerade einen Ausfall von Feuerlöschfahrzeugen in Vegesack gehabt. Das hatte zur Folge, dass man die Prioritäten so ausgerichtet hat, wie man sie ausrichten musste. Damit ist nicht infrage gestellt, dass es auch andere Notwendigkeiten gibt. Wir müssen jedoch schlicht und ergreifend sehen, wo der Druck und die Beschaffungsnotwendigkeit am größten sind. Das war nun bei den Löschfahrzeugen der Fall.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Verstehe ich Sie richtig, dass die freiwilligen Feuerwehren in den nächsten Jahren nicht mit der Beschaffung von Mannschaftswagen rechnen können? Es ist gerade vor Kurzem erneut passiert, dass ein Fahrzeug mit einer Jugendfeuerwehr auf dem Weg nach Bremerhaven, glaube ich, liegen geblieben ist.

Staatsrat Ehmke: Das wäre jetzt eine Fehlinterpretation meiner Aussage. Ich habe nicht gesagt, sie

(A) können nicht damit rechnen, sondern ich habe gesagt, ich kann im Moment keine konkreten Aussagen dazu machen, in welchem Umfang wir in welchem Zeitrahmen Beschaffungen vornehmen. Ich habe weiterhin gesagt, dass wir den Fokus darauf richten, in welchem Bereich die Beschaffungsnotwendigkeit am größten ist, und das war in dem von mir genannten Fall bei den Löschfahrzeugen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

**Begrüßungsgeld auch für Auszubildende einführen
Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU
vom 8. März 2017
(Drucksache 19/979)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.
Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

(B) **Abg. Frau Böschchen (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz der vielen Horrorszenarien, die ja gerade in diesem Hause häufig gezeichnet werden – ich erinnere einmal an die gestrige Bildungsdebatte –, müssen wir feststellen, dass Bremen für viele Menschen außerordentlich interessant ist. Das erleben wir an unseren Hochschulen, die sehr stark von jungen Menschen aus unterschiedlichen Bundesländern angewählt werden. Bremen bildet im Vergleich zu deutlich finanzstärkeren Bundesländern überdurchschnittlich aus. Das erleben wir aber auch an unseren Schulen, an unseren Berufsschulen. Sehr viele junge Leute, insbesondere aus Niedersachsen, finden hier einen Ausbildungsplatz und beim Besuch der Berufsschulen eben eine hochwertige Berufsausbildung. Das ist gut so. Wir freuen uns darüber, dass diese Menschen zu uns kommen, aber ich sage ganz klar, noch besser wäre es, wenn sie hier in Bremen wohnen würden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bei den Studierenden haben wir bereits 2003 mit dem Begrüßungsgeld angesetzt. Sie wissen selbst, viele Studierende hatten ihren Zweitwohnsitz in Bremen, aber ihren Erstwohnsitz gar nicht verändert. Sie waren in der Regel nach wie vor am Wohnort ihrer Eltern angemeldet. Durch das Begrüßungsgeld von 150 Euro ist ein Anreiz geschaffen worden, dies zu verändern. Das hat sich durchaus bewährt. Es ist zu einem starken Zuzug von Studierenden nach Bremen gekommen.

Bremen profitiert natürlich von zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern. Über den Daumen sind es durchschnittlich 5 000 Euro, die Bremen im Länderfi-

nanzausgleich pro zusätzlichem Einwohner bekommt. Insofern ist es eine Win-win-Situation, sowohl fiskalisch als auch in der Form, dass wir froh sind, viele junge Leute mit vielen Qualifikationen für unsere beiden Städte zu gewinnen.

Nun ist ein starker Zuzug, wie er bei den Studierenden entstanden ist, bei den Auszubildenden sicherlich nicht zu erwarten. Sie leben in der Regel im Umland Bremens, in Niedersachsen, und sie sind bisher nicht unbedingt mit einem Zweitwohnsitz in Bremen gemeldet. Trotzdem glauben wir, dass mit einem Begrüßungsgeld für viele ein Anreiz geschaffen wird, ihren Wohnsitz nach Bremen zu verlegen.

Die Stadt Kiel hat die Erfahrung gemacht, dass es 200 bis 300 Auszubildende gewesen sind, die über das Begrüßungsgeld gewonnen werden konnten. Ich glaube, es wäre für uns ein gutes Resultat, wenn wir diese Zahl als Ergebnis für Bremen generieren könnten.

(Beifall SPD)

Ich freue mich, dass dieser Vorstoß, der aus unserer Partei von den Jusos gemacht wurde, hier auf eine breite Zustimmung gestoßen ist, sodass sich auch andere Fraktionen unserem Vorschlag mit der Folge angeschlossen haben, dass wir mit einem gemeinsamen Antrag den Senat auffordern, entsprechend zu handeln. – Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(D) **Abg. Frau Dogan (Bündnis90/Die Grünen)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Den von unserem Koalitionspartner, der SPD, initiierten Antrag „Begrüßungsgeld auch für Auszubildende einführen“ haben wir sehr gern unterstützt, weil wir auch seit dem Jahr 2003 – darauf hat Frau Böschchen Bezug genommen – die Erfahrung gemacht haben, dass wir sehr viele Studentinnen und Studenten damit in Bremen und für Bremen gewonnen haben. Deswegen ist es auch folgerichtig, finde ich, die Ungleichbehandlung zwischen Studenten und Auszubildenden aufzuheben und diesen Weg auch in Richtung von Auszubildenden zu gehen. Meine Kollegin hat auch darauf hingewiesen, dass andere Städte und Kommunen in Deutschland diesen Weg bereits ebenfalls gegangen sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es in den anderen Städten schon einige Hundert Anträge gab, wo junge Menschen sich dafür entschieden haben, ihren Erstwohnsitz dann in der Stadt aufzunehmen.

Man muss jedoch auch ganz ehrlich sagen, dass die Zahlung von Begrüßungsgeld nicht bei jedem jungen Menschen dazu führt, den Erstwohnsitz in der Stadt aufzunehmen, weil das Begrüßungsgeld nicht der

(A) alleinige Aspekt ist. Dazu gehören viele andere Faktoren für junge Menschen. Ich glaube dennoch, dass es völlig der richtige Schritt ist, den wir gemeinsam gehen sollten. Ich finde es auch sehr gut, dass das hier so viel Anklang gefunden hat. Wir Grünen werden auf jeden Fall diesen Antrag unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es ein Begrüfungsgeld für Studierende gibt, dann muss es das auch für Auszubildende geben. Wir wollen, dass junge Menschen, die ein Studium oder eine berufliche Ausbildung absolvieren, gleichgestellt werden. Deswegen finden wir Ihre Initiative sehr gut, und wir finden es richtig, das auch beim Begrüfungsgeld deutlich zu machen. Das Begrüfungsgeld gibt es inzwischen außer in Kiel auch in Lübeck, Stralsund, Greifswald oder Lingen. Auch in Karlsruhe gibt es Gutscheine, und diese erhalten in Karlsruhe übrigens auch beide, also die Gruppe der Studierenden und die Gruppe der Auszubildenden.

(B) Das Problem, das anhand des Begrüfungsgeldes aber deutlich wird, ist die Frage, ob Auszubildende es sich überhaupt leisten können, nach Bremen zu ziehen und einen eigenen Haushalt zu gründen. In vielen Fällen geht das nicht, weil die Ausbildungsvergütung dafür zu niedrig ist und die Mieten in Bremen zu hoch sind. Die Mietobergrenze im SGB II ist ja gerade für einen Einpersonenhaushalt auf 455 Euro im Monat angehoben worden, und das ist mehr, als eine Friseurin im zweiten Lehrjahr überhaupt insgesamt verdient. 800 bis 864 Euro werden für eine alleinstehende Person nach den Hartz-IV-Regeln als Existenzminimum veranschlagt. Dies gilt nur für die Hälfte der tariflichen Ausbildungsvergütungen, und das erst im dritten Lehrjahr. Für viele Auszubildende ist eine eigene Wohnung also Zukunftsmusik.

Wenn man nun will, dass berufliche Ausbildung und Studium als gleichwertige Alternativen für junge Erwachsene gelten, und das betont ja auch das Bundesbildungsministerium immer wieder als Ziel, dann muss sich das auch beim Geld niederschlagen. Die Höchstgrenze für das BAföG liegt im Moment bei 735 Euro. Die Höchstgrenze für die Berufsausbildungsbeihilfe liegt 100 Euro darunter. Das reicht oft nicht aus, um eine eigene Wohnung zu finanzieren. Deshalb wäre es aus unserer Sicht dringend notwendig, als allererster Schritt die Bundesausbildungsbeihilfe in der Höhe mit dem BAföG gleichzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Weiter zum Punkt Gleichstellung! Für Studierende gibt es das Semesterticket, das kostet aktuell knapp

28 Euro im Monat. Für Auszubildende gilt die Monatskarte, die kostet 46,50 Euro, und dann muss auch der Nachzuschlag in Bremen noch extra bezahlt werden. Deshalb wird zunehmend gefordert, dass Auszubildende auch ein Azubiticket bekommen, das dem Studententicket gleichgestellt ist. Gerade wird das in Nordrhein-Westfalen oder in Würzburg diskutiert, und wir finden, das müsste auch Thema für die BSAG und für den Bremer Senat werden.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Wohnheime sind das nächste Thema. Hamburg hat mit dem Azubiwerk ein eigenes Wohnheim für Auszubildende. Auch in München gibt es einige Wohnheime, die jungen Menschen offen stehen, die in betrieblicher Ausbildung oder in schulischer Berufsausbildung sind. In Bremen gibt es für Studierende Studienwohnheime, allerdings haben wir auch in dem Bereich Nachsteuerungsbedarf, weil das zu wenig ist. Für Auszubildende gibt es aber gar keine Wohnheime. Wenn man jetzt wirklich möchte, dass die jungen Menschen, die in Bremen eine Ausbildung machen, auch nach Bremen ziehen, dann muss man auch über solche Angebote nachdenken.

(Beifall DIE LINKE)

(D) Das Begrüfungsgeld für Auszubildende, finden wir, ist ein gutes Signal, aber es macht eben nur dann Sinn, wenn junge Menschen in Ausbildung auch in der Lage sind, tatsächlich einen eigenen Hausstand zu gründen. Das Begrüfungsgeld kann hier nur ein Anstoß sein, den man natürlich lieber früher als später geben sollte. Wir sprechen uns jedoch dafür aus, dass das Begrüfungsgeld nur ein erster Schritt in der Frage der Gleichstellung zwischen Studium und beruflicher Ausbildung ist. Wir denken, dass man auch die Debatte um ein Azubiticket angehen muss, die Debatte um ein Wohnheim für Auszubildende und auch die Debatte um eine Mindestausbildungsvergütung, denn das wird alles dazu beitragen, dass das Begrüfungsgeld für Auszubildende auch wirklich ein Erfolg wird. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Begrüfungsgeld ist keine Sache des Bundes, sondern eine Angelegenheit der Länder. Jedes Land entscheidet für sich, wem wie viel Begrüfungsgeld gewährt wird, und es hat mich, ehrlich gesagt, ein bisschen verwundert, dass das tatsächlich wirkt. Es scheint im Abwägungsprozess, wohin man zieht, bei unseren Studierenden doch öfter das Zünglein an der Waage zu sein, sich dann für Bremen als Stadt

- (A) zu entscheiden. Das freut uns sehr. Es ist für Bremen selbst natürlich auch wunderbar, denn so können wir jeden Einzelnen persönlich begrüßen.
- Wir haben mehr Personen, die ihren Hauptwohnsitz hier haben, und wir erhalten durch die Regelungen im Länderfinanzausgleich 5 000 Euro in die Kasse. Es stärkt unsere Wirtschaftssituation und natürlich auch die Kaufkraft in Bremen, ist also unter dem Strich eine komplette Win-win-Situation. Da uns Auszubildende genauso wichtig und genauso wertvoll sind wie Studierende, finden wir den Gedanken auch logisch und folgerichtig, und wir schließen uns da gern dieser Forderung an, das Begrüßungsgeld entsprechend auszuweiten.
- (Beifall CDU)
- Allerdings, wie soll ich sagen, ist es nicht nur für Bremer mit schwäbischem Migrationshintergrund wahrscheinlich so, dass man sich freut, einen Gutschein zu haben, wenn man in ein Restaurant geht. Nur, ob man dann auch mit Freude wieder herausgeht, das hängt dann natürlich auch von der Qualität des Essens und vom Service ab, die man in diesem Restaurant erlebt. Analog ist das mit dem Begrüßungsgeld. Das ist sozusagen ein schöner Bonus, und bei der Universität und den Hochschulen wissen wir, dass das auch gedeckt ist.
- (B) Bei den Berufsschulen sieht es ein bisschen anders aus. Deswegen muss ich in dem Zusammenhang dazu noch ein etwas sagen. Wir wissen, die Gebäude sind teilweise sehr marode und überfüllt. Wir wissen, es wird teilweise mit Büchern gearbeitet, mit denen die Meister schon gearbeitet haben. Es gibt zu wenig von den Büchern, sie verbleiben in der Präsenzbibliothek, und man kann sie nicht einmal mit nach Hause nehmen, um zu lernen.
- (Abg. Frau Böschen [SPD]: Deshalb kommen sie alle nach Bremen!)
- Ja, es ist die Frage, ob sie alle nach Bremen kommen.
- Die Mechatroniker arbeiten an Motoren aus den Neunzigerjahren, und das ist zwar spannend, aber auch nicht immer nur hilfreich.
- Die Berufsschulen haben ein großes Lehrerproblem. Sie dürfen zwar selbst einstellen, können das Problem aber nicht allein lösen, weil der Markt leer gefegt ist. Wir wissen, dass Lehrer teilweise auch nicht so gern nach Bremen ziehen, weil das Umland mehr Gehalt zahlt und sich auch schneller entscheidet. Gleichzeitig haben die Zahlen der Auszubildenden stark zugenommen, teilweise bis zu 50 Prozent.
- (Abg. Frau Böschen [SPD]: Die kommen alle aus Niedersachsen, weil das alles so schrecklich hier ist!)
- Ja, aber damit muss man irgendwie umgehen! Die Leistungsfähigkeit der Schüler hat parallel dazu abgenommen.
- (C)
- (Abg. Böschen [SPD]: Woran bemessen Sie das?)
- Das sind Aussagen, die ich von Handwerksmeistern und von Auszubildenden selbst erhalten habe. Teilweise wird es unterstützt, dass auch die – –.
- (Zuruf Abg. Frau Böschen [SPD])
- Möchten Sie sich nachher noch einmal melden? Das können Sie gern machen.
- (Abg. Böschen [SPD]: Nein, das ist eine Fünf-Minuten-Debatte!)
- Teilweise ist die Qualität des Unterrichts so, dass ein Lehrer in vier Klassen geht, die Arbeitsblätter einwirft, für Stunden verschwindet und nach vielen Stunden wiederkommt. Das ist nicht unbedingt eine Frage des Geldes. Es tut mir leid, dass ich Sie mit diesen Tatsachen nerven muss, aber das sind einfach die Realitäten, die man vor Ort vorfindet. So sehr wir wünschen, dieses Begrüßungsgeld auszugeben und allen Auszubildenden zu sagen, herzlich willkommen in Bremen, macht hier eure Ausbildung, so sehr möchten wir, dass dann eben auch die Servicequalität und die Qualität des Essens stimmt, um im Bild zu bleiben.
- (D) Deswegen verbinden wir den Wunsch, diesen Antrag zu unterstützen, mit einer Forderung an den Senat, die Berufsschulausbildungen zu verbessern, diese nicht aus dem Blick zu verlieren, dafür die Substanz zu schaffen, denn wir brauchen eine Imageverbesserung für Ausbildungen in Bremen. Für die Hochschulen ist sie vorhanden.
- Das Zweite ist natürlich, wenn die Menschen nach Bremen ziehen, dann brauchen sie auch bezahlbaren Wohnraum. Auch dazu gibt es eine Aufforderung an den Senat mit auf den Weg, damit wir mit einem guten Gefühl dieses Begrüßungsgeld anbieten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Böschen für eine Kurzintervention.
- Abg. Frau Böschen (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesem Beitrag muss ich doch noch einmal darstellen, dass die berufliche Bildung in Bremen in der gesamten Bundesrepublik als deutlich stark und deutlich besser als in vielen anderen Bundesländern eingeschätzt wird. Ich möchte das nach diesem Beitrag doch noch einmal deutlich sagen.
- (Beifall SPD)

(A) **Präsident Weber:** Bevor ich der Kollegin Frau Steiner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Osterholz.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Auszubildende sind für unsere Gesellschaft genauso wichtig wie Studenten, denn beide sind natürlich Leistungsträger von morgen. Wir halten es daher für absolut richtig, auch den Azubis ein Begrüßungsgeld für den Umzug in das Land Bremen zu zahlen.

(Beifall FDP)

Ich muss sagen, ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob das tatsächlich genauso angenommen wird, genauso wie bei den Studenten wirkt und ob wir die gleichen Effekte erwarten dürfen, denn ich glaube, dass Azubis im Vergleich zu Studenten weitaus seltener einen eigenen Haushalt führen. Frau Strunge hat auch schon darauf hingewiesen.

(B) Ich glaube, dass die Ausbildungsvergütung im Verhältnis natürlich sehr, sehr gering ist, dass die meisten Auszubildenden während der Ausbildung oft nicht volljährig sind und dass sie deshalb oft zu Hause bei den Eltern wohnen. Deswegen vermute ich, dass es nicht so stark angenommen werden wird, wie bei den Studenten. Ich bin deswegen schon gespannt auf das Ergebnis einer späteren Auswertung.

Wir haben uns vor diesem Hintergrund noch einmal weiter gehende Gedanken gemacht und uns überlegt, was wir tun könnten, damit das Begrüßungsgeld eine nachhaltige und langfristige Wirkung erzeugt. Wir schlagen Ihnen daher vor -zumindest sollten Sie einmal darüber nachdenken, ob es nicht eine Lösung wäre –, dass wir für Azubis die Möglichkeit einräumen, dass ihnen das Begrüßungsgeld auch bis zu einem Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gezahlt werden kann. Mit dieser Möglichkeit schafft man gerade für die fertig Ausgebildeten einen Anreiz, ihren Wohnsitz nach Bremen zu verlegen, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, in dem für sie ein neuer Lebensabschnitt beginnt, weil sie die Berufsausbildung beendet haben und der erste eigene Berufseinstieg stattfindet, und zwar auch mit erstem vollem Gehalt. Bremen könnte zum Magnet für junge Berufseinsteiger werden, und deswegen glauben wir, dass es auf jeden Fall eine Option wäre, über unseren Vorschlag nachzudenken.

(Beifall FDP)

(C) Ich habe noch einen Punkt, der mir wichtig ist, denn ich fand, dass der Antragstext ein kleines fades Geschmäckle enthält. Mir ist aufgefallen, und das finde ich sehr schade, dass in der Begründung des Antrags steht – und ich bin froh, dass das hier jetzt nicht Gegenstand der Reden gewesen ist, aber in der Begründung selbst steht es –, dass wir das Begrüßungsgeld einführen wollen, damit wir 5 000 Euro pro Kopf aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Ich muss sagen, ich finde, dass diese Begründung gerade bei solch einem Fall überhaupt nicht im Fokus stehen sollte, sondern es sollte vor allem das Positive im Fokus stehen.

(Beifall FDP – Abg. Röwekamp [CDU]: Ich finde Geld positiv! – Heiterkeit SPD)

Ja, das ist schön, aber ich finde, in dem Fall ist es weitaus mehr als nur 5 000 Euro aus dem Länderfinanzausgleich, sondern ich finde, dass gerade junge Menschen, wenn sie nach Bremen kommen, sich für den Standort Bremen und für Bremen als Lebensmittelpunkt entscheiden, ein unglaublicher Mehrwert für unsere beiden Städte sind, ein Mehrwert für unser Land, denn es kommt zu einer Durchmischung, unser Land wird attraktiver, und sie steigern damit natürlich auch die Lebensqualität für Bremen. Ich hätte mir gewünscht, dass das vor allem im Fokus des Antragstextes stehen würde.

(Beifall FDP)

(D) Wir unterstützen natürlich diesen Antrag und werden ihm zustimmen.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Auftrag, der hier heute gegenüber dem Senat formuliert worden ist, nehmen wir gern an. Ich will ausdrücklich sagen, dass aus meiner Sicht hier drei Punkte vor allem im Fokus stehen.

Das erste und aus meiner Sicht wichtigste Argument ist, dass wir hier eine deutliche Wertschätzung der dualen Ausbildung formulieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir haben schon ein besonderes Glück – das muss man vielleicht sagen – in Deutschland, dass wir das Instrument der dualen Ausbildung haben, und wir verbinden damit genau diese Wertschätzung für die berufliche Bildung, die aus unserer Sicht genauso wichtig ist wie die akademische Bildung. Insofern ist die Wertschätzung sicherlich ein ganz zentraler Punkt.

- (A) Ein zweiter wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht, dass es hoffentlich auch ein Beitrag für die Fachkräftesicherung ist, und zwar deswegen, weil Auszubildende auch heute schon natürlich häufig in die Städte Bremen und Bremerhaven kommen, weil sie sich in den Städten hoffentlich wohlfühlen und weil wir natürlich damit auch die Hoffnung verbinden, dass dieses Willkommenssignal dauerhaft dazu führt, in Bremen zu leben, und zwar nicht nur während der Ausbildung, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall SPD)

Es gibt einen dritten Punkt, der natürlich nicht kleinzureden ist. Er muss nicht allein im Fokus stehen, aber ich will ihn deswegen erwähnen, weil er natürlich ausgesprochen wichtig ist, und zwar die fiskalischen Gründe, die wir damit verbinden. Das war auch mit ein Grund, das Begrüßungsgeld in die universitäre Ausbildung einzufügen. Wir sehen ja, dass wir bei den Studentinnen und Studenten einen deutlichen Zuzug seit 2006 verzeichnen können. Die Einwohnerzahl ist also gestiegen, und das hilft uns bei den Neubürgern und im Länderfinanzausgleich, weil wir zusätzliche Mittel erhalten. Ich finde, das ist ein sehr positives Signal, das wir hiermit auch verbinden sollten.

(Beifall SPD)

- (B) Wir verbinden mit den drei Schwerpunkten, die ich gerade benannt habe, die Hoffnung, dass wir sie gleichermaßen im Ausbildungsbereich für das Land Bremen erreichen. Natürlich, auch das ist angeklungen, werden wir sehen, ob das tatsächlich vollumfänglich so eintritt, wie das bei den Studierenden der Fall war, denn der eigene Lebensunterhalt muss auch von Auszubildenden bestreitbar bleiben.

Es ist schon richtig, bei den Auszubildenden ist oftmals eine stärkere Bindung an das Elternhaus vorhanden, aber nicht unbedingt an die eigene Wohnung. Wir versuchen, genau diesem Trend entgegenzuwirken und junge Menschen dafür zu begeistern, in dieser Stadt zu leben, hier ihren Hauptwohnsitz zu nehmen. Den Versuch ist es allemal wert. In zwei Jahren werden wir uns das Ergebnis genau anschauen, und dann werden wir entsprechend dem Auftrag von heute gern dazu berichten. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Drucksache-Nummer 19/979 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Zukunftsfähige Mobilität in Bremen durch Ausbau und Förderung der Elektromobilität – Förderprogramm des Bundes zum Ausbau der Ladeinfrastruktur nutzen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 8. März 2017 (Drucksache 19/975)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausmissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken und speziell im Verkehrssektor den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren. Ein wichtiger Baustein ist dafür die Umstellung auf Elektroantriebe für Pkws, Lkws und Busse. Insgesamt muss die Nutzung von Elektrofahrzeugen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen attraktiver gemacht werden.

Bremen ist bereits eine Fahrrad- und Autostadt und wird auch bald die Stadt der Elektromobilität sein. Seit Oktober 2016 wissen wir, dass das neue Elektroauto von Daimler im Bremer Mercedes-Werk gebaut werden wird, und mit der neuen Automarke Borgward kommt demnächst ein weiteres Elektroauto aus Bremen. Dies ist eine positive Entwicklung für das Land. Es muss jedoch für die Akzeptanz und für den weiteren notwendigen Ausbau der Elektromobilität auch eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein.

Die Fahrleistung der Elektrofahrzeuge wird immer besser, aber nur wer weiß, wo er im Fahrbetrieb sein Elektrofahrzeug gegebenenfalls zwischendurch aufladen kann, trägt sich überhaupt mit dem Gedanken, sich vom Verbrennungsmotor zu verabschieden. Mit dem Ausbau der bislang nur wenigen privat errichteten öffentlichen Ladestationen wie zum Beispiel von der swb in der Straße Am Wall, von der BLG am Präsident-Kennedy-Platz oder bei den cambio-Stationen müssen wir schnellstens beginnen und zum Beispiel ein Förderprogramm des Bundes nutzen.

(Beifall SPD)

(C)

(D)

(A) Es heißt „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ und hat das Ziel, dass es bis zum Jahr 2020 für insgesamt eine Million elektrisch betriebene Fahrzeuge mindestens 36 000 öffentlich zugängliche Normalladepunkte bis 22 Kilowatt und darüber hinaus 7 000 öffentlich zugängliche Schnellladepunkte geben wird. Der Bund will neben dem genannten Förderprogramm 10 000 Normal- und 5 000 Schnellladepunkte bis 2020, mit einem Volumen von insgesamt 300 Millionen Euro fördern und aufbauen. Dieses Programm läuft bereits seit dem 1. März 2017 im ersten Call und endet am 28. April mit insgesamt bundesweit 2 500 möglichen öffentlichen Ladepunkten, und davon entfallen 46 Ladepunkte für das Land Bremen. Die SPD-Fraktion fordert den Senat auf, dieses Förderprogramm schnellstmöglich positiv zu begleiten, um mit der Energiewirtschaft und der Fahrzeugindustrie Konzepte zu entwickeln, um so die Voraussetzungen für den zeitnahen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Bremen und Bremerhaven zu schaffen.

(Beifall SPD)

Besonders bei der Planung neuer Wohngebiete muss eine Ladeinfrastruktur für Pkws und Pedelecs berücksichtigt werden, wie übrigens natürlich bei unseren anderen bereits vorhandenen Wohngebieten auch. Des Weiteren fordern wir den Senat auch auf, ein Konzept für die stufenweise Umstellung des ÖPNV auf Elektroantrieb zu erarbeiten und vorzulegen. Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein gegen politische Importabhängigkeiten und hilft, die wirtschaftlichen Risiken von verknappendem Erdöl und klimaschädlichen Immissionen zu reduzieren. Die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung wird sie aber nur durch attraktive und bezahlbare Elektrofahrzeuge mit großer Reichweite sowie deren unkomplizierten Betrieb erhalten.

(B) Die SPD-Fraktion wird sich für eine zukunftsfähige Ladeinfrastruktur in Bremen einsetzen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag mit Bündnis 90/Die Grünen! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Darf ich noch einmal eben die Schnürsenkel zumachen?)

Aber selbstverständlich!

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Geht das von meiner Zeit ab? – Zurufe – Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: So, jetzt bin ich wieder da! – Heiterkeit – Abg. Röwekamp [CDU]: Bisschen wie Kasperletheater!)

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nein, das geht anders im Kasperletheater, das kenne ich gut und Sie ja eigentlich auch.

(C)

Von der geplanten Senkung des Energieverbrauchs im Verkehrssektor um 40 Prozent in den Jahren von 2005 auf 2050 sind wir leider meilenweit entfernt. Statt solch einer Senkung sind im vergangenen Jahr die CO₂-Emissionen gegenüber 2015 angestiegen. Um dieses 40-Prozent-Ziel doch noch erreichen zu können, brauchen wir eine wirksame Verkehrswende. Hauptbestandteil dieser Verkehrswende muss der Umweltverbund aus öffentlichem Nahverkehr, Fuß- und Radverkehr sein. Der tunlichst schnelle Ersatz von möglichst vielen Diesel- und Benzinfahrzeugen nutzt der Erreichung der Klimaschutzziele. Da sie vor Ort emissionsärmer sind, ist ein nach Möglichkeit hoher Elektroautoanteil wichtig, um auch die Feinstaub- und Stickstoffwerte nachhaltig zu senken.

Gerade beim Stickstoff haben wir uns ja alle miteinander gewundert, warum es trotz Umweltzone bei uns nicht funktioniert hat. Wir wissen, dass Manipulationen an den Dieselfahrzeugen dafür ein wichtiger Grund sind. Wenn wir also konsequent auf die Förderung von Elektromobilität setzen wollen, macht das aus Sicht der Grünen nur dann Sinn, wenn diese ihren Strom überwiegend aus erneuerbaren Energien beziehen. Auch deshalb müssen wir konsequent den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass wir erfolgreich sind mit der Elektromobilität in Bremen und die Ladeinfrastruktur mithilfe des Förderprogramms des Bundesverkehrsministeriums rasch ausgebaut wird. Dafür brauchen wir die Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft und der Fahrzeugindustrie.

(D)

Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang sehr, dass man diese Umweltprämie, die es ja gibt, aber wenig Wirkung gehabt hat, auch auf die Beschaffung überträgt. Im Augenblick, wenn wir als Verwaltung oder als Kommune Bremen Elektroautos anschaffen wollen, um auch dort als Vorbild sichtbar zu sein, gibt es diese Kaufprämie nicht. Ich kann es nicht ganz nachvollziehen, warum das nicht mit einbezogen ist. Es ist gut in diesem Zusammenhang, dass wir beim Carsharing in Bremen auch merken, dass wir uns in Richtung Elektromobilität bewegen. Move About baut sein Geschäftsmodell aus. Ich habe auch mit Freude gesehen, dass cambio jetzt die ersten beiden Elektrofahrzeuge angeschafft hat. Das ist bei der weiteren Planung von Mobilpunkten zu integrieren. Auch da drücke ich meine Erwartung aus, dass die Verwaltung zukünftig Elektromobile, Carsharingangebote unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit verstärkt nutzen wird.

Dann gibt es ja noch, und das ist uns Grünen auch sehr wichtig, den öffentlichen Nahverkehr. Da fehlt erst einmal unsinnigerweise vom Bund her solch eine vergleichbare Umweltprämie, obwohl das dort hundertmal mehr bringen würde und besonders effektiv wäre. Wir Grünen würden uns freuen, wenn

- (A) es die BSAG in Bremen schaffen würde, wie wir es vorgeschlagen haben, bis zum Jahr 2030 den gesamten öffentlichen Nahverkehr, also auch die Busse, elektrisch zu betreiben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, dieser Strom sollte dann zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen, das ist doch vollkommen klar. Dafür brauchen wir solch eine Umweltprämie. Noch kostet ein E-Bus etwa doppelt so viel wie ein Dieselbus. Der klimapolitische, umweltpolitische und verkehrspolitische Nutzen wäre enorm. Bremen geht im Übrigen bei der Elektromobilität im ÖPNV voran und koordiniert ein EU-Projekt zur Elektrifizierung in diesem Bereich. Wichtig ist es bei Neubauvorhaben, die Ladeinfrastruktur zukünftig, gerade auch für Pedelecs, zu realisieren und mitzudenken.

Wir haben in der vergangenen Bürgerschaft über autonomes Fahren debattiert, jetzt über Elektromobilität. Autonomes Fahren und Elektromobilität lösen längst nicht alle Probleme der automobilen Mobilität, sie können sie aber abmildern helfen. Wir haben bei beiden Zukunftsthemen, die im Übrigen zusammen gedacht werden müssen, die Weichen so zu stellen, dass wir die Potenziale und Chancen nutzen und die Risiken so klein wie möglich halten. – Vielen Dank!

- (B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wenn Ralph Saxe gesprochen hat, dann ist es schwierig, Wasser in den Wein zu gießen, aber genau das würde ich jetzt ganz gern machen.

Erstens, es ist natürlich richtig, wenn es ein Förderprogramm für elektrische Ladestationen gibt und man eine gewisse Perspektive in Elektromobilität sieht, dann kann man auch sich um ein solches Förderprogramm bemühen, und deswegen werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Wie es aber manchmal so ist, wenn man in diesem Hause mit Themen konfrontiert wird und wenn man sich mit ihnen ein bisschen länger beschäftigt, dann ist zumindest bei mir der Lerneffekt relativ groß.

Ich habe mir einmal Folgendes überlegt: Wenn ein Elektroauto vorbeifährt, dann hört man es nicht, keine Emissionen, und es kommt zu keinem CO₂. Dann habe ich mich gefragt, wie der gesamte Lebenszyklus des Autos verläuft, denn es muss ja gebaut werden.

(Abg. Hinners [CDU]: Ja!)

Ein Elektroauto hat eine Batterie.

- (Abg. Hinners [CDU]: Ja!)

(C)

Es gibt eine ganze Reihe von Untersuchungen, aus denen sich im Moment ergibt, dass der gesamte Lebenszyklus eines Elektroautos sich, wenn man vom jetzigen Energiemix aus fossilen und ökologische Energien, den regenerativen Energien, ausgeht, in der gleichen Größenordnung wie ein kleiner Kompaktwagen mit Diesel- oder Ottomotor bewegt. Das heißt, durch das Elektroauto entsteht zunächst kein Vorteil für die gesamte CO₂-Bilanz. Es ist in der Tat notwendig, das Elektroauto ungefähr 300 000 Kilometer zu fahren, bevor es zu einem Vorteil bei den CO₂-Emissionen kommt. Unter Umständen liegt diese Kilometerleistung jenseits des Lebenszyklus des Elektroautos.

Zweitens: Wenn wir das Elektroauto nur mit Ökostrom laden, dann verringert sich die Kilometerleistung deutlich, bis sich das Elektroauto rentiert. Auf der anderen Seite verbrauchen wir aber auch mehr Strom, wenn wir die Elektroautos damit fahren lassen. Das heißt, unter Umständen nehmen wir Strom aus regenerativen Energien und Ökostrom, laden damit die Elektroautos, und in anderen Bereichen fehlt uns dieser Strom. Man kann es einfach nicht trennen, und solange der Anteil des Ökostroms am Energiemix nicht deutlich zulegt, wird sich die Einführung von Elektroautos nicht auf die CO₂-Bilanz auswirken. Darüber muss man sich im Klaren sein. Das heißt, man darf beim Elektroauto nicht einfach nur jubeln und sagen, dass es sauber sei, sondern es gibt auch Schwierigkeiten.

(D)

Drittens: Ich habe gelernt, dass es ein ganz interessantes chemisches Element gibt, das Neodym heißt. Neodym wird für das Herstellen moderner Batterien gebraucht. Es wird in China abgebaut, weil dort 90 Prozent der Vorkommen lagern. Von Umweltverbänden ist zu hören, dass die Bedingungen, unter denen es abgebaut wird, ziemlich grauslich sind, unter anderem fällt radioaktives Uran an. Wir verlagern also unter Umständen eine Umweltverschmutzung von Deutschland nach China. Das ist auch etwas, das man meines Erachtens nicht so einfach akzeptieren kann.

Viertens: Die Europäische Union hat berechtigterweise von den Automobilherstellern verlangt, Freunde, passt einmal auf Freunde, ab 2040 müsst ihr im Flottenmix einen Ausstoß von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer erreicht haben. Was versteht man unter Flottenmix? Man teilt den gesamten CO₂-Ausstoß durch die Anzahl der verkauften Autos. Momentan liegt der CO₂-Ausstoß bei Kompaktwagen bei 120 bis 150 Gramm, bei der E-Klasse liegt er bei 200 Gramm CO₂ pro Kilometer, und die SUV liegen noch darüber.

Nun könnte man sagen, es sei eine gute Idee, dass die Automobilindustrie jetzt angehalten wird, den CO₂-Ausstoß zu senken. Damit das klappt, hat man gesagt, wenn ihr Elektroautos baut, dann zählen sie mit null CO₂ pro Kilometer. Wir haben eben gerade festgestellt, dass das eigentlich nicht stimmt. Wenn sie fahren, dann produzieren sie zwar kein CO₂, aber

(A) bei ihrer Herstellung werden durchaus relevante Mengen erzeugt. Das ist schon einmal die erste, ich sage einmal, Schummelei.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wie verändert es sich denn, wenn wir nur erneuerbare Energien haben?)

Darf ich bitte meine Ausführungen ganz zu Ende führen, und dann können Sie schimpfen!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ich schimpfe gar nicht, ich frage Sie!)

Dass Elektroautos mit null CO₂ gerechnet werden, ist ein Fehler. Um die Produktion der Elektroautos zu erhöhen, kommt von der Bundesregierung der Anreiz, dass ein verkauftes E-Auto bei der Berechnung des Flottenmixes mit dem Faktor 2,5 berücksichtigt wird. Rechnet man das durch, dann hat das eine ähnliche Wirkung wie die VW-Abgasschummelei, allerdings auf politischer Ebene. Das, finde ich, ist nicht akzeptabel. Das ist genau der Effekt, den wir nicht erreichen wollen. Das erlaubt nämlich großen Automobilherstellern, dass sie weiterhin große schadstoffproduzierende Autos bauen. Sie verstecken sich dann hinter einem E-Auto, das gegenüber einem normalen Auto mit dem Faktor 2,5 berücksichtigt wird. Ich finde, das ist nicht der richtige Weg, um den CO₂-Ausstoß zu senken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zukunftsfähige Mobilität, das ist auch aus Sicht der Freien Demokraten ein wichtiges und zentrales Thema zugleich und ganz besonders für den Wirtschafts- und Logistikstandort Bremen.

(Beifall FDP)

Zukunftsfähige Mobilität ist und bleibt eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Standorts. Wir benötigen dafür ein leistungsfähiges Verkehrsangebot, das zugleich bezahlbar und klimaverträglich ist.

(Beifall FDP)

Elektromobilität hat allerdings immer noch mit Imageproblemen und Absatzzahlen zu kämpfen, trotz aller Förderangebote für den Kauf unterschiedlicher Fabrikate. Das hat nachvollziehbare Gründe, denn trotz aller nachhaltigen Forschungsförderung bedarf es natürlich sehr bald einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Frau Sprehe hat

das auch bereits angesprochen. Diese steckt aber bis dato noch in den Kinderschuhen, was Bremen betrifft.

(C)

Während in Hannover beispielsweise bereits 36 Ladestationen mit zwei bis vier Ladepunkten existieren, gibt es bis heute in Bremen und Bremerhaven erst ganze 15 Ladestationen, dies seit 2009. Gut, dass die swb angekündigt hat, bis Ende 2017 weitere 25 einzurichten. Gut auch, dass die Versorgung der neuen Stationen ausschließlich auf Ökostrom basieren soll.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich den regulären Einsatz eines vollelektrischen Busses auf den Linien 51 und 53 sowie die Anschaffung eines weiteren Elektrofahrzeugs. Natürlich blicken wir voller Zuversicht auf die Chancen, die sich mit dem zugesagten Bau des neuen Mercedes EQ für Bremen bieten und darüber hinaus hoffentlich auch für Borgward.

(Beifall FDP)

Das fordert in besonderer Weise gemeinsame Konzepte vom Senat, von der Energiewirtschaft und der Fahrzeugindustrie, so wie es der Beschlusspunkt zwei richtig ausweist. Es gibt bereits eine Modellregion Elektromobilität Bremen/Oldenburg, die am Fraunhofer-Institut IFAM angesiedelt ist und von dort koordiniert wird. Dies macht deutlich: Austausch und Vernetzung unterschiedlicher Akteure aus Forschung und Praxis müssen jetzt für Bremen genutzt werden, um den Anschluss nicht zu verlieren.

(D)

(Beifall FDP)

Den Deputationen für Verkehr und Wirtschaft sollte daher zeitgerecht und in regelmäßigen Abständen vorgestellt werden, welche Konzepte mit welchem Fortschritt weiterverfolgt werden. Nur eines darf dabei nicht vergessen werden: Auch Elektromobilität braucht intakte Straßen.

(Beifall FDP)

Nicht ganz unwichtig: Wir Freien Demokraten werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich freue mich ganz besonders über die ehrgeizigen Ziele, die Sie formuliert haben, die haben wir alle.

(A) Das ist aber der Unterschied zwischen der Bundesregierung und Ihrer Regierung: Die Bundesregierung packt das auch an, wenn es um die Umsetzung geht, und versucht eben dann durch solche Programme, durch diesen nationalen Entwicklungsplan, das auch voranzubringen, und darüber freuen wir uns alle.

Das ist immer das Schöne, das Geld von Herrn Dobrindt nehmen Sie ganz gern, aber ansonsten kritisieren Sie ihn immer sehr lautstark, aber egal! Zu Recht spricht das Ergebnis für sich, mit Alexander Dobrindt haben wir wirklich einen Verkehrsminister, der auch etwas von Digitalisierung versteht, damit auch dieses Land in die Zukunft führen wird und dann auch ab September hoffentlich weiterhin im Amt sein wird.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Da musst du aber jetzt selbst grinsen! – Abg. Tschöpe [SPD]: Herr Strohmann ist ein echter Demagoge!)

Jetzt setze ich meine Rede aber fort.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: War das nicht der mit der Maut?)

Das war der auch mit der Maut, genau. Man kann die Menschen nicht immer nur an einem Punkt bemessen, sondern muss die Gesamtheit ihrer Arbeit betrachten, und da leistet Minister Dobrindt hervorragende Arbeit.

(B) Ich möchte noch zu dem Thema sagen, Herr Rupp, Sie haben recht. Ob mit Batterie angetriebene E-Mobilität perspektivisch der richtige Weg ist, daran mag auch ich meine Zweifel anmelden. Im Moment ist es aber eine relativ schnell und technisch gut umsetzbare Zwischenlösung, weil wir uns nicht nur in Bezug auf die Antriebe, sondern auch auf die Heiztechnik und diese Dinge andere Sachen überlegen müssen, denn beispielsweise sind Batterien aus Silizium endlich, und das ist problematisch. Nach wie vor haben wir noch keinen Durchbruch und auch keine Stabilität geschafft.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Abg. Strohmann (CDU): Ja, gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Kollege Strohmann, ich habe ja versucht zu erläutern, dass sich durch diesen Supercredit 2,5 für E-Autos die Zeit bis der CO₂-Ausstoß der Flotten sinken wird, aller Wahrscheinlichkeit nach verlängert. Ich frage Sie einmal persönlich, finden Sie es eigentlich in Ordnung, wissend, dass das E-Auto auch CO₂ ausstößt und

dass es diese Wirkung hat, dass man einen solchen Faktor einführt?

(C)

Abg. Strohmann (CDU): In der jetzigen Ist-Situation ist es umwelttechnisch eigentlich Unsinn, was wir da gerade machen.

(Beifall CDU, LKR)

Man muss das aber immer so sehen, das eine entwickelt sich ja aus dem anderen. Die Frage ist ja immer, was zuerst da ist, das Ei oder die Henne. Ich glaube, dass dieser Weg auch, sage ich einmal, mit Blick auf die Gesamtbilanz für die Umwelt nicht so richtig gut ist. Der Weg ist aber meines Erachtens erst einmal richtig, weil klar ist, nur durch Angebot und Nachfrage – wenn wir E-Autos haben, brauchen wir auch Strom, und dann müssen wir auch irgendwo zu regenerativen Energien kommen – läuft das parallel zueinander. Wir müssen nicht nur Strom regenerativ erzeugen, sondern auch die Technologie dazu. Man kann das so abwägen, aber die reine Lehre ist es ehrlicherweise nicht. Es würde sich nämlich nur lohnen, wenn wir die Energie rein regenerativ erzeugen würden. Das wissen wir alle, wir haben es auch hier schon öfter diskutiert.

Wir müssen im Grunde genommen einen Weg heraus aus der Kohle finden. Das müssen wir eigentlich unternehmen. Solange wir jedoch diese Begleitscheinungen noch haben, ist es erst einmal der Weg, bis wir über eine bessere Technologie verfügen, denn die E-Mobilität mit Batterieantrieb wird auch nicht die Zukunft sein. Ich setze da mehr auf Brennstoffzellen und Ähnliches, da diese im Grunde genommen in der Bilanz nachher auch besser und im Grundsatz auch von der Speichertechnologie her besser sind. Daher ist dies erst einmal eine Zwischenlösung, nicht die reine Lehre, aber wir haben zurzeit nichts Besseres.

(D)

Deswegen auch noch einmal zu den E-Fahrzeugen: Eine Ladestation steht ja auch immer im Zusammenhang mit E-Autos. Wenn keine Ladestationen vorhanden sind, besteht keine Nachfrage, denn man kann sich zwar im Ort bewegen, aber entscheidend ist bei der Mobilität für die Menschen, dass sie auch mehr als 400 oder 500 Kilometer fahren können.

Wir sind uns in der grundsätzlichen Sache einig, aber ich möchte noch einmal einen Punkt ansprechen, den auch Herr Buchholz erwähnt hat. Was machen wir hier eigentlich in Bremen? Ich glaube, nach wie vor zu wenig! Es ist schön, dass wir uns hier feiern, dass wir jetzt vom Bund finanzierte Ladestationen erhalten, das ist immer gut. Geschäfte zulasten Dritter sind, finanztechnisch gesehen, immer eine positive Sache für den Betroffenen. Nur, was machen wir?

Für mich gibt es zwei entscheidende Punkte. Zum ÖPNV sage ich Ihnen, Herr Saxe, mir reicht die Geschwindigkeit – –. Herr Saxe? Er hört nicht zu! Mir reicht die Geschwindigkeit nicht aus, wie bei der

(A) BSAG mit einem grünen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Saxe, weiter fortgefahren wird. Ja, ich habe jetzt gerade auf Ihren Beitrag reagiert. Das Jahr 2030 ist für mich zu spät. Unser Anspruch muss grundsätzlich das Jahr 2025 sein, technisch ist das möglich. Gerade weil Sie sagen, die Kosten seien doppelt so hoch, wird sich da etwas reduzieren, nur im Gesamtkontext Energieverbrauch, glaube ich, lässt sich das auch mit einer schwarzen Null durchrechnen.

Das Zweite ist, wenn Sie immer von einer Umweltzone sprechen, wer sind denn im Grunde genommen die größten Verursacher des Schadstoffausstoßes? Das ist der öffentliche Nahverkehr, weil der immer An- und Abfahrten hat. Dort müssen wir tätig werden.

Das nächste Thema ist zum Beispiel die Müllabfuhr. Wir haben jetzt einen neuen Kontrakt ausgeschrieben, und ich hätte mir gewünscht, dass in der Ausschreibung zum Beispiel die Elektromobilität als ein Punkt mit einem Sternchen, sozusagen als Pluspunkt, gestanden hätte,

(Beifall CDU)

denn das ist, finde ich, auch das Thema. Wir können hier schöne Sonntagsreden halten, aber Sie stellen die Regierung, Sie tragen die Regierung als Koalition, und ich erwarte von Ihnen da viel mehr.

(B) (Glocke)

Ich komme zum Schluss! So wichtig auch Fahrradrouten sind, das ist aber der Bereich, wo wir dem Grunde nach intensiv auch nicht nur Energie, sondern auch Schadstoffe vernünftig einsparen können. Wenn wir den öffentlichen Nahverkehr, überhaupt den öffentlichen Verkehr, die Fahrzeuge der Behörden, die Müllabfuhr auf Elektromobilität umstellen, sind wir mit der Umweltzone auch schon einen Schritt weiter und brauchen dann keine Verbote. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (LKR)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich heute relativ kurz fassen. Herr Rupp scheint ähnliche Quellen zu nutzen wie ich. Ich glaube, die Studie, die wir gemeinsam gelesen haben, war die Studie zur Ökomobilität vom Umwelt- und Prognose-Institut Heidelberg, die auf dieses Prinzip des Greenwashing bei der Elektromobilität hingewiesen hat. Denn wer glaubt, dass Elektromobilität den CO₂-Ausstoß senkt, der glaubt auch, dass Strom aus der Steckdose kommt!

In der Tat ist es so, dass die individuelle Elektromobilität in den nächsten Jahren den CO₂-Ausstoß eher erhöhen als senken würde. Das liegt an drei Fakto-

ren. Erstens, der Strom, der in diesen Fahrzeugen verbraucht wird, muss erzeugt werden. Es ist eben so, dass der Anteil der fossilen Energie nach wie vor hoch ist. Die regenerativen Energien sind derzeit noch nicht in der Lage, den Ausfall der Kernenergie zu ersetzen. Aber in diesen Autos und in diesen Komponenten, die diesen Autos eingebaut werden, sind natürlich auch zahlreiche Ergebnisse anderer energieintensiver Fertigungsprozesse vorhanden, sodass also die Gesamt-CO₂-Bilanz eines Elektrofahrzeugs im Vergleich zu einem Benzinfahrzeug nicht besser ist.

Es gibt aber noch weitere Effekte. Der zweite Effekt wurde von Herrn Rupp bereits angesprochen. Es ist der sogenannte Rebound-Effekt. Da die EU-Kommission von physikalischen Vorstellungen relativ frei ist und politisch entscheidet, hat sie die CO₂-Emissionen der Elektromobile mit dem Faktor Null angesetzt, mit entsprechenden Faktoren, die dahinterstehen. Natürlich ist die Autoindustrie dafür sehr dankbar, weil sie die Flottenverbräuche entsprechend hochrechnen kann, das heißt, es führt zu einer Verwässerung der Flottenverbräuche. Es können eben mehr SUV verkauft werden. Das ist ein weiterer Effekt, der den Ansatz, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, konterkariert.

Ein dritter Effekt ist, dass Elektrofahrzeuge nach wie vor nicht in dem gleichen Maße einsatzbereit sind, insbesondere auf Langstrecken, wie Verbrennungsmotoren, das heißt, Elektrofahrzeuge sind in aller Regel Zweitfahrzeuge. Wenn wir die Elektromobilität weiter fördern, dann bedeutet das auch, dass wir die Anzahl der Autos insgesamt erhöhen. Auch das ist kein Weg, um die CO₂-Emissionen zu senken.

Das Fazit des Umwelt- und Prognose-Instituts Heidelberg war, dass, wenn das Ziel erreicht wird, eine Million Elektroautos in den Verkehr zu bringen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 konstant bleiben. Würde man darauf verzichten, dann würden die CO₂-Emissionen bei den Neuwagen im gleichen Zeitraum um 20 Prozent sinken. Das bedeutet, die Elektromobilität ist kein Weg, CO₂-Emissionen im Straßenverkehr zu senken. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Natürlich gibt es Möglichkeiten, CO₂-Emissionen im Straßenverkehr zu senken. Dazu gehört aus Sicht des Individualverkehrsteilnehmers sicherlich die Frage, ob man nicht in Bremen beispielsweise das Thema grüne Welle besser anpackt, ob man darauf verzichtet, Busspuren in Fahrspuren zu legen, und ob man darauf verzichtet, Fußgängerampeln zu installieren, wo es schon Fußgängerbrücken gibt. Es geht aber auch darum, die Nutzung des individuellen Fahrzeugs, wenn es denn schon einmal vorhanden ist, zu verbessern. Das ist der Bereich Shared Economy. Wir hatten dazu neulich noch einen Antrag, ich glaube, er war von der FDP zum Thema Shared Economy.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Carsharing heißt das!)

Beim Carsharing!

(C)

(D)

- (A) Ich persönlich wünschte mir auch, dass wir innovative Produkte der Shared Economy, wie zum Beispiel Fahrdienste wie Uber, in Bremen zuließen. Das heißt, wenn wir die bestehenden Fahrzeuge intensiver gemeinsam nutzen können, dann würde das den Verkehr entlasten. Es würde der Parkraum entlastet, und es würden auch die CO₂-Emissionen letztlich reduziert. Das alles klingt natürlich nicht so grandios wie Elektromobilität, aber es wäre eben wirksam. – Vielen Dank!

(Beifall LKR)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt verschiedene Ausführungen zur Ökobilanz des Elektroautos gehört. Ich möchte aus meiner Sicht sagen, es sind ja sowohl die CO₂-Emissionen als auch die Schadstoffemissionen, die den Verbrennungsmotor zunehmend problematisch erscheinen lassen. Bedingt durch den Betrugsskandal beim Diesel haben die meisten Städte in Deutschland fortlaufende Probleme mit den Stickoxidwerten und mit den Feinstaubwerten. Auch die neuen Benziner emittieren Stoffe, die wir aus der städtischen Luft fernhalten wollen. Das alles sind Gründe, um Strategien zu entwickeln, vom Verbrennungsmotor wegzukommen.

- (B) Ich möchte betonen, für uns ist die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und auch flächeneffiziente Verkehrsmittel ein ganz starkes Ziel. Das heißt, die Förderung des Umweltverbundes, zu Fuß gehen, Radfahrförderung, Carsharing und ÖPNV, muss im Vordergrund stehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auf der anderen Seite halte ich es auch für sinnvoll, über neue und alternative Antriebstechniken wie die Elektroantriebe nicht nur nachzudenken, sondern sie auch systematisch voranzubringen.

Wir bedauern, dass die Förderung für Elektrofahrzeuge für Kommunen und für Länder nicht angeboten wird. Das macht es schwierig für uns, das zu tun, was wir eigentlich tun wollen, nämlich die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu leben. Wir sind ein Haushaltsnotlageland. Wir haben aber auch die Landeshaushaltsordnung, und die Finanzsenatorin wird immer darauf achten, dass wir die wirtschaftlichste Form bei der Beschaffung wählen, solange die Elektromobilität eben noch nicht die Marktreife hat.

Wir haben vor Kurzem einen ADAC-Kostenvergleich zur Kenntnis genommen. Der ADAC ist im Kostenvergleich zu der Erkenntnis gekommen, dass zehn von zwölf Elektroautos selbst mit der Förderung der Bundesregierung nicht wirtschaftlich sind. Das heißt, der Käufer nimmt einen Nachteil hinsichtlich der

Wirtschaftlichkeit in Kauf. Das würde natürlich umso mehr der Fall sein, wenn die öffentliche Hand ohne Förderung des Bundes Elektrofahrzeuge kaufen würde.

Herr Strohmann, die Bundesregierung hat sich vielleicht schon einiges vorgenommen, aber eben doch noch nicht alles erreicht. Sie haben gesagt, die Bundesregierung packt es an. Ich kann Ihnen nur sagen, es wird aber auch höchste Zeit, weil die eine Million Elektroautos auf den Straßen weit und breit nicht zu sehen sind! Dass es bei dem Erreichen der Klimaschutzziele auch wieder in die falsche Richtung geht, mussten wir leider ebenfalls mit Bedauern zur Kenntnis nehmen.

Man muss beim Ausbau der Ladeinfrastruktur – um sie geht es in dem Antrag ja zentral – die Marktreife, die Marktentwicklung im Blick behalten. Wir haben hier in Bremen – und das sind jetzt Zahlen, Herr Buchholz, die Sie vielleicht interessieren werden – momentan 100 öffentlich zugängliche Ladepunkte für 300 Elektroautos, die in Bremen vorhanden sind. Es sind auch Ladepunkte in Parkhäusern. Ich habe vor zwei Wochen in der Birkenstraße bei der cambio-Carsharingstation einen Ladepunkt, der über einen frei zugänglichen Parkplatz erreichbar ist, in Betrieb genommen. Das machen wir jetzt an mehreren Stellen.

100 öffentlich zugängliche Ladepunkte für 300 Elektroautos entsprechen einem Verhältnis von eins zu drei. Wenn die Bundesregierung 36 000 Ladepunkte für eine Million Autos vorhält, dann ist das ungefähr ein Verhältnis von eins zu dreißig. Gemessen an dem Marktanteil dieser Antriebstechnologie steht Bremen derzeit also nicht ganz so schlecht da. Trotzdem begleiten wir das Förderprogramm der Bundesregierung positiv und unterstützen, dass Förderanträge gestellt werden.

Es ist bereits genannt worden, dass das Förderprogramm seit dem 1. März geöffnet ist. Die swb hat angekündigt, eine ganze Reihe Ladepunkte – ich glaube, es sind circa 40 Ladepunkte – beantragen zu wollen. Das Geld, Herr Strohmann, ist im Übrigen nach meiner Wahrnehmung nicht das Geld von Herrn Dobrindt, sondern immer noch das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Strohmann [CDU]: Aber im Gegensatz zu Ihnen hat der Bund Geld! – Abg. Hinners [CDU]: Da wird es aber vernünftig ausgegeben!)

Von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, wie ich es gesagt habe!

Wir begleiten das Förderprogramm positiv. Wir müssen aber auch sagen, und da muss ich dann ein bisschen, ich sage einmal, auf die harten Realitäten, mit denen wir in Bremen konfrontiert sind, hinweisen: Ladeeinrichtungen müssen öffentlich zugänglich sein. Es ist aber auch so, dass vor Ladeeinrichtungen keine Dauerparker akzeptiert werden können, auch keine

(C)

(D)

(A) Dauerparker mit Verbrennungsmotor. Das heißt, die Standorte der Ladeeinrichtungen müssen auch mit den Beiräten ausgehandelt werden, denn es handelt sich um Parkplätze, die dem Parkraum in den eng bebauten Quartieren entzogen werden. Die Beiräte müssen also zustimmen. Bei Carsharing-Parkplätzen machen sie es mittlerweile gern, weil sie wissen, dass der Substitutionsfaktor eins zu fünfzehn beträgt, beim Elektroauto beträgt der Substitutionsfaktor eins zu eins. Ich rechne jetzt nicht mit der Zunahme durch den Wechsel der Antriebstechnologie, aber das muss den Beiräten verhandelt werden.

Das kann man auch nur dort machen, wo regelkonforme Parkplätze vorhanden sind. In vielen Straßen in Bremen wird an Stellen geparkt, an denen keine regelkonformen Parkplätze ausgewiesen sind. Wenn Sie sich das aufgesetzte Parken auf den Gehwegen in Findorff oder in anderen Stadtteilen vorstellen, dann können wir dort unmöglich Elektroladesäulen installieren, denn damit würden wir dieses Parken zusätzlich legalisieren. Das heißt, wir sind – und darauf muss ich gelegentlich hier in diesem Hause hinweisen – mit den engen Straßenquerschnitten konfrontiert, die in Bremen historisch gewachsen sind. In Bremen ist deshalb manches etwas schwieriger als in anderen Städten unterzubringen.

(B) Trotzdem: Wir fördern das! Wir gehen aber auch besonders den Weg – und das ist ja bereits angesprochen worden –, uns mit der Wohnungswirtschaft zu verständigen. Wir führen intensive Gespräche, wenn neue Wohnbauprojekte, neue Wohnquartiere geschaffen werden. Sie wissen, dass wir das Stellplatzortsgesetz geändert haben, das heißt, die Wohnungsbauunternehmen, die sich öffnen, können gleichzeitig bei der Ablösung für Stellplätze sparen. Das ist ja etwas, das wir schon im Jahr 2013 auf den Weg gebracht haben. Das heißt, wir haben hier einiges positiv bewirkt.

Man muss auch sehen, wenn wir neue rechtliche Anforderungen an den Wohnungsneubau stellen wollen, dann wirken sie sich natürlich kostensteigernd aus, und zwar in einer Zeit, in der wir ständig damit konfrontiert sind, Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen, um bezahlbares Wohnen durch die Senkung der Standards zu ermöglichen. Das heißt, auch hier haben wir Zielkonflikte, die wir dann in kluger Weise lösen müssen. Ich glaube, dass wir mit dem Stellplatzortsgesetz einen guten Weg gefunden haben, um entsprechend handeln zu können.

Die Elektrifizierung des ÖPNV ist von verschiedenen Vorrednern angesprochen worden. Die Elektrifizierung betreiben wir tatsächlich systematisch. Die BSAG hat, glaube ich, vor 15 Jahren begonnen, systematisch Elektrobusse zu testen. Im Moment sind die ersten zwei Busse für den Regelbetrieb beschafft worden. Es handelt sich um einen normalen 18-Meter-Bus und um einen Gelenkbus, die im Regelbetrieb eingesetzt werden.

(C) Wir haben festgestellt, dass die Entlastungswirkung durch die Elektrobusse natürlich wesentlich größer ist als durch einen Pkw, das ist ja angesprochen worden. Deshalb haben wir für die Verkehrsministerkonferenz, die Ende April in Hamburg tagt, einen Antrag eingebracht, mit dem wir den Bund auffordern, ein Programm für die Förderung von Elektrobussen im ÖPNV aufzulegen. Einen gleichlautenden Antrag werden wir auch in die Umweltministerkonferenz einbringen.

Der Entlastungseffekt ist der Faktor eins zu hundert. Wenn der Bund hier eine, ich sage einmal, halbwegs proportionale Förderung wie für den Pkw-Bereich anbieten würde, dann könnte man tatsächlich die erheblich höheren Anschaffungskosten von über 600 000 Euro für einen Elektrobus im Vergleich zu 340 000, 350 000 Euro für einen dieselbetriebenen Bus akzeptieren. Dafür ist aber eine Förderung des Bundes erforderlich.

Meine Damen und Herren, Bremen ist der Koordinator für das EU-Projekt ELIPTIC, Electrification of public transport in cities, ein europäisches Forschungs- und Förderprojekt, das wir erfolgreich beantragt haben. Im Nachgang zur Auszeichnung unseres Verkehrsentwicklungsplans mit dem europäischen SUMP Award darf ich Ihnen sagen, dass wir in Brüssel mit unserer Verkehrspolitik so positiv aufgefallen sind, dass dann auch solche Folgeanträge Erfolgsaussichten haben, weil man uns zutraut, dass wir diese Dinge in Bremen weiterentwickeln. Wir arbeiten hier mit anderen Städten zusammen. Es werden Demonstrationsprojekte konzipiert, bei denen man schaut, wie in unterschiedlichen Topografien, in unterschiedlichen Geländeformen, unterschiedlichen Umgebungen, auch im Hinblick auf Straßenräume, welche Form der Elektromobilität, welche Busse mit welcher Technologie sich bewähren, ob Hybridbusse, ob batteriebetriebene Busse, ob Trolleybusse mit dauerhafter Stromversorgung, Busse mit Kondensatoren zur Überbrückung von Reichweiten ohne Versorgung.

(D) Ich begrüße ausdrücklich – und ich möchte das hier auch ausdrücklich betonen –, dass Mercedes angekündigt hat, dass Bremen der Produktionsstandort für die Elektrofahrzeuge werden soll. Ich begrüße ebenfalls, dass sich auch Borgward mit dieser Fahrzeugklasse in Bremen wieder ansiedelt. Wir sind im Gespräch mit Mercedes – wenn Borgward tatsächlich hier ist, dann werden wir auch mit Borgward sprechen –, wie wir gemeinsam mit der Infrastruktur und der Verbesserung der Fahrzeuge diese Antriebstechnik effektiver machen können.

Ich schließe damit, dass das alles nur Sinn machen wird, wenn die Energiewende weiter voranschreitet, das heißt, wenn die Anteile des Ökostroms im Netz weiter zunehmen, damit die Fahrzeuge tatsächlich zu 100 Prozent mit Ökostrom betrieben werden, ohne dass der Ökostrom an anderer Stelle im Netz fehlt. Abschließend noch einmal: Über allem muss trotzdem die Förderung des Umweltverbundes stehen, das

(A) heißt, wichtiger als der Wechsel der Antriebsart ist der Wechsel des Verkehrsmittels. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen- Nummer 19/975 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen LKR)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(B) **Nutzerinteressen schützen – Ad-Blocker erhalten
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. März 2017
(Drucksache 19/977)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. Hamann (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Dampf in die Bude! Stellen Sie sich vor, Sie sitzen heute Abend zu Hause beim Fernsehen und schauen DVBT in HD-Qualität, und dann gibt es eine Fernsehsendung, und diese wird von einem Werbeblock unterbrochen. Dann haben Sie zwei Möglichkeiten. Möglichkeit Eins, Sie lauschen aufmerksam dem Werbeblock, machen sich Notizen, um diese Produkte beim nächsten Einkauf zu berücksichtigen. Oder Möglichkeit Zwei, Sie nutzen die paar Minuten Zeit, holen sich ein Getränk, gehen zur Toilette oder führen ein Telefonat. Das sind die beiden Möglichkeiten, die Sie haben.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Da fallen mir noch mehr ein!)

Oder Sie haben zu Hause einen Briefkasten, und an diesem Briefkasten haben Sie vielleicht ein kleines Zusatzschild, hier bitte keine Werbung einwerfen. So ist das in der analogen Welt, wenn Sie mit Werbung umgehen. Wie ist das in der digitalen Welt? Wer in der digitalen Welt unterwegs ist und sich Webseiten anschaut, auch der stößt auf Werbung, und dort haben Sie auch die Möglichkeit, diese Werbung auszublenden mit sogenannten Ad-Blockern, die können Sie sich installieren und dann sehen Sie diese Werbung nicht.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Ja, das ist im Prinzip eine gute Sache. In der analogen Welt machen Sie das auch, in der digitalen Welt können Sie das dann auch tun. Nun gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Medienkonvergenz, so heißt das, und diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich auch mit diesem Thema beschäftigt, und sie möchte, oder etwas verklausuliert, sieht sich einem Druck ausgesetzt von Verlegern. Verleger aus NRW, Verleger aus Hamburg, die möchten gern, dass diese digitalen Ad-Blocker-Programme verboten werden. Warum? Na ja, weil, Sie können die Werbung dann nicht mehr sehen am Bildschirm. In der analogen Welt, ich habe eben zwei Beispiele genannt, würde solch eine Idee eines Umschaltverbotes oder eines Herausgehverbotes wenn Werbung kommt, die würde auf völliges, wie soll ich es nennen, da würde man sagen, das ist ja völlig exaltiert. In der digitalen Welt wird so etwas ernsthaft diskutiert. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationsverarbeitung sagt ausdrücklich, der Einsatz von solch einer Software ist sehr gut, weil, zum einen sehen Sie keine Werbung, aber was noch viel wichtiger ist, Sie können damit auch verhindern, dass Schadsoftware auf Ihren Rechner übertragen wird und dementsprechend die Datensicherheit Ihres Systems kompromittiert.

Im Jahr 2015 – ein kurzer Rückblick – gab es im Deutschen Bundestag einen Ausfall, einen Teilausfall des IT-Netzes. Da wurde erst im Geheimen geredet, dass böse Hacker aus Nordkorea oder China oder aus Russland das verursacht haben, aber nein, so war es nicht. Was war passiert? Das konnte man nachlesen letzte Woche. Einige Abgeordnete, oder jedenfalls von PCs der Abgeordneten wurde die Internetseite einer israelischen Zeitung aufgerufen, und dort waren eben halt hinter Werbebannern versteckt bestimmte Schadprogramme, und diese sind dann durch den Aufruf der Zeitung im Web auf den Rechner übertragen worden, dadurch hat sich das Virus dann verbreitet und hat zum Ausfall der IT im Deutschen Bundestag geführt. Das heißt also, der Einsatz von solcher Software ist äußerst sinnvoll. Sie sparen auch Ladezeiten, wenn Sie mobil unterwegs sind, mit dem Smartphone vielleicht, Sie werden durch aufdringliche Werbung nicht belästigt und, und das ist ein entscheidender Punkt, gerade aus Sicht des Verbraucherschutzes, die Datensicherheit Ihres Rechners ist damit deutlich erhöht.

(C)

(D)

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag, der dem Senat an dieser Stelle ausdrücklich den Rücken stärkt, hier Haltung zu zeigen, ja, es ist richtig, wenn Lobbygruppen, Verleger aus NRW ihre Geschäftsmodelle bedroht sehen, das ist völlig in Ordnung, aber wir sollten eben den Verbraucherschutz nach vorn stellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer ersthaft meint, Software verbieten zu können, der wird auch morgen diskutieren, ob man das Herausgehen bei Werbeblöcken im Fernsehen verbietet oder ob wir alle diese Schilder, keine Werbung einwerfen, abzuschrauben haben, weil dadurch kommt die Werbung nicht zu uns, und Geschäftsmodelle werden eben gestört. Von daher, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu diesem wunderbaren Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Rainer Hamann hat schon einiges gesagt. Sie alle haben mobile Endgeräte, ich sehe iPads und Geräte von anderen Herstellern, die alle eine Funktion über den Web-Browser haben, wo man dann dieses eine Knöpfchen betätigen kann, dann wird der auf Grün geschaltet und dann ist da Ad-Blocker-Werbung einblenden unterdrückt. Pop-up-Fenster kann man noch einmal zusätzlich regeln.

(B)

Ad-Blocker schränken die Werbung im Internet ein, das ist ziemlich gut, und das ist auch sehr, sehr bequem, weil sie auch die mögliche Übermittlung von Schadsoftware verhindern. Das haben wir ja gelernt aus dem Beitrag des Kollegen Rainer Hamann. Die Bundesregierung prüft ja gerade derzeit, oder anders gesagt, um es schärfer zu formulieren, plädiert eigentlich für ein Verbot und nennt es Prüfung. Das finde ich an der Stelle ziemlich verwerflich, deswegen haben wir auch diesen Antrag auf den Weg gebracht. Wir fordern nämlich den Senat auf, sich hier im weiteren Beratungsprozess, im Kreise der Länder und in Abstimmung mit dem Bund gegen die von den Medienunternehmen geforderte Einschränkung einzusetzen. Herr Kollege Hamann hat gesagt, dem Senat den Rücken stärken.

(Staatsrat Dr. Joachim: Ich habe genug Rücken!)

Wenn ich mir den Staatsrat anschau, glaube ich, dass der Senat da ziemlich gut aufgestellt ist, wenn er mit unserer Forderung in die Verhandlungen hineingeht.

Was die Bundesregierung gemacht hat und gerade auch macht, ist ein bisschen problematisch. Sie berücksichtigt die Forderungen und die Wünsche der Medienunternehmen, der Zeitungsverleger, der Zeitschriftenverleger, berücksichtigt aber in keiner Weise die Nutzerinteressen, also unsere Interessen als Verbraucher. Die Interessen der Datenschützer, die Interessen der Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützer waren komplett außen vor bei all dieser Beratung. Das finden wir nicht in Ordnung. Es gab ja Gründe, sie nicht einzuladen, dazu komme ich später noch. Ich versuche da auch, den Ball relativ flach zu halten. Was man hier plant, ist nichts anderes als dass die Verbraucherrechte in Zukunft geschwächt werden sollen. Das heißt, ununterbrochen soll es möglich sein, dass Werbung eingeblendet wird, mit der Einblendung von diesen Werbebannern soll Schadsoftware übertragen werden. Die Medienunternehmen wollen unsere Daten herausfiltern und unser Nutzerverhalten noch besser analysieren. Das ist eine Datenschnüffelei, die wir total ablehnen, deswegen auch für diesen Antrag plädieren und auch in Richtung CDU uns dafür aussprechen, sich dem anzuschließen, weil, ich glaube, dass auch Sie ein Interesse daran haben, den Datenschutz zu stärken und nicht zu schwächen, sowie vor allem die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und nicht zu schwächen.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(D)

Diese Bund-Länder-Kommission zur Medienkompetenz hat ja, wie gesagt, ohne die Beteiligung von Daten- und Verbraucherschützern stattgefunden, dort wurden diese Ergebnisse ausgearbeitet. Es gab die AG Vielfaltssicherung, so hat sich diese AG genannt, die zu diesen Ergebnissen gekommen ist. Auf diesen 39 Seiten von der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz wird es beschrieben. Wer daran teilgenommen hat, waren keine Datenschützer, keine Verbraucherschützer. Das klingt eher und hat den Anschein, als handelte es sich um einen exklusiven Workshop für Medienunternehmen, für Zeitungs- und Zeitschriftenverleger, damit diese ihre Interessenforderungen vorbringen können. Dann sagt die Bundesregierung, wunderbar, machen wir.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Waren Sie dabei?)

Nein! Das habe ich dem Bericht entnommen, 39 Seiten, und daraus geht es ja hervor. Die Bundesregierung gibt doch selbst Folgendes zu auf die Anfrage der LINKEN im Bundestag, ich zitiere die Antwort: „Die Bundesregierung gibt selbst zu, ... das wirtschaftliche Interesse der Medienunternehmen, Grund für die Prüfung eines Ad-Blocker-Verbot, zu wahren.“ Das legt ja eigentlich alles offen, wessen Interessen hier im Vordergrund stehen, wessen Interessen hier geschützt und gewahrt werden sollen.

(A) Was auch ziemlich schade ist, es gab nicht einmal eine Stellungnahme, keine Positionierung der Bundesdatenschutzbeauftragten Frau Voßhoff. Entweder wurde sie nicht gefragt, oder sie wurde gefragt und konnte nichts liefern, weil sie am Verfahren nicht beteiligt war. An der Stelle ist auch verwerflich, dass der Datenschutz und der Verbraucherschutz in dem Bereich überhaupt keine Erwähnung finden und vollkommen vernachlässigt werden. Anscheinend hat die Bundesregierung wenig oder keinen Platz für den Daten- und Verbraucherschutz. Das ist ziemlich ärgerlich.

Es ist auch ein klares Einknicken vor den Lobbyinteressen der Medienunternehmen. Ich weiß, dass es dieser Branche gerade nicht besonders gut geht. Wir bemerken das in der Zeitungswirtschaft, wir sehen auch, dass die Öffentlich-Rechtlichen unter Druck geraten. Onlineredaktionen, Medien, Werbeunternehmen, Werbeagenturen, alle kämpfen in diesem Metier der gesamten Onlinemedien um Marktanteile. Sie wollen Geld verdienen, das ist nicht verwerflich, aber man muss an der Stelle auch sagen, dass man über Regeln sprechen muss. Darüber reden, wie man Schutzstandards weiterhin wahrt oder erhöht, aber sie nicht aushöhlt oder komplett ausschaltet, indem man prüfen möchte, ob man ein Ad-Blocker-Verbot durchsetzt, dann setzt man nämlich die Lobbyinteressen dieser Unternehmen durch und kämpft nicht für die Lobbyinteressen der Bürgerinnen und Bürger.

(B) Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an der Stelle ernst zu nehmen, weil diese doch ein ganz großes Interesse haben.

Es ist doch momentan total bequem, durch die Betätigung dieses Buttons all das zu unterdrücken, was uns als Malware über den Bildschirm flattert; kaum geht man auf eine Seite, werden Werbebanner angeklickt. Oft ist es so, dass, wenn man sie wegeklicken will, weil dieses X-Zeichen so klein ist und man daraufkommt – ich komme zum Schluss, Herr Präsident! –, dass man dann an der Stelle schon automatisch auf diese Seite umgeleitet wird, und ganz schnell all diese Software, die man nicht auf seinem Rechner haben möchte, sehr rasch auf seinem Rechner hat. Deswegen wünsche ich mir, dass wir Erfolg haben mit unserer Initiative, und ich wünsche mir auch, dass die CDU-Fraktion hier ein bisschen zur Besinnung kommt und sich dem anschließt. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau Grobien (CDU*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es ja hier auch schon auf den Tischen sehen, überall sieht man mobile Endgeräte, Laptops und die berühmten iPads. Von daher kennen die meisten von Ihnen das Phänomen

der Internetwerbung, Pop-ups, Werbebanner, neu geöffnete Tabs, Hintergrundtöne und so weiter. (C)

Unabhängig davon, ob Werbung im Einzelfall vielleicht sogar interessant sein kann, ist die Personalisierung technisch unglaublich weit fortgeschritten, und ich lehne mich vermutlich nicht weit aus dem Fenster, wenn ich sage, dass 99 Prozent der Menschen davon genervt sind, und es auch manchmal schwierig ist, diese Dinge überhaupt wegzuklicken oder zu unterdrücken. Man wundert sich in der Tat auch, woher die Anbieter wissen, warum ich wann wohin fliege, und dass man dann passende Angebote von Hotelbetreibern und andere Informationen bekommt. Die Abnehmpille ist auch solch ein Thema, einmal angeklickt, hundertmal wiedergekommen. Das alles nervt uns.

Kurzum, beim Lesen des Antrags von Herrn Hamann hatte ich durchaus Sympathien für den Antrag, weil ich das grundsätzliche Anliegen teile, nur – und da kommt jetzt die Diskussion, die bisher verkürzt gewesen ist –, die Sachverhalte stellen sich doch etwas komplizierter und vielschichtiger dar. Wir werden den Antrag deshalb heute zunächst ablehnen.

(Beifall CDU)

Es handelt sich nämlich um ein Spezialthema, das wir in Bremen an dieser Stelle jetzt bestimmt nicht lösen.

Man kann sich natürlich zunächst die Frage stellen, warum es Internetwerbung überhaupt gibt. Das ist trivial, aber für die Debatte durchaus entscheidend. Die werbenden Unternehmen wollen ihre Produkte unter das Volk bringen, und die Betreiber von Homepages lassen das zu, weil sie damit Geld verdienen. Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum in den letzten Jahren bestimmte Artikel auf „Spiegel Online“, auf „Zeit Online“ und „Bild Online“ nicht mehr frei verfügbar sind, sondern warum sie Geld kosten? Manchmal geht es eben doch noch um Qualitätsjournalismus, und das Herstellen dieser Produkte kostet Geld. (D)

Werbung ist in vielen Fällen bei den Homepagebetreibern und Webseitenbetreibern die einzige Einnahmequelle, sodass es im Internet ab und zu auch noch kostenlose Produkte geben kann, auch von Medienunterhaltung und zu Computerprogrammen. Jetzt kommen die Ad-Blocker. Sie sind, wie gesagt, beim ersten Hinschauen eine praktische Sache, aber wenn man einmal etwas genauer nachdenkt, dann versteht man auch, dass es gute Gründe gibt, das kritisch zu sehen, weil sie nämlich einigen Betreibern letztendlich die Existenzgrundlage entziehen.

Hinzu kommen Kuriositäten, die hier überhaupt noch nicht erwähnt worden sind, wie das sogenannte Whitelisting, nämlich die Möglichkeit, dass sich Unternehmen- und Webseitenbetreiber freikaufen können. Sie lassen sich auf eine weiße Liste setzen, damit ihre Werbung nicht blockierbar ist. Der Springer-Verlag

(A) hat letztes Jahr dazu einen Prozess vor dem Oberlandesgericht Köln geführt, und er hat recht bekommen.

Aus diesem Grund, und das beinhaltet der Antrag ja ganz richtig, haben Medienvertreter in Berlin auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Herr Hamann und die Grünen tun in ihrem Antrag so, als sei das alles schon beschlossene Sache. Das ist überhaupt nicht der Fall, und deshalb lehnen wir den Antrag ab.

In dem angesprochenen Konvergenzbericht der Bund-Länder-Kommission heißt es nämlich – ich zitiere –: „Bezüglich der Thematik“ – das ist ein ganzer Satz in dem Bericht – „Ad-Blocker soll eine zeitnahe Prüfung durch Bund und Länder klären, ob im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und damit verbundenen medienpolitischen Risiken gegebenenfalls eine gesetzlich Flankierung geboten ist.“ Das Thema ist also identifiziert, aber noch lange nicht ausdiskutiert und in dieser Legislaturperiode sind überhaupt keine Entscheidungen zu erwarten. Deswegen halten wir bei aller Sympathie für das grundlegende Anliegen eine Festlegung zu diesem Zeitpunkt für verfrüht.

Der Antrag spricht von Verbraucherschutz und Schutz der Nutzerinteressen. Natürlich sind auch wir für die Einbeziehung der Verbraucher- und der Nutzerinteressen, aber im vorausseilenden Gehorsam hier einen solchen Antrag zu beschließen, das lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(B) (Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es findet eine politische Diskussion statt, und ich glaube, dass es auch deutlich geworden ist, dass bisher noch nichts entschieden worden ist. Gerade dann, wenn sich ein Sachverhalt im Entscheidungsprozess befindet, muss man doch deutlich Stellung beziehen.

Gerade in den Bereichen Medien und Datenschutz wird vieles in Staatsverträgen geregelt, auf die wir als Parlament wenig Einfluss haben, wenn sie bereits parafiert sind. Wir müssen doch jetzt sagen, wehret den Anfängen, und, lieber Senat, schaue auf die Regelungen, damit sie richtig verfasst werden. Deswegen ist dieser Antrag richtig platziert, und zwar zur richtigen Zeit und im Übrigen auch mit dem richtigen Inhalt.

(Beifall FDP, SPD)

Dem Kollegen Hamann würde ich gern eine Episode zu meinem Fernsehverhalten erzählen. Ich habe Kabelfernsehen. Beim Kabelfernsehen ist es so, dass es die Möglichkeit der digitalen Aufzeichnung gibt, damit man es zeitversetzt sehen kann. Das entspricht meinen Lebensgewohnheiten, und ich gehe davon

aus, dass sie auch auf viele Leute zutreffen. Ich ärgere mich regelmäßig über eine Senderfamilie, bei der ich die Werbung nicht überspulen kann, sondern ich gezwungen werde, mir die Werbeblöcke ansehen zu müssen, weil das in ihrem Verkaufskonzept entsprechend geregelt ist.

Diese Senderfamilie macht mich überhaupt nicht glücklich, und deshalb habe ich mein Sehverhalten darauf eingestellt, genauso wie ich das bei meinen digitalen Endgeräten mache. Aber genau das ist doch die Souveränität, die wir für die Leute gebrauchen: Jeder soll seine Datensouveränität behalten und selbst entscheiden, welche Daten er nutzt und preisgibt, denn auch das Wegklicken der Werbung ermöglicht es, Persönlichkeitsprofile zu erstellen. Welche Werbung schaut er an, welche nicht, wie lange schaut er die Werbung an?

All das ist möglich, all das gibt von uns Daten preis. Jeder soll doch entscheiden können, ob er das überhaupt zulassen will. Diese technischen Möglichkeiten sind vorhanden, und insofern ist es eine Frage der Datensouveränität, ob diese technischen Möglichkeiten eingesetzt werden oder nicht.

(Beifall FDP)

Ein weiterer Aspekt, der bisher in der Debatte nicht zum Tragen gekommen ist, ist mir besonders wichtig, es geht um Datenvolumen. Es geht darum, wie viel Datenvolumen ich verbrauche. In meinem Mobilfunkvertrag ist es so geregelt, dass mir ein bestimmtes Datenvolumen zur Verfügung gestellt wird. Wenn das Datenvolumen erschöpft ist – das kommt ab und zu vor –, dann muss ich etwas nachzahlen. Aber ich will doch selbst entscheiden, wie viel Datenvolumen mir zur Verfügung gestellt wird.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Das können Sie doch!)

Es soll nicht irgendeine Zeitung oder irgendwer, der irgendwelche Werbung auf mein Handy einspielt, entscheiden, welches Datenvolumen ich am Ende verbraucht habe und ob ich meinen Tarif entsprechend erhöhen muss oder nicht. Ich will diese Frage souverän entscheiden, und auch deswegen bin ich sehr für diesen Antrag und für die aufgezeigte Richtung.

(Beifall FDP, SPD)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich den Vorsitzenden des Netzwerkvereins LOAD, Jimmy Schulz, zitieren, er ist allen vielleicht nicht so bekannt wie mir, weil er auch Freier Demokrat ist, er sagt: „Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, bestimmten Teilen der Informationswirtschaft zu einem gesetzlich geschützten Geschäftsmodell zu verhelfen.“ Mehr ist nicht zu sagen!

(Beifall FDP, SPD)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, die Debatte hat das Problem eigentlich sehr klar gemacht und aufgezeigt. Wir wissen jetzt, es gibt auf der einen Seite die kommerziellen Webseiten, die sich eben sehr häufig über Werbung finanzieren, und auf der anderen Seite gibt es die Nutzerinteressen, die sich davon gestört fühlen, wenn sie einen Artikel lesen oder sich anderweitig im Internet informieren wollen, und dann immer wieder Pop-ups sichtbar werden oder sie von Werbevideos daran gestört werden. Deswegen gibt es eigentlich die, meines Erachtens nach sehr gute Erfindung der Ad-Blocker, die es mir ermöglichen, dass ich auf meinem Endgerät einstellen kann, dass ich mir diese Werbung nicht anschauen möchte.

Jetzt gibt es eben die Situation, dass sich Verlegerverbände darüber beschweren, weil sie sagen, dass durch diese Ad-Blocker ihre Einnahmen deutlich minimiert werden. Herr Hamann hat es bereits angesprochen, dass bei dieser Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz es darum geht, dass man prüfen soll, ob ein gesetzliches Verbot für Ad-Blocker zulässig ist. Wie bereits erwähnt, hatte die Linksfraktion im Bundestag dazu eine Anfrage gestellt, wie denn jetzt die Haltung der Bundesregierung eigentlich dazu ist, aber die Antwort in dieser Anfrage war eigentlich relativ nichtssagend, und deswegen hoffen wir gerade, dass das Thema die Bundesregierung in der nächsten Zeit nicht ernsthaft begleiten wird und darüber nicht weiter ernsthaft diskutiert wird.

(B) Trotzdem möchte ich noch einige weitere Ausführungen machen, denn bei einem Verbot stellen sich grundsätzlich drei Fragen. Erstens, ist dieses Verbot erforderlich? Zweitens, ist das Verbot das geeignete Mittel? Drittens, ist das Verbot angemessen und verhältnismäßig? Wir finden, dass man alle drei Fragen ganz klar mit Nein beantworten kann, und deswegen lehnen wir ein Verbot von Ad-Blockern natürlich absolut ab.

Ich komme noch einmal zu den Einzelheiten. Es gibt ja auch jetzt die technischen Möglichkeiten für kommerzielle Webseitenbetreiber, den Einsatz von Ad-Blockern zu verhindern, jetzt ganz unabhängig davon, wie wir das bewerten.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Genau!)

Diese Möglichkeit gibt es eben, und wenn man zum Beispiel auf der Webseite der Süddeutschen Zeitung surft, dann kann man, wenn man dann einen Ad-Blocker aktiviert hat, diese Seite gar nicht nutzen, sondern man muss sich dafür entscheiden, das zu deaktivieren oder sich bei der Seite registrieren zu lassen. Das heißt, dass Verleger auch sehr wohl ohne ein Verbot auch heute schon die Möglichkeiten haben,

die Reichweite der Werbung zu erhöhen. Außerdem finden wir, dass ein Verbot völlig unverhältnismäßig und eigentlich auch gar nicht durchsetzbar ist, denn wer will in der Praxis wirklich verhindern, wenn ich auf meinem Laptop einen Ad-Blocker installiere, den ich beispielsweise bei einem Anbieter im Ausland heruntergeladen habe. Wir glauben auch nicht, dass es wirklich möglich oder sinnvoll wäre, den Besitz oder den Erwerb einer bestimmten Software unter Strafe zu stellen, so wie das zum Beispiel im Waffenrecht oder bei illegalisierten Drogen der Fall ist. Das wäre ja offensichtlich vollkommen überzogen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir finden, sich vor Werbung zu schützen, das darf kein Vergehen sein, denn wir hatten jetzt viele Beispiele, wie wir das im analogen Leben bereits schon machen können. Auch wenn ich zum Beispiel beim Fernsehschauen in der Werbepause, also während der Werbung umschalte, ist es ja glücklicherweise auch nicht verboten. Wir hatten übrigens vor 15 Jahren ähnliche Diskussionen, bei denen es um Softwareverbote ging. Damals ging es darum, dass die Musikkonzerne über Umsatzeinbußen von Raubkopien geklagt haben und deswegen ein Verbot der Software, mit dem DVDs oder CDs kopiert werden sollen, eingefordert haben. Auch das wurde zum Glück nicht umgesetzt und ist natürlich auch heute veraltet, weil, wer brennt heute noch DVDs?

Was man daran aber sieht, ist, dass wenn sich die Märkte wegen des Internets verändern, ob das nun den Bereich Medien, Zeitung oder Film und Musik betrifft, dann glauben wir nicht, dass es richtig ist, nach Verboten zu rufen. Viel mehr macht es hier Sinn, sich über Urheberrechte und Geschäftsmodelle Gedanken zu machen, wie diese im 21. Jahrhundert zu strukturieren sind. Aus unserer Sicht muss man dabei vor allem die Rechte von kreativ Schaffenden berücksichtigen.

Ein Softwareverbot ist auf keinen Fall eine Lösung, wir stimmen deswegen dem Antrag der Koalition zu. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über das Thema Werbung im Internet, das Pro und Kontra von Ad-Blockern fand hier hinreichend ein Austausch statt. Ich will vielleicht noch einmal eingangs einige Worte zu der benannten AG Medienkonvergenz verlieren. Diese war zwischen Bund und Ländern eingerichtet worden in erster Linie, um zwischen diesen beiden zu klären, wie die Verantwortungsbereiche in ganz vielen medienpolitischen Themen in den nächsten Jahren zu

(C)

(D)

(A) sortieren sind, weil, das kann man schon sagen, dass die Rundfunkkommission und die Rundfunkpolitik der Länder ein Stück weit darunter leiden, dass sie mit Mechanismen des 20. Jahrhunderts in Märkte, in Medien, in Entwicklungen des 21. Jahrhundert hantiert, und da stehen die Fragen des Kartellrechts, des Wettbewerbsrechts durchaus dann auch häufig im Widerspruch zum Medienrecht.

In diesem Zusammenhang ist dann auch über das Thema Ad-Blocker gesprochen worden, ich möchte aber dazu betonen, dass innerhalb der Rundfunkkommission, also zwischen den Ländern, da sicherlich auch unterschiedliche Interessen bestehen, aber über ein Verbot der Ad-Blocker wird derzeit nicht diskutiert. Es ist die Frage im letzten Jahr diskutiert worden, inwieweit eine Regulierungsnotwendigkeit besteht. Zurzeit ist das Thema nicht auf der Tagesordnung.

Dass das Ganze in einem durchaus komplexen Feld spielt und man da nicht nur mit Schwarz und Weiß arbeiten kann, auch das ist hier in den Debattenbeiträgen ja schon zum Ausdruck gekommen. Für dieses Vorhaben und das weitere Umgehen gibt es auch entsprechend keinen Zeitplan, es ist auch beispielsweise noch zu klären, inwieweit etwaige Regulierungen dort auf Länderebene oder auf Bundesebene zu treffen sind.

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hamann?

(B) **Staatsrat Dr. Joachim:** Ja, gern!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Hamann (SPD): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass letzte Woche in einer Anhörung des Landtags Nordrhein-Westfalen ein Vertreter der Zeitschriftenlobby NRW sogar einen konkreten Gesetzesentwurf schon dabeigehabt hat? Eine Änderung des Telemediengesetzes, die genau dieses Verbot vorsieht, und dass dort auf dieser Tagung auch gesagt wurde, das muss jetzt kommen, weil, so hat der Vertreter ausgeführt, wer sich für Ad-Blocksoftware entscheidet, ist auch für Donald Trump verantwortlich! Kurzform, das kann man sich ansehen, es ist sehr interessant. Ist Ihnen bekannt, dass das gerade aktuell diskutiert wird?

Staatsrat Dr. Joachim: Dazu kann ich sagen, von dieser Anhörung ist mir nichts bekannt. Anfang Mai wird es eine nächste Rundfunkkommissionssitzung geben, und auf der wird dann das Verhalten des nordrhein-westfälischen Vertreters zu beobachten sein, ob er dieses Thema aufgreift.

Ich möchte dann insoweit aber fortfahren und dieses Fortfahren verbinden mit einer Zusicherung, dass zweifelsohne, sollte das Thema entsprechend aufgegriffen werden, Bremen sich selbstverständlich dafür einsetzen wird, dass die Interessen des Verbrauchers

und Datenschutzes Berücksichtigung finden werden und keine Regelung getroffen wird, die einseitigen Vorstellungen entspricht, sondern auch die Themen IT-Sicherheit und so weiter anspricht. In diesem Zusammenhang darf ich dann auch schließen und es durchaus auch aus Sicht des Senats begrüßen, darauf wurde eben auch hingewiesen, dass uns die Bürgerschaft heute darin bestärkt, die entsprechenden Aktivitäten in den Ländern so zu begleiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/977 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. Timke [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Schwerbehindertenausweis umbenennen
Antrag der Fraktionen der FDP, Bündnis 90/
Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 4. April 2017
(Drucksache 19/1011)
Dazu
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. April 2017
(Drucksache 19/1019)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering. Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anfang Januar konnten wir im „Weser-Report“ lesen, Schüler schämen sich für Schwerbehindertenausweis. Als ich das las, habe ich mir vorstellen können, wie es ihnen geht, weil ich dies immer wieder erlebe und immer wieder höre von Menschen, die Behinderungen haben, die Beeinträchtigungen haben und die einen Schwerbehindertenausweis haben, weil sie an der Gesellschaft

(C)

(D)

- (A) teilhaben wollen, und dieser Ausweis dazu berechtigt, dass Nachteile ausgeglichen werden sollen. Sie haben damit die Chance, Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen und die dazu bestimmt sind, einen Nachteilsausgleich herbeizuführen.

Wenn man das aber dann liest, was die Schüler berichtet haben, auch mir berichtet haben, dann geht das so weit, dass sie sich sogar schämen, den Schwerbehindertenausweis zu nutzen, dass sie sich Fahrkarten kaufen, obwohl sie es eigentlich gar nicht müssten. Sie nehmen die ihnen zustehenden Leistungen nicht in Anspruch, weil sie sich schämen, weil dieser Ausweis sie, so schildern sie es, stigmatisiert.

Diese Stigmatisierung wollen sie nicht, und deswegen wollen sie nicht auf ihre Defizite mit dem Schwerbehindertenausweis reduziert werden, sondern sie wollen, dass man sieht, dass sie gleichberechtigte Menschen sind, dass sie Menschen sind, die an unserer Gesellschaft teilhaben können und wollen, etwas leisten können, etwas beitragen zu dieser Gesellschaft und eben nicht auf ihre Defizite reduziert werden wollen. Es ist deshalb auch wichtig, die richtige Wortwahl zu treffen.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Vor langer Zeit ist aus dem Schwerbeschädigtenausweis, der nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt worden ist, ein Schwerbehindertenausweis geworden, weil man festgestellt hat, dass es ganz viele Menschen gibt, die eben nicht kriegsversehrt waren, sondern aus anderen Gründen diese Rechte in Anspruch nehmen sollten. Inzwischen haben wir aber ein ganz anderes Bild von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das ist auch gut so.

Wenn wir erkannt haben, dass es bei der Teilhabe und bei der Inklusion um ein Menschenrecht geht, dann müssen wir aber auch bei der Wortwahl zu einem anderen Terminus kommen. Ich würde es deswegen gut finden, wenn wir uns auf den vorliegenden Antrag verständigen könnten. Es inzwischen so, dass alle Fraktionen signalisiert haben, dass sie diesen Antrag mittragen werden. Ich finde das gut.

Ich konnte diese Verständigung am Mittwoch den Schülern in der Schule, als ich sie besucht habe, berichten. Sie haben sich sehr darüber gefreut. Es ist gut, wenn wir diese Initiative unterstützen. Es sind immerhin 60 000 Menschen in Bremen, die solch einen Ausweis haben. Ihnen signalisieren wir, dass sie Teil der Gesellschaft sind, dass sie an der Gesellschaft teilhaben sollen und dass sie nicht mehr stigmatisiert werden.

Deswegen bitte ich um Unterstützung, und ich freue mich über die Unterstützung, die durch die Mitantragung signalisiert wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

(C)

Abg. Frau Grönert (CDU)*: Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe vor ein paar Tagen einmal per Google versucht herauszufinden, wer sich außerhalb von Bremen noch alles Gedanken über eine Namensänderung des Schwerbehindertenausweises macht. Doch Google hat mir nichts angezeigt, wirklich rein gar nichts, außer den Artikel über die Bremer Schülerinitiative und den Antrag der Bremer FDP, der ja nun ein gemeinsamer Antrag von FDP, SPD, den Grünen und uns, der CDU, ist.

Wenn ich beim Googlen nichts falsch gemacht habe, haben wir in Bremen anscheinend aktuell ein Alleinstellungsmerkmal, jedenfalls im Netz. Das finde ich gut so, ja! Durch eine Namensänderung wird sich zwar inhaltlich am Gesetz und auch am Sinn des Ausweises nichts ändern, alles bliebe wie bisher – und das ist ja auch richtig so –, aber auch ein Name entfaltet seine Wirkung. Dass diese Wirkung speziell bei jüngeren Menschen bislang nicht immer positiv ist, das verwundert auch mich nicht.

Die Aussage, wer will schon behindert sein, die von der FDP für die Antragsüberschrift genutzt wurde, steckt doch noch sehr tief in den Köpfen und auch zu oft noch in den Herzen, leider, denn eigentlich sollte es doch im Zeitalter der Inklusion kein Problem mehr sein, seinen Schwerbehindertenausweis irgendwo vorzulegen. Es ist aber eines. Es ist für einige sogar ein Problem, ihn überhaupt erst einmal zu beantragen. Wer will schon behindert sein? Niemand! Das mag man bedauern, aber es ist so.

(D)

Bei der Beantragung und Vorlage des sogenannten Schwerbehindertenausweises wird der Blick eben doch sehr stark auf die Tatsache der Behinderung gelenkt. Er sollte jedoch viel mehr einfach auf die Teilhabemöglichkeiten gerichtet sein, einen Schritt weiter zuzusagen und damit weg von der Behinderung. Deshalb auch der Vorschlag, den Ausweis in Zukunft Teilhabeausweis zu nennen. Im Übrigen ist das eine wunderbare Idee der Schüler der Werkstufe des Schulzentrums Neustadt. Nicht die Behinderung sollte zuerst gesehen werden, sondern die Möglichkeiten und der besondere Zugang zur Teilhabe.

Die letzte Namensänderung des Schwerbehindertenausweises im Jahr 1974 ist ja bereits über 40 Jahre her, und somit sollten die Chancen, heute einmal wieder über einen neuen Namen nachzudenken, doch ganz gut stehen. Wir wollen uns auch nicht davon schrecken lassen, dass sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits erst einmal für eine Beibehaltung des alten Namens ausgesprochen hat. Änderungen sind eben unbequem. Sie machen zusätzliche Arbeit und kosten auch Geld. Das macht man nicht einfach so. Es ist aber gut, daran zu bleiben. Nur ein steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein.

(A) Darum haben wir uns dem Antrag der FDP-Fraktion auf eine Bundesratsinitiative auch gern angeschlossen. Ob es dann tatsächlich zu einer Umbenennung in Teilhaberausweis kommt, wird man sehen. Vielleicht findet sich am Ende sogar noch ein besserer Name, denn die Betroffenen selbst sollen ja bei der Namenssuche die Aktiven und Entscheidenden sein. Leicht wird es aber mit einem noch besseren Namen nicht, denn Teilhaberausweis klingt schon ziemlich gut und wird nur schwer zu toppen sein. In diesem Sinne schicken wir den Vorschlag auch gern auf den Weg.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ein interfraktioneller Antrag, angeregt durch die FDP, zu einem, wie ich finde, sehr wichtigen Thema, vielen Dank für die Initiative!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(B) Wir haben es ja schon des Öfteren diskutiert, zuletzt im Rahmen der Gesetzgebung für das Bundesteilhabegesetz, dass es in der Behindertenpolitik zu einem Paradigmenwechsel gekommen ist, und zwar weg von dem Fürsorgegedanken, hin zu dem Gedanken der Teilhabe, der Inklusion und des Mituns. Jede und jeder soll gemäß ihrer Chancen und Möglichkeiten umfassende, gleichberechtigte, radikal gleichberechtigte Möglichkeiten in unserem Land haben, und das ist genau der richtige Weg, meine Damen und Herren!

Das Recht, durch Behinderung von der Gesellschaft nicht zusätzlich behindert zu werden, ist das, was im Bundesteilhabegesetz jetzt festgeschrieben ist, und diesem Recht muss man jetzt umfassend nachkommen. Das ist auch die Grundlage, der Sound der UN-Behindertenrechtskonvention, die ja seit vielen Jahren in Deutschland ratifiziert ist. Es kommt jetzt gerade in den Ländern darauf an, sie entsprechend umzusetzen.

Bremen macht es im Moment ziemlich gut, diese Rechte einzufordern und sie zu hinterlegen. Das finde ich sehr, sehr gut! Die gesellschaftliche Wahrnehmung hinkt allerdings noch etwas hinterher, und das hat eben auch etwas mit Worten und der Wortwahl zu tun. Die beiden Vorrednerinnen, Vorredner haben es schon ausgeführt, welche Bezeichnungen benutzt werden, um Teilhabemöglichkeiten herzustellen, sie spielen eine Rolle, sie transportieren eine Haltung. Sie transportieren nicht nur eine Haltung, sondern sie verursachen auch eine Haltung. Worte machen also einen Unterschied. Von daher finden wir es völlig richtig, dass der im Augenblick mit Schwerbehindertenausweis bezeichnete Ausweis zukünftig anders heißen soll. Mir geht es wie der Kollegin Frau Grö-

ner, ich finde den Vorschlag Teilhaberausweis genau richtig. Ich finde es aber auch richtig, dass in unserem gemeinsamen Antrag steht, dass die Behindertenverbände selbst entscheiden sollen, wie dieser Ausweis zukünftig heißen soll,

(Beifall FDP)

und zwar genau nach dem Motto der Behindertenbewegung, nicht über uns, ohne uns. Das ist genau das richtige Motto. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Rosenkötter.

Abg. Frau Rosenkötter (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, dass es in den Jahren 2009/2010 auch eine Initiative aus Bremen war, die das Format des damaligen Schwerbehindertenausweises verändert hat. Es waren nämlich Detlef Erasmi und Joachim Gieser von der Lebenshilfe Bremen, vom Verein WIR, die das auf den Weg gebracht haben mit Petitionen, mit Unterschriftenlisten, mit Besuchen bei den damaligen zuständigen Ministerien und so weiter. Diese beiden, ich glaube, das darf man ruhig noch einmal erwähnen, sind dann mit dem Bundesverdienstkreuz als erste Menschen mit einer geistigen Behinderung ausgezeichnet worden.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich finde, das darf man in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen. Sie haben damals die Kraft und den Mut gehabt, über einen großen Zeitraum einen langen Weg zu gehen und diese Sache zu befördern.

Ähnlich ist es, denke ich, jetzt mit den Schülerinnen und Schülern aus der Bremer Neustadt, die hier etwas angestoßen haben, auch vor dem Hintergrund der Veränderung, die Vorrednerinnen haben es gesagt, zum Bundesteilhabegesetz, nämlich den Schwerbehindertenausweis in einen Teilhaberausweis umzubenennen. Übrigens auch als kleine Randbemerkung, die Schülerinnen und Schüler haben wieder Kontakt zu dem Lebenshilfeverein WIR. Ich finde, das ist doch wirklich gelebte Inklusion wie sie besser nicht sein könnte.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Darüber freue ich mich.

Ich habe gehört, dass auch Herr Dr. Steinbrück sehr, ja, darf man einfach sagen, sehr glücklich über diesen

(C)

(D)

(A) Antrag ist, ihn unterstützt und begleitet. Ich darf noch einmal ganz herzlichen Dank an die FDP sagen, die hier die Initiative ergriffen hat. – Vielen Dank, Dr. Magnus Buhlert!

(Beifall SPD, FDP)

Der Beschluss hat die Offenheit, über die endgültige Bezeichnung und auch über etwaige notwendige Übergangsregelungen zu sprechen. Insofern bitte auch ich um die Unterstützung dieses Antrags, den wir gemeinsam hier im Parlament tragen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren über den Antrag der FDP mit dem Titel „Wer will schon behindert sein“. Ich muss den Kollegen von der FDP, die diesen Antrag zunächst einmal initiiert haben, sagen, Kompliment, das habt ihr ausgesprochen gut gemacht, weil, na ja, ich finde, man kann das auch fassen.

(B) Mein Erleben selbst ist auch, dass schwerbehinderte Menschen, wenn ich das Wort noch einmal so verwenden darf, sich tatsächlich, wie Sie es auch ausgeführt haben, in einigen Fällen für ihre Schwerbehinderung schämen und teilweise Rechte, die sie daraus haben, auch einfach nicht einfordern. Ich kann das sagen, denn ich bin selbst Mitglied der Schwerbehindertenvertretung im Krankenhaus Links der Weser. Wir haben in etwa 180 Schwerbehinderte bei uns im Betrieb. Es ist immer wieder so, dass man die Menschen, Kollegen und Kolleginnen, die wirklich schwere, in mancher Hinsicht gravierende körperliche Einschränkungen haben, immer wieder führen und überreden muss, zum Beispiel einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen, weil sie sich tatsächlich schämen und sagen, damit bin ich, steige ich ja dann aus der Masse heraus und muss dann vielleicht sagen, dass ich diese und jene Arbeit nicht durchführen kann. Das ist in einem Betrieb nicht immer ganz einfach, von daher: „Wer will schon behindert sein“?

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis90/Die Grünen]: Er heißt nicht mehr so!)

Das Motto von der FDP finde ich da wirklich sehr, sehr gut. Noch einmal ein Kompliment dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vorredner und Vorrednerinnen haben ja schon gesagt, das ist so ein bisschen nomen est omen, also der Name

ist Programm. Schwerbehindert ist letztendlich für die Menschen auch eine Stigmatisierung geworden, die vielleicht nicht damit so gemeint war, aber es hat sich im Lauf der Zeit so entwickelt.

Ich finde, es ist einfach sehr positiv, dass wir eigentlich auch mit dieser Initiative heute schlicht sehen, wir stehen da wirklich an einem Paradigmenwechsel. Das Programm wird geändert. Das Programm ist nicht mehr, dass es behinderte Menschen gibt, sondern es gibt Menschen mit Behinderungen. Das genau ist der Paradigmenwechsel, der zurzeit stattfindet. Daher finde ich diese Initiative, diesen Ausweis dementsprechend auch anders zu nennen und damit den Fokus auf das Recht auf Teilhabe zu richten, ausgezeichnet.

Wir haben jetzt als LINKE, das nur so als kurze Erklärung, den Änderungsantrag nicht gestellt, weil wir irgendetwas kritteln wollten an dem Antrag. Wir hatten einfach auch nur die Absicht, mit darunter zu stehen, und das ging nicht anders. Alles klar?

(Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Voll verstanden!)

Danke sehr!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

(D) **Staatsrat Siering*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag hier geht ein auf die Sorgen und Nöte der Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Diesbezüglich hat der Senat natürlich auch Kontakt aufgenommen mit dem Landesbehindertenbeauftragten, der sich auch schon länger damit beschäftigt, und dementsprechend werden wir diese Gespräche jetzt noch einmal intensivieren. Unser Vorschlag ist, dass wir mit dem Landesbehindertenbeauftragten die Sache auch im Landesteilhabebeirat einbringen, und dass dort der Raum ist, um zu diskutieren, welchen Namen man hier wählen kann. Aus meiner Sicht sollten unbedingt die Menschen vom Schulzentrum Neustadt, die die ganze Debatte ja mit initiiert haben, auf jeden Fall dort mit dabei sein und eingeladen werden.

Ich will sagen, dass ich das ein wirklich großartiges Beispiel dafür finde, dass Schülerinnen und Schüler in Bremen mit einer solchen Idee auch sehen, dass sie es mit ihren Ideen auch bis in das Parlament und von diesem Parlament aus auch bis in den Bundesrat schaffen können. Ich halte das in der Tat für einen ganz wichtigen Beitrag auch für das Thema der demokratischen Bildung.

(Beifall SPD, FDP)

Also dementsprechend werden wir, wir von Ihnen gewünscht, auch das weitere Verfahren betreiben.

(A) Wir werden selbstverständlich in den notwendigen Gremien ausreichend dafür Werbung machen. Wir werden dann in der Folge den entsprechenden Bundesratsantrag so vorbereiten, dass der Senat diesen entsprechend dann auch dort einbringen kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1019 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1019 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(B) (Einstimmig)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der FDP, Bündnis90/Die Grünen, der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der FDP, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1011, Neufassung der Drucksache 19/978, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir treten wir in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr. (C)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe italienischer Jungsozialisten, *Giovani Democratici*, die auf Einladung der bremischen Jungsozialisten in Bremen sind.

Herzlich willkommen hier im Hause, und ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag!

(Beifall)

Personalvertretungsgesetz reformieren: Enquete-kommission einsetzen

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU

vom 4. April 2017

(Drucksache 19/999)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

(B) (Einstimmig) (D)

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Eigentlich ist es doch so, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, oder? So hält man es jedenfalls im Bund, und so hält man es auch in den anderen 15 Bundesländern, nur in Bremen sieht es offensichtlich ganz anders aus, denn in Bremen geht nicht die gesamte Staatsgewalt vom Volke aus, sondern genau genommen nur die Hälfte, und die andere Hälfte – so will es nämlich das Bremische Personalvertretungsgesetz – liegt in den Händen der Personalräte.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Haben Sie das Gesetz gelesen?)

Sie sind aber nur von den etwa 30 000 Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung gewählt worden. Die Personalräte seien in allen Fragen frühzeitig – also praktisch von Beginn an – zu beteiligen, der Personalrat soll nach dem Willen des Gesetzes bei allen hoheitlichen Aufgaben von Anfang an dabei sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wir halten diese Allzuständigkeit und vor allem auch die Beteiligung der Personalräte bereits in den frühen Planungsphasen für den falschen Weg, da ihnen für einen derart tief greifenden Gestaltungsanspruch schlicht die Legitimation einer demokratischen Wahl durch das Volk fehlt. Das ist unsere Position als FDP-Fraktion, und dafür stehen wir auch.

- (A) Wir waren uns natürlich bewusst, dass das Personalvertretungsgesetz hier ein sehr sensibles Thema ist, das konnte man ja auch den Debatten in den letzten Wochen entnehmen. Wir waren uns auch bewusst, dass wir mit dieser Maximalforderung vermutlich keinerlei Verbesserung beim Personalvertretungsgesetz erreichen können, aber trotzdem ist es uns wichtig, hierzu eine Verständigung über Parteigrenzen hinweg herbeizuführen. Wir wollen dieses wichtige Thema eben nicht dem parteipolitischen Klein-Klein opfern.
- (Beifall FDP)
- Wir Freien Demokraten stehen hier auch nicht allein da, sondern die CDU-Fraktion und genau genommen auch Maike Schaefer hat mit der Fraktion der Grünen ein grundsätzliches Interesse an einer Fortentwicklung des Personalvertretungsgesetzes angemeldet. Dieser Schritt von den Grünen war in unseren Augen damals ein sehr mutiger, wichtiger und richtiger Vorstoß. Dass sie es damit beim Koalitionspartner nicht einfach haben würden, war uns bewusst, aber uns war nicht bewusst, dass sie hier so knallhart abprallen und scheinbar wieder einmal gegen die rote Wand laufen würden.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Die dunkelrote Wand!)
- (B) Wir sind nämlich an einer sehr konstruktiven Lösung interessiert.
- (Beifall FDP)
- Wir haben dazu uns entschlossen, einen Weg zu wählen, der in den meisten anderen Landesparlamenten für solche Themen üblich ist: Wir schlagen Ihnen nämlich heute gemeinsam mit der CDU vor, dafür eine Enquetekommission einzurichten, die unter Begleitung von Experten eine sehr gute Kompromisslösung erarbeiten soll.
- (Beifall FDP)
- Wir sind uns als FDP-Fraktion auch bewusst, dass dieser Kompromissvorschlag von uns die Bereitschaft erfordern würde, über unseren eigenen Schatten zu springen, und das erfordert Mut, Mut, den offenkundig aus diesem Hause nur die CDU-Fraktion zusammen mit uns aufbringen möchte. Als gewählte Abgeordnete sind wir hier alle zuallererst unserem Gewissen verpflichtet, und das eigene Gewissen sollte man nicht dem Druck des Koalitionspartners opfern, liebe Kolleginnen und Kollegen.
- (Beifall FDP)
- Ich bin jetzt schon besonders von den Grünen enttäuscht, die ihrem Koalitionspartner noch nicht ein-
- mal die Zustimmung zu einer Enquetekommission abringen konnten. (C)
- (Unruhe Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich würde es verstehen, wenn man aus Koalitionsrason Nein zu einem fertigen Gesetzentwurf sagen würde – das wäre ja verständlich –, aber den legen wir hier gar nicht vor, sondern nur den Vorschlag, eine Enquetekommission einzurichten.
- (Beifall FDP)
- Ich weiß ja, dass Sie da durchaus offen sind, Frau Schaefer. Sie haben selbst gesagt, dass man das Thema nicht totschweigen dürfe, auch wenn ich das nach der Reaktion auf Ihren Vorstoß hier verstehen könnte: Die gewählte Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Dr. Maike Schaefer wird wie ein Schulmädchen zum Schulleiter zitiert. Ich frage mich dann schon: Wer ist hier eigentlich demokratisch legitimiert? Frau Schaefer, es liegt doch dann an Ihnen, sich einmal gegen den Fortschrittsverweigerer SPD-Fraktion in Bremen durchzusetzen!
- (Beifall FDP, CDU)
- Die SPD argumentiert ja noch nicht einmal sachlich gegen eine Weiterentwicklung des Personalvertretungsgesetzes, (D)
- (Abg. Schmidt [SPD]: Das werden Sie gleich hören!)
- nein, sie zieht es vor, sich der Diskussion entweder ganz zu verweigern oder der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Ich kann gern noch ein paar Beispiele nennen, aber in Anbetracht der Redezeit komme ich später darauf zurück.
- Im Endeffekt geht es doch darum, dass die von Herrn Dr. Sieling genannte Abstimmung – in einem Interview mit dem „Weser-Kurier“ hat Herr Dr. Sieling erklärt, dass die Mitbestimmung in Bremen durch eine Volksabstimmung legitimiert sei und damit das höchste Maß an Demokratie erreicht sei – aus dem Jahr 1947 stammt. Sie hat also zwei Jahre vor der Abstimmung über das Grundgesetz stattgefunden. Für uns Freien Demokraten erschöpft sich die Demokratie für die Bürger nicht darin, dass man vor 70 Jahren eine Volksabstimmung zur Bremischen Landesverfassung durchgeführt hat, in der über die Mitbestimmung nicht einmal abgestimmt worden ist. Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich kann hier verstehen, wenn der „Weser-Kurier“ diese Haltung durchaus für arrogant hält.
- (Beifall FDP)
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns zusammen fraktionsübergreifend eine Enquetekommission

(A) einsetzen und gemeinsam an der Weiterentwicklung des Personalvertretungsgesetz arbeiten! Es geht uns nämlich nicht um die Ideologie, sondern um eine fachliche Prüfung. Ich fordere Sie daher auf, heute eine Gewissensentscheidung zu treffen: Wenn Sie wirklich der festen Überzeugung sind, dass dieses PVG alle Anforderungen an eine Verfassungskonformität und vor allem an Gerechtigkeit erfüllt, dann stimmen Sie gleich mit Nein. Andernfalls würden wir uns aber sehr freuen, wenn wir in der neuen Enquetekommission gemeinsam konstruktiv zusammenarbeiten, um letztlich ein reformiertes Personalvertretungsgesetz vorzulegen. Stimmen Sie dem von der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gemeinsam eingebrachten Antrag zu!

Damit das Abstimmungsverhalten messbar ist und jeder das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten nachvollziehen kann, beantrage ich namens der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

(Zuruf Abg. Frau Aulepp [SPD] – Abg. Eckhoff [CDU]: Der hat sich nicht gemeldet!)

(B) Ich kann nur nach der Reihenfolge der Wortmeldungen verfahren! Er hat sich bisher nicht gemeldet. Wenn Sie nicht sprechen möchten, dann ist das etwas anderes.

(Abg. Frau Aulepp [SPD]: Doch!)

Bitte, Frau Aulepp!

Abg. Frau Aulepp (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade gehört, dass die FDP und auch die CDU zusätzliche Steuergelder dazu benutzen wollen, um sich im Bereich der Personalvertretung und Mitbestimmung klug zu machen. Letzteres kann nicht schaden, vor allem, wenn man gerade Frau Steiner zugehört hat und sie es ernst meinte, was sie gerade gesagt hat, aber Ersteres ist unnötig.

(Beifall SPD)

Bei der Senatorin für Finanzen gibt es regelmäßig organisierte Weiterbildungsveranstaltungen zum Personalvertretungsgesetz, und deswegen brauchen wir keine Enquetekommission mit zusätzlichem Personal und erheblichen zusätzlichen Kosten. Vielleicht sollten Sie diese einmal besuchen. Wir von der SPD-Fraktion werden Ihren Antrag deswegen ablehnen.

(Beifall SPD)

Mitbestimmung, meine lieben Damen und Herren, ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein Herzblutthema, das stimmt, und darauf sind wir stolz. Am 12. Oktober 1947 – Frau Steiner hat es eben schon gesagt – haben sich die Bremerinnen und Bremer in einer Volksabstimmung dazu entschieden, dass die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte auch personelle, soziale und wirtschaftliche Anliegen umfassen sollte und dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichberechtigt mit den Unternehmen über Sozialwirtschaft und Personalfragen mitbestimmen wollen. Das ist im Geiste unserer bremischen Landesverfassung, auf die ich stolz bin. Was Frau Steiner und die FDP von dieser Landesverfassung halten, haben wir ja gerade schon gehört.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Herr Präsident!)

Herr Buhlert möchte jetzt schon etwas fragen! Sie wollen nicht, dass ich so lange rede, kann das sein?

Vizepräsident Imhoff: Würden Sie denn jetzt eine Frage zulassen, Frau Aulepp?

Abg. Frau Aulepp (SPD): Was wollen Sie denn wissen, Herr Buhlert?

(Heiterkeit)

Wollen Sie nicht noch einen Moment warten?

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Ich wollte von Ihnen wissen, ob man in den Fortbildungen auch lernt, ob das Bremische Personalvertretungsgesetz entsprechend der Urteile, die ja zum schleswig-holsteinischen Personalvertretungsgesetz gefällt wurden, verfassungskonform ist und ob auch Sie selbst davon ausgehen, dass es verfassungskonform ist oder es Bestandteil der Arbeit einer Enquetekommission sein könnte, gerade so etwas herauszuarbeiten?

Abg. Frau Aulepp (SPD): Ich hatte schon befürchtet, Herr Buhlert, dass Sie so ungeduldig sind und es nicht abwarten können, was ich zu einzelnen Punkten sage! Lassen Sie mich fortfahren, dann werden Sie vielleicht klüger!

(Beifall SPD)

Die verfassungsrechtlichen Grundsätze sind im Bremischen Personalvertretungsgesetz im Jahr 1957 umgesetzt worden. Hans Koschnick, der im Übrigen hier am Dienstag als großer Bremer und völlig zu Recht geehrt wurde, ist ein Vater dieses Gesetzes gewesen, und er hat es durchaus auch gegen den Widerstand einiger Mitglieder des damaligen Senats durchgesetzt.

Ich würde mich gern auf Hans Koschnick beziehen und zitieren, was er im Jahr 1957 zur Begründung sagte:

(C)

(D)

- (A) „Wir wollen deutlich machen, wir sind Sachwalter gemeinsamer Interessen, und wir wollen eines nicht mehr sein: Teil eines Obrigkeitsstaats. Wir wollen mit dem Bürger nicht umgehen als Untertan, aber wir wollen auch keine Untertanen sein im Verhältnis zum Senat.“ Das war im Jahr 1957 ein durch und durch demokratischer Ansatz, ein sozialdemokratischer Ansatz, zu dem wir auch heute noch stehen, und ja, meine Damen und Herren, dieser Ansatz ist uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht verhandelbar.

(Beifall SPD)

Natürlich ist Mitbestimmung kein Zuckerschlecken – im Übrigen für beide Seiten nicht -, sie ist anstrengend, legt Konflikte offen, macht Arbeit und kostet Zeit. So ist das mit der Demokratie! Hans Koschnick hat das immer verteidigt, und zwar gegen ständige Angriffe, und sie kamen immer wieder von dieser Seite. Im Jahr 2015, als Roland Berger im Zuge der Roland-Bergerisierung der bremischen Verwaltung dem Senat nahelegte, wieder einmal das Personalvertretungsgesetz zu rasieren, sagte Hans Koschnick: „Ein Entscheidungsprozess dauert länger, wenn man sich mit dem Personalrat verständigen muss. Wer das kritisiert, dem sage ich aber: In einer Demokratie brauchen Entscheidungen auch längere Zeit als in einer Diktatur.“

- (B) (Beifall SPD)

Er wusste aber auch, dass zur Beilegung von Konflikten in der gemeinsamen Suche nach Lösungen ein großes schöpferisches Potenzial liegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen oft mehr als andere von dem, was sie konkret an ihrem Arbeitsplatz machen und was das bedeutet, und deswegen ist Mitbestimmung auch zur Fortentwicklung der Verwaltung so wichtig und unverzichtbar.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es wird die Behauptung in die Welt getragen, mit der Mitbestimmung würden sinnvolle Dinge dauerhaft verhindert oder auf unabsehbare Zeit verzögert. Meine Damen und Herren, alle diejenigen, die das behaupten, können dazu kein Beispiel nennen und haben, mit Verlaub, auch keine Ahnung davon, welche Fristen und Sofortmaßnahmen es im Personalvertretungsgesetz gibt.

(Beifall SPD)

Obwohl die Zwischenfrage von Herrn Buhlert mich ja jetzt ein bisschen meiner Redezeit gekostet hat, komme ich noch zum Punkt der Verfassungskonformität! Nach 60 Jahren kann man natürlich immer noch darüber diskutieren, welche juristische Meinung an welcher

Stelle wovon abweicht, es soll verfassungswidrig sein. Ganz im Ernst: Die für diesen Bereich zuständige Finanzsenatorin – sie gehört im Übrigen nicht dem Personalrat an – hat dazu alles Nötige gesagt. Sie hat gesagt: „Unser Personalvertretungsgesetz ist verfassungskonform und wird auch verfassungskonform angewendet.“

Aber kaum müssen die Kritiker des Personalvertretungsgesetzes zugeben, dass die gesetzliche Grundlage selbst keine Probleme schafft, wird ein anderes Gespenst bemüht, nämlich der Popanz der Furcht und Schrecken verbreitenden Personalräte und dass sich Führungskräfte nicht in den Konflikt trauen würden. Ich halte es gar nicht für ausgeschlossen, dass es solche Führungskräfte gibt, aber dann ist das ein Problem der Führungskräfte, denn als solche muss man auch einmal Konflikte austragen können, wenn sie notwendig sind. An der Stelle ist nicht die Mitbestimmung das Problem, sondern dieses wird allenfalls verdeckt, wenn man über Mitbestimmung redet, und nicht gelöst. Lösungsorientiert ist das Bremische Personalvertretungsgesetz, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen haben eine Debatte rund um den öffentlichen Dienst angestoßen und ins Rollen gebracht. Frau Steiner, das waren wir, und für uns ist es schon auch ein erster Etappensieg, dass man sich jetzt – auch stadtweit, auch hier im Parlament – wirklich Gedanken über die Probleme im öffentlichen Dienst macht und wie man sie auch beheben kann. Das finde ich schon mal ein gutes Ergebnis.

Unser Positionspapier hat in der Tat ein geteiltes Echo ausgelöst. Manche Personalräte und andere sehen darin gleich einen Angriff auf die gesamte Mitbestimmung, auch wenn wir die Mitbestimmung als solche gar nicht infrage stellen. Wir wollen im Übrigen auch nicht das ganze PVG abschaffen, aber uns geht es um die Beschleunigung von Verfahren, um gemeinsam schneller gute Ergebnisse erzielen zu können. Sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bestärken uns übrigens mit Zuschriften, E-Mails und SMS und bestätigen uns darin, auch auf jeden Fall am Ball zu bleiben, denn sie fühlen sich durch lange Verfahrensdauern mitunter auch selbst ausgebremst in ihrem Anliegen, für die Bürgerinnen und Bürger gute Lösungen zu finden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal deutlich sagen, dass es im öffentlichen Dienst eine hohe Ein-

(C)

(D)

(A) satzbereitschaft gibt, ohne die es zum Beispiel auch nicht möglich gewesen wäre, dass Bremen innerhalb kürzester Zeit – im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, gerade auch Hamburg oder Berlin – die Aufnahme Zigtausender Flüchtlinge sehr gut meistern konnte. Aktuell – einige von uns kommen ja gerade aus der Sondersitzung der Deputation – arbeiten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauressorts einen Wolf, um die Baugenehmigungen für neue Kitas innerhalb von gerade einmal vier Wochen zu ermöglichen. Das sind nur zwei Beispiele, bei denen man einfach auch mal Danke sagen kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Trotz dieser positiven Beispiele muss man aber auch sagen, dass wir in den vergangenen Monaten erlebt haben, dass es in manchen Verwaltungsbereichen aus den verschiedensten Gründen eben nicht gut gelaufen ist. Es gab das lange Warten auf Pässe, Geburts- und Sterbeurkunden und auf Hochzeitstermine, und Eltern warten monatelang auf das Elterngeld und haben trotz ihres Rechtsanspruchs zum Teil noch keinen Kita-Platz für ihre Kinder.

(Zurufe SPD, DIE LINKE)

(B) Es sagt auch keiner – vielleicht hören Sie einfach erst einmal zu! –, dass es am PVG liegt, aber das sind doch Probleme im öffentlichen Dienst, die etwas mit Bürgernähe zu tun haben und von denen die Bürgerinnen und Bürger auch zu Recht erwarten, dass Verfahren in ihrem Sinne auch schneller laufen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, LKR)

Solche Probleme kann man auch nicht schönreden.

Frau Aulepp, wirklich, bei aller Wertschätzung: Ja, demokratische Prozesse und Mitbestimmungsprozesse dauern lange, aber die Leute erwarten vom öffentlichen Dienst, der ja durch Steuern finanziert ist, auch eine schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, LKR)

Ihnen ist es egal, woran es liegt, sie erwarten, dass ihre Anliegen schnell bearbeitet werden. Diese Probleme gilt es doch einfach anzugehen und zu lösen.

Ich sage eines: Der öffentliche Dienst ist das Aushängeschild des Staates, und wenn der öffentliche Dienst nicht funktioniert und die Probleme der Menschen nicht zufriedenstellend löst, dann führt das unweigerlich zum Vertrauensverlust im Staat und zur Politikverdrossenheit, und das können wir uns in diesen Zeiten nicht leisten.

Die SPD in Berlin hat sich dazu sehr viele Gedanken gemacht. Sie hat dort sogar von einem Verwal-

tungsversagen gesprochen und festgestellt, dass das zu einem Vertrauensverlust führt und man deshalb auch das Thema einer funktionierenden Verwaltung angehen muss. In Hamburg wird es übrigens auch gerade getan. Eine funktionierende Verwaltung ist elementar für die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat und der Demokratie, und deswegen muss es doch unser Ziel sein, die Verwaltung so zu modernisieren, damit sie effizienter im Sinne der Menschen arbeiten kann.

So, wie die vielfältige Interpunktion der deutschen Sprache aus wesentlich mehr Zeichen als nur dem Punkt besteht, so sind auch die Probleme in den Verwaltungsbereichen, die nicht optimal laufen, komplex. Dafür gibt es auch kein Pauschalrezept, hier bedarf es einer Einzelfallbetrachtung, um dann passgenaue Lösungen zu erarbeiten. Deswegen würden wir Grünen gern einen nicht ständigen Ausschuss der Bürgerschaft zur Verwaltungsreform einrichten, in dem alle relevanten Themen für eine zukunftsfähige, effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung erörtert werden können.

Ich weiß, Präsident Weber hat gesagt – ich darf ihn zitieren! –, er hätte in seiner Laufbahn gern einmal eine Enquetekommission gehabt. Dieser Wunsch wird ihm heute nicht erfüllt, denn es reicht nicht aus und würde auch diesem komplexen Thema nicht gerecht, wenn wir uns angesichts der Herausforderungen nur mit dem PVG beschäftigen würden. Hier greift uns der Antrag der FDP zu kurz.

Wir müssen genauso über die Personalausstattung der Behörden nachdenken und uns die Frage stellen, ob die PEP-Quote nicht ein Auslaufmodell sein muss.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt ja Bereiche, die an der Grenze der Arbeitsfähigkeit angekommen sind, das kann man auch nicht negieren.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Sie können den Auftrag an die Kommission ja erweitern!)

Wir müssen den Stand der Digitalisierung und die darin liegenden Chancen betrachten, und ebenso muss die Frage erlaubt sein, ob wir manche Führungskräfte stärker in die Lage versetzen müssen, ihre Aufgabe optimal erfüllen zu können. Dazu gehört auf die Tagesordnung auch so etwas wie Gesundheitsschutz, Beförderungsmöglichkeiten sowie eine mit den anderen Bundesländern vergleichbare Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und meines Erachtens auch eine Kultur der Wertschätzung, die motiviert. Alle diese Fragen können uns im Parlament und auch als Haushaltsgesetzgeber nicht egal sein.

Das Personalvertretungsgesetz ist einer von allen diesen Punkten in diesem Rahmen. Wir Grünen ha-

(C)

(D)

(A) ben als Legislative den Anspruch, dass die Gesetze, die wir in Bremen anwenden, verfassungskonform sind, und beim Personalvertretungsgesetz gibt es dazu ganz offensichtlich unterschiedliche juristische Einschätzungen, Frau Aulepp.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Viele halten es nicht für verfassungskonform, und vielleicht hätten Sie in Ihrer zeitlichen Darstellung auch noch einmal das Jahr 1995 erwähnen müssen. Dort hat nämlich das Bundesverfassungsgericht das Personalvertretungsgesetz von Schleswig-Holstein ausgeurteilt, das analog war zu dem in Bremen. Dabei sind die Allzuständigkeit und die paritätische Besetzung der Personalvertretung kritisiert worden, also zum einen die vom Volk legitimierte Gewaltenteilung, das heißt, die Exekutive, zum anderen die nicht vom Volk legitimierte Besetzung der Personalvertretung.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident! Daraufhin haben 13 Bundesländer ihre Personalvertretungsgesetze geändert, nur nicht das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen. Es mag ja sein, dass das Personalvertretungsgesetz letzten Endes auch verfassungskonform ist, aber dann schadet auch eine Überprüfung nicht.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, LKR)

Wir Grünen wollen bestimmt nicht die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst schleifen, wie es uns jetzt mancher unterstellt. Ja, wir brauchen die konstruktive Mitarbeit der Belegschaften, denn es geht darum, Lösungen gemeinsam im Dialog zu erarbeiten. Für uns sind auch Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung wichtig und von einem hohen Wert, aber die gibt es auch in den anderen Ländern.

(Glocke)

Lassen Sie mich noch eines deutlich sagen: In jeder Behörde gibt es eine Vielzahl sehr engagierter und kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Arbeit täglich qualifiziert und kundenorientiert verrichten, und diese Beschäftigten müssten strukturell in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit adäquat zu erledigen.

(Glocke)

Wie gesagt, viele haben sich bei uns gemeldet und selbst angemerkt, dass sie sich entweder eine andere Regelung im PVG oder einen anderen Umgang damit wünschen. Lassen Sie uns als Parlament dieses Problem gemeinsam angehen, um Lösungen zu erarbeiten!

Sie können sicher sein, dass wir Grünen das Thema weiter bewegen werden. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann denen, die das Thema Personalvertretungsgesetz heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, einen Vorwurf leider nicht ersparen. Es hat sich in den vergangenen Wochen in weiten Teilen um eine typische postfaktische Debatte gehandelt.

(Beifall DIE LINKE – Widerspruch FDP)

Sie hat mit den Anmerkungen von Frau Schaefer in der Aktuellen Stunde begonnen, dann kam das Positionspapier, gefolgt von dem Kommentar von Thomas Röwekamp, einer Pressemitteilung der Handelskammer und jetzt dem Antrag der FDP, eine Enquetekommission einzusetzen. Den ganzen Ausführungen, die ich in den letzten Wochen gehört oder gelesen habe, ist eines gemeinsam: Sie sind den Nachweis bis heute schuldig geblieben, dass ein reales Problem besteht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

(D)

Es wurde mit Anspielungen gearbeitet, ein Raunen wurde in die Welt gesetzt. Im Positionspapier der Grünen wurde die Frage aufgeworfen, ob das Bremische Personalvertretungsgesetz überhaupt verfassungskonform sei. Diese Frage können selbst die Grünen nicht negativ beantworten, aber das läuft alles so nach dem Motto ab, irgendetwas wird schon hängenbleiben. Ich finde das, ehrlich gesagt, ziemlich unterirdisch.

Es gibt in der öffentlichen Verwaltung verschiedene Bereiche, die nicht mehr hinreichend funktionieren, das ist völlig richtig. Ich bin froh über Ihre Ausführungen, Frau Schaefer, in denen Sie auch noch einmal klargestellt haben, dass es um ganz andere Probleme geht, nämlich darum, dass Teile der Verwaltung weit über die Grenze ihrer Funktionsfähigkeit hinaus ausgedünnt und heruntergespart worden sind, und zwar tatsächlich in einer Art und Weise, die die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und vor allen Dingen die Umsetzung der politischen Willensbildung tatsächlich gefährden.

Ich finde es deswegen falsch, eine Debatte derart zu verengen, indem man auf die Personalräte zeigt und suggeriert – und das ist hier auch von einigen Teilen des Hauses gemacht worden –, dass die Personalräte schuld daran seien, wenn sich die Wartezeiten in Bremen erhöhen und der Service in Bremen schlechter wird.

(A) (Beifall DIE LINKE)

Ehrlich gesagt, ich finde, das sind Unterstellungen, und das ist ein schlechter Stil.

Dass das bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht gut ankommt, kann ich ziemlich gut nachvollziehen. An die Zeiten, als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes tatsächlich noch nachts um 24 Uhr in ihrem Büro gesessen und gearbeitet haben, können wir uns alle sicher gut erinnern, denn diese Zeit haben wir insbesondere im Jahr 2015 erlebt.

Das einzige konkrete Beispiel, das Sie genannt haben, Frau Schaefer, ist das Stadtamt, und ich finde, das passt nicht, weil der Innensenator eine Umstrukturierung beschlossen hat, die jetzt stattfindet. Die Umstrukturierung kann der Personalrat gar nicht blockieren. Er hat aber immer wieder – und ich finde, zu Recht! – den schrankenlosen Einsatz studentischer Hilfskräfte verhindert, weil 40 Stellen im Kernbereich nicht besetzt waren. Ich finde, das ist ein Problem, auf das der Personalrat aufmerksam machen muss. Wenn der Personalrat dem Innensenator nicht widersprochen hätte, dann hätte man das eigentliche Problem nur hinausgeschoben, und immer mehr Beschäftigte im Stadtamt wären so genervt gewesen, dass sie sich wegbeworben hätten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern hat der Personalrat zu Recht gesagt: So geht es nicht!

(B) (Beifall DIE LINKE)

Die Personalräte der anderen Ressorts haben jetzt gesagt, ihr könnt eine Umstrukturierung beschließen, und wir finden sie sogar in Teilen ganz gut, aber wenn Teile des Stadtamtes in unser Ressort verlagert werden, dann wollen wir auch wissen, woher das Personal für die neuen Aufgaben kommt, denn es ist bekannt, dass das Stadtamt unterbesetzt ist. Ich finde es völlig legitim, wenn die Personalräte diese Frage bei einer Umstrukturierung stellen. Die Personalräte verteidigen hier nämlich im Grunde das öffentliche Interesse an einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung vor allen Dingen auch gegen billige Scheinlösungen, und ich bin, ehrlich gesagt, froh, dass sie das machen.

(Beifall DIE LINKE)

Thomas Röwekamp hat hier gestern, glaube ich, gesagt, die GeNo sei ein weiteres Beispiel. Die Verzögerung bei der Umsetzung der Einheitsgesellschaft, lieber Kollege Röwekamp, greift genauso wenig. Die Einheitsgesellschaft für die öffentlichen Kliniken ist längst realisiert worden. Letzten Endes ist sie mit relativ wenigen Friktionen realisiert worden, und zwar, weil nämlich im Vorfeld sehr viel, aber nicht zu wenig mit den Personalräten diskutiert worden ist. Diese Vorgehensweise war im Endeffekt für die Umsetzung der Einheitsgesellschaft sehr wertvoll.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Nach zehn Jahren!)

(C)

Dass solche Umstrukturierungen Zeit brauchen, liegt nämlich daran, dass im Prozess oft deutlich wird, dass von der Politik vieles nicht zu Ende gedacht worden ist. Es ist genau richtig, erst dann in die Entscheidungsfindung und die Umstrukturierung einzutreten, wenn man Nachbesserungen tatsächlich zu Ende gedacht hat, und das ist deutlich besser, als ein Projekt überhastet abzuwickeln und dann gegen die Wand zu fahren. Hierfür hatten wir in Bremen schon genügend Beispiele, und somit liegt es auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wenn Prozesse vernünftig und unter Mitnahme der Personalräte und der Beschäftigten stattfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch noch auf die rechtliche Seite zu sprechen kommen! Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst nämlich engere Grenzen als in der Privatwirtschaft. Es wird folgendermaßen argumentiert: Wenn eine Partei vom Volk für einen bestimmten Zeitraum gewählt wird und eine Regierung bildet, dann muss diese Regierung auch in der ihr zur Verfügung stehenden Zeit Ziele realisieren können. Die politischen Ziele darf die Beschäftigtenseite überhaupt nicht blockieren, das ist das Prinzip der sogenannten Letztentscheidung. In letzter Instanz muss die Regierung sagen können, wie es gemacht wird. Dieses Recht ist im Bremischen Personalvertretungsgesetz im Übrigen vollständig gewahrt.

(D)

Ein anderes Beispiel, das hier immer wieder erwähnt worden ist, ist der MOBS, der mobile Bürgerservice. Wenn die Personalräte sagen, wir stimmen nur dann zu, wenn uns die politischen Entscheider und der Innensenator sagen, woher das Personal kommt, dann hätte der Innensenator letztendlich darüber entscheiden können. Das wäre sein Recht gewesen, aber er hat es nicht wahrgenommen. Das Verhalten des Innensensors kann man somit nicht den Personalräten vorwerfen.

Vielleicht ist der Innensenator zu der Erkenntnis gekommen, dass die Idee, einen MOBS einzuführen, ohne Personal abzuziehen, nicht umsetzbar ist, vielleicht ist er auch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Lücke zu groß wird, wenn man Personal abzieht, aber egal! Der Innensenator hat sein Letztentscheidungsrecht nicht wahrgenommen, obwohl er die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Es liegt nicht an den Personalräten, wenn er es nicht wahrnimmt, oder daran, dass die Argumente der Personalräte berechtigt waren.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt nämlich kein Recht der Regierung, Dinge übereilt und selbstherrlich umzusetzen, auch wenn sich das einige hier im Raum offenbar wünschen.

- (A) Die Folgen solcher Entscheidungen treten meistens erst später zutage, und man kann sich dann nicht auf die Rechtsprechung berufen. Ein Recht auf mangelhaft ausgeführte Regierungsarbeit wider besseren Wissens und auf Kosten der Beschäftigten gibt es nämlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.
- (Beifall DIE LINKE)
- Ehrlich gesagt – und damit komme ich zum Schluss! – bin ich sehr froh, dass die Personalräte Instrumente an der Hand haben, um luftigen Regierungsideen erst einmal auf den Zahn zu fühlen, bevor es zur Umsetzung kommt, damit uns Pannen, die wir in den vergangenen drei Jahrzehnten des Öfteren hatten, nicht passieren. Ich finde, das Personalvertretungsgesetz hat an dieser Stelle durchaus seine Berechtigung, und es ist überhaupt nicht infrage zu stellen.
- (Beifall DIE LINKE)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.
- Abg. Eckhoff (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht einige Bemerkungen zur laufenden Debatte! Ich fange einmal mit Frau Aulepp an! Frau Aulepp, ich bin immer wieder überrascht: Ich habe natürlich ein großes Verständnis für das Herz der Sozialdemokratie, auch für die Mitbestimmung, und ich habe auch ein großes Verständnis dafür, dass man das Erbe von Hans Koschnick hochhält, aber hier hat überhaupt kein Mensch gefordert, dass wir grundsätzlich das Thema Mitbestimmung infrage stellen und grundsätzlich sagen, dass wir die Gewerkschaften und die Möglichkeiten, die die Gewerkschaften haben, hier mit einem Handstreich abschaffen wollen. Darum geht es nicht, sondern es geht darum, dass es nach 60 Jahren an der Zeit ist zu überprüfen, ob Vorschriften, die man damals erlassen hat, heute noch zeitgemäß sind.
- (Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR)
- Gerade in der jetzigen Zeit, Frau Aulepp – wenn wir uns ansehen, was sich in den letzten Jahren tatsächlich auch alles verändert hat, was jetzt noch verstärkt kommen wird, zum Beispiel die Digitalisierung, die Nutzung neuer Medien in den Dienststellen, vorher das gesamte Zeitalter der Einführung der Computer und der Datentechnik –, gibt es natürlich Notwendigkeiten, auch Anpassungen im PVG vorzunehmen.
- Das Letztentscheidungsrecht des Personalrats – und im Endeffekt ist das ja der Hauptpunkt, über den wir auch tatsächlich sprechen – und vor allen Dingen die Allzuständigkeit sind die wesentlichen Knackpunkte. Wenn Sie sich das einmal ansehen: Nach Paragraph 52 Absatz 1 hat „der Personalrat ... die Aufgabe, für alle
- in der Dienststelle weisungsgebunden tätigen Personen in allen sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten gleichberechtigt mitzubestimmen“. Dies ist auch aufgrund der Digitalisierung heutzutage einfach nicht mehr zeitgemäß.
- (Beifall CDU, FDP, LKR)
- Schauen Sie sich Paragraph 52 Absatz 2 PVG an: „Dienststelle und Personalrat haben alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden der Dienststelle zu gefährden.“ Wenn Sie darüber diskutieren, dass im öffentlichen Dienst bestimmte Bereiche auf die Digitalisierung umgestellt und andere Bereiche vielleicht ganz abgeschafft werden, dann empfindet natürlich derjenige, der die Arbeit bisher gemacht hat, seinen Frieden als gefährdet. Das kann ich auch persönlich verstehen, aber trotzdem ist es doch sehr schwer, dort auch organisatorische Veränderungen, die von der Behördenspitze als notwendig erkannt werden, zumindest über Wochen und Monate tatsächlich hinauszuzögern. Das ist heutzutage auch aufgrund der Schnelligkeit, in der wir uns befinden, liebe Frau Aulepp, nicht mehr zeitgemäß.
- (Beifall CDU, FDP, LKR)
- Natürlich ist das auch ein psychologischer Aspekt, und Sie wissen genauso wie ich, dass es in manchen Behörden ja sogar auch Anweisungen gibt, ja keinen Konflikt mit dem Personalrat einzugehen. Deshalb kommt es ja hier auch vor, dass die Kinder in Bremen erst einmal in den Brunnen fallen müssen, bevor reagiert wird, deshalb gibt es hier in Bremen die Situationen im Stadtamt, im Standesamt et cetera. Das ist nicht Schuld des Personalrats, Frau Vogt, um Gottes willen,
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sage ich doch!)
- aber es ist Schuld einer Einstellung, dass erst einmal nichts anderes mehr geht, dass erst einmal –
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)
- ich lasse keine Fragen zu, wir können das gern in der zweiten Runde machen! – das Kind tatsächlich so weit im Brunnen liegen muss, damit öffentlicher Druck aufgebaut wird, bis organisatorisch reagiert wird. Das ist der psychologische Aspekt dieses Personalvertretungsgesetzes, und darüber müssen wir reden, Frau Aulepp.
- (Beifall CDU, FDP, LKR)
- Wir sind der Meinung, dass man das in einer Enquetekommission gut hätte behandeln können, weil zum Beispiel ja auch der Gesamtpersonalrat, Frau Hülsmeier, im Interview mit dem „Weser-Kurier“
- (C)
- (D)

(A) gesagt hat, sie würde sich zum Beispiel sogar neue Regelungen zum Thema Privatisierungen wünschen. Ich finde, darüber muss man auch reden und nachdenken, jawohl, aber natürlich muss man auch über eine ganze Reihe von Punkten im organisatorischen Bereich reden. Ich finde, das hat Frau Dr. Schaefer hier gerade hervorragend zusammengefasst.

Frau Dr. Schaefer, für die CDU-Fraktion bieten wir Ihnen an, dass es keine Enquetekommission sein muss. Wir hätten gern noch ein paar Externe mit eingebunden, aber wenn Sie sagen, Ihnen reiche ein nicht ständiger Ausschuss – dann kann Frau Aulepp uns auch keine Steuerverschwendung vorhalten –, dann stellen Sie den Antrag, einen nicht ständigen Ausschuss einzurichten! Sie werden dafür geschlossen die Stimmen der CDU-Fraktion bekommen, und wir können auch alle Punkte, die Sie erwähnt haben, in diesem Ausschuss gern mit Ihnen gemeinsam besprechen.

(Beifall CDU, FDP, LKR)

(B) In einem unterstütze ich Sie allerdings, liebe Frau Aulepp, es ist teilweise schon verwunderlich: Sie haben nämlich gesagt, es bedürfe auch einmal führungsstarker Senatoren. Da wir ja in den letzten Jahren nichts im Senat hatten, bei dem er sein Letztentscheidungsrecht genutzt hat, teilen wir Ihre Kritik an Ihren Senatoren, dass sie nicht führungsstark sind, weil offensichtlich keiner der Beschlüsse im Senat vorgelegt worden ist. Insofern, in diesem einen Punkt haben wir eine hohe Gemeinsamkeit, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird Zeit, nach so vielen Jahren zumindest einmal über das Personalvertretungsgesetz zu reden und zu schauen, wo wir es modernisieren und Veränderungen einfügen. Ich finde, das sollte in einem breiten gesellschaftlichen Konsens erfolgen. Deshalb ist die Enquetekommission eigentlich richtig. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, LKR)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Eckhoff, ich habe Ihnen eben sehr aufmerksam zugehört, aber zu einem Punkt muss ich sagen: Das sind nicht Sie, sondern da heucheln Sie ganz schön! Wenn es nämlich um die Polizeireform geht, dann gibt es Teile in Ihrer Fraktion, die gerade die Blockade durch die Personalräte befeuern und das sogar wollten.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Also doch eine Blockade!)

Ich finde aber, das, was Sie hier gerade ausgeführt haben, ist genau das Gegenteil von dem, wie Sie selbst

in der Praxis verfahren. Ich finde, es ist genau richtig zu sagen, dass man die Personalräte mitnehmen muss und sie nicht nur instrumentalisieren darf, wie es Teile Ihrer Fraktion machen. Wenn man eine Polizeireform umsetzen will, dann kann man das natürlich nicht gegen die Beschäftigten machen. Wenn man versucht, sie immer dann politisch zu instrumentalisieren, wenn es passt, so wie Sie es gemacht haben, dann finde ich das etwas schwierig.

Ich will noch auf zwei, drei andere Dinge eingehen, die Sie eben vorgetragen haben! Die Allzuständigkeit des Gesamtpersonalrats ist keine Allmacht, sondern es ist eine pragmatische Regelung, wenn nicht klar ist, welcher Personalrat zuständig ist.

(Zuruf Abg. Eckhoff [CDU])

Doch, Herr Eckhoff, es ist ganz klar gesetzlich geregelt! Wenn nicht klar ist, welcher Personalrat zuständig ist, dann ist im Zweifelsfall der Gesamtpersonalrat zuständig. Diese Regelung vermeidet, dass man erst lange über die Zuständigkeitsfrage diskutieren muss, sie ist also ein Element, das entbürokratisieren soll.

Zur frühzeitigen Information der Personalräte! Das Informationsfreiheitsgesetz spricht allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf eine frühzeitige Information zu. Eine frühzeitige Information der Personalvertretungen über geplante Vorhaben ist deshalb auch sinnvoll, weil sie dafür sorgt, dass die Fragen und Probleme vor der Umsetzung von Vorhaben tatsächlich frühzeitig auf den Tisch kommen und nicht erst dann, wenn der Prozess weit fortgeschritten ist und man dann auf die Bremse treten muss. Das vermeidet nämlich Friktionen.

Wir können gern über Veränderungen des Personalvertretungsgesetzes diskutieren, denn auch ich glaube, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1995 nicht mehr zeitgemäß sind. Ich gehe allerdings in eine ganz andere Richtung als die Vorschläge der FDP oder Ihre Vorschläge, Frau Dr. Schaefer, die Sie in dem Interview in „buten un binnen“ vorgetragen haben. Ich finde nämlich, dass eine moderne demokratische Verwaltung für die Demokratie mehr leisten kann als bisher.

Die Initiativrechte der Personalräte sind zum Beispiel im Gegensatz zu den Initiativrechten der Betriebsräte sehr eingeschränkt. In der öffentlichen Verwaltung gibt es keine Wirtschaftsausschüsse wie in privaten Unternehmen, obwohl wir teilweise öffentliche Eigenbetriebe haben. Die Möglichkeit der Personalräte, Leiharbeit und Arbeit im Rahmen von Werkverträgen im öffentlichen Dienst zu kontrollieren, ist unseres Erachtens keineswegs ausreichend. Das Dargestellte können wir gern diskutieren, aber doch nicht irgendwie als billige politische Nummer, die Sie hier gerade versuchen aufzubauen!

(Beifall DIE LINKE)

(C)

(D)

(A) Ich finde, man kann sich dann auch anschauen, warum das Ganze in Deutschland ganz gut funktioniert: Nehmen wir einmal das amerikanische Modell, das dürften Sie kennen, Herr Eckhoff! Bei jedem Regierungswechsel wird die komplette obere Verwaltungsebene ausgetauscht, nach jeder Wahl werden 4 000 bis 5 000 Beschäftigte entlassen. Das kann man so machen, aber das ist natürlich sehr teuer und führt in dem Fall zu einer ganz klaren parteipolitischen Bindung der Verwaltung.

Das deutsche System funktioniert anders, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Verwaltung bleibt bestehen, wenn die Regierung wechselt. Es muss dann natürlich klar sein, dass es nicht die Verwaltung ist, die regiert, allerdings übernimmt sie die Verantwortung für die Umsetzung der Vorhaben der Regierung. Insofern ist es wichtig, dass sie mitgenommen wird, denn wir wollen ja, dass der politische Willensbildungsprozess, den wir hier vorantreiben, nachher auch zu Ergebnissen führt. Deshalb finde ich, dass das deutsche System wesentlich besser und effektiver ist als das amerikanische.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das setzt aber einen Regierungswechsel voraus! – Heiterkeit)

(B) Es ist tatsächlich sehr effektiv, wenn man sich anschaut, wie die amerikanische Verwaltung teilweise funktioniert, es werden beispielsweise Vorhaben, die durchaus erfolgreich sind, nach relativ kurzer Zeit wieder zurückgenommen. Ich bin daher ganz froh, dass wir das amerikanische System in Deutschland nicht haben.

Im Sinne einer Demokratisierung des öffentlichen Dienstes würde ich die Personalräte daher eher stärken, anstatt zu versuchen, sie in irgendeiner Weise zu beschränken. Darüber kann man reden, aber nicht im Rahmen einer politischen Show, die hier inszeniert worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat führt die Gesetze aus, die Sie erlassen haben, und es ist ausgeschlossen, dass der Senat, falls der Wortlaut des Gesetzes und die Auslegung der Verfassung auseinanderfallen sollten – darüber entscheidet das Bundesverfassungsgericht –, eine verfassungswidrige Praxis lebt. Deshalb kann man trotzdem die Textzeile des Bremischen Personalvertretungsgesetzes für problematisch oder veränderungswürdig halten, aber die Verwaltungspraxis ist verfassungskonform – und das muss sie auch sein –, ansonsten dürfte der Senat nicht handeln.

Der Senat hat das Letztentscheidungsrecht, und er übt es auch aus. Im Vorfeld wurde gefragt – dazu will ich gleich noch einmal etwas sagen –: Welche Kultur gibt es eigentlich in der Bremer Verwaltung? Welche Kultur folgt aus dem Bremischen Personalvertretungsgesetz? Man kann sicherlich unterschiedlicher Auffassung zu diesen Fragen sein, aber, ehrlich gesagt, sie sind gar nicht so pauschal zu beurteilen. Eines ist aber völlig klar: Allein die Tatsache, dass der Senat das Letztentscheidungsrecht hat, sorgt dafür, dass Prozesse in die eine oder andere Richtung gesteuert werden.

Mir wäre es ganz lieb, wenn wir es schaffen würden, die Emotionen aus diesem Thema ein bisschen herauszunehmen. Ich selbst will auch gern dazu beitragen, weil ich nämlich – in einigen Redebeiträgen wurde das schon angesprochen – völlig unabhängig von der Frage des Letztentscheidungsrechts des Senats und der Verfassungskonformität eine ganze Reihe von Punkten erkenne, die dem einen oder anderen lieb wären und die, ohne diese Reizpunkte zu berühren, im Bremischen Personalvertretungsgesetz die zu einem Verbesserungs-, Veränderungs- und Reformbedarf führen würden.

Wenn es jetzt zu einem gegenseitigen Hochrücken kommt, dann ist das nicht gut, weil wir dann gar nichts ändern können. Das wäre eigentlich ein bisschen schade.

Aus Sicht des Senats wäre zum Beispiel die Abstufung der Mitbestimmung bei Kündigungen – zumindest bei solchen, die in der Probezeit stattfinden – auf ein bloßes Anhörungsrecht des Personalrats erstrebenswert. Bei den zwingenden Fristen, zum Beispiel der Pflicht zur Einhaltung der Sechsmonatsfrist bei der Probezeit, ist der zeitliche Ablauf zu träge. Dort könnte eine Angleichung an die Fristen in den Disziplinarverfahren stattfinden.

Wir würden gern, dass Mitbestimmungsverfahren per E-Mail eingeleitet werden können. Wir möchten gern, dass die Dienststelle nicht nur durch die Leitung, sondern auch durch beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln kann und dass der Vorsitz in der Schlichtungsstelle nicht immer und ausschließlich durch die Senatorin oder den Senator, sondern auch durch beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt werden kann.

An diesen Punkten sehen Sie – hinter ihnen verbergen sich auch Probleme –, dass sie, ohne sich richtig in die Haare zu gelangen, im Rahmen eines Gebens und Nehmens zu einer Modernisierung des Bremischen PersVG führen könnten und am Ende wahrscheinlich eine Einigung und ein Gewinn auf beiden Seiten entsteht. Das setzt jedoch voraus, dass man versucht, die Tür so weit offenzuhalten, damit man weiterhin miteinander sprechen kann. Es ist die Frage, wie wir es hinbekommen, dass die starke Symbolstellung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes in die eine und in die andere Richtung weiterhin besteht, ohne dass am Ende immer nur Stillstand festzustellen bleibt.

(C)

(D)

- (A) Das war in den letzten Jahren so, und das finde ich eigentlich schade. Wie gesagt, vielleicht gelingt es uns, dieses Ergebnis durch die Art und Weise, wie wir mit den realen Problemen und der Debatte umgehen, zu vermeiden.
- Ich will noch einmal ausdrücklich sagen – weil ich ja diejenige bin, die dafür zuständig ist, dass dieses Gesetz umgesetzt und gelebt wird –, dass die Frage, ob alles zu lange dauert, mit einem Ja zu beantworten ist. Ja, es dauern viele Dinge sehr lange, viel zu lange und denjenigen, die im Senat Verantwortung tragen, dauert es, glaube ich, zuallererst zu lange. Herr Eckhoff nickt, das finde ich jetzt auch fair von Ihnen!
- Es ist in komplexen Organisationen, mit hochkomplexen Entscheidungsvorgängen, mit gesetzlichen Regelungen an allen Stellen unheimlich schwierig, Dinge in Bewegung zu setzen. Das Bremische Personalvertretungsgesetz ist neben vielen anderen Dingen lediglich ein Teil der Entscheidungsprozesse. Ich bin mir ganz sicher, dass es eine der zentralen und zu lösenden Aufgaben ist, unsere hoch entwickelte Demokratie und unseren Rechtsstaat, auf den wir stolz sind, so beweglich zu gestalten, dass wir uns nicht ständig an den Dingen festbeißen, die wir gern gemeinschaftlich verändern wollen. Oft sind die Dinge, die wir ändern wollen, gar nicht strittig, und trotzdem dauert es unheimlich lange.
- (B) Das PersVG bestimmt – das ist jedenfalls die gesetzliche Frist –, dass der Personalrat über einen Antrag, den die Dienststelle gestellt hat, innerhalb von zwei Wochen entscheiden muss. Lässt der Personalrat diese Frist verstreichen, gilt die Zustimmung als erteilt. Das Mitbestimmungsverfahren ist damit durchgeführt worden, und das Verfahren ist abgeschlossen. Das ist im Übrigen der Regelfall, es passiert ganz oft. Damit hat man das sichergestellt, was Mitbestimmung auch ist, nämlich eine Art Controllinginstrument. Wenn wirklich Probleme vorhanden sind, dann müsste der Personalrat sie formulieren, und wir müssten dann damit umgehen.
- Bei einer Nichtzustimmung – das ist der Fall, über den wir jetzt häufiger reden – wird durch die Dienststelle die Nichteinigung festgestellt, und innerhalb von zwei Wochen, so steht es im Bremischen Personalvertretungsgesetz, wird die Schlichtungsstelle angerufen. Der Schlichtungsstelle gehören drei Personalräte und drei Dienststellenvertreter an, einschließlich des Vorsitzenden, das ist in der Regel der Senator, und das würde ich ja gern ändern. Der Vorsitzende, also die politische Ebene, bestimmt den Ort und den Termin der Sitzung.
- Wenn diese Sitzung ohne Ergebnis verläuft, wird von dem oder der Vorsitzenden die Nichteinigung festgestellt, und die Einigungsstelle soll innerhalb von zwei Wochen einberufen werden. In diesem Fall beruft ein unabhängiger Vorsitzender die Einigungsstelle ein. Der Einigungsstelle gehören drei Personalräte und drei Dienststellenvertreter an. Um das Verfahren zu beschleunigen, haben wir uns auf eine vorab geeinte Personenliste verständigt. Auf diese Liste ist gerade in Bremerhaven zugegriffen worden. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Einigungsstelle unter dem Vorsitz von Uwe Lissau den Knoten zur Frage der Abrechnung der von Bremen nach Bremerhaven gezahlten Mittel für das Personal der Polizei und für Lehrerinnen und Lehrer durchgeschlagen hat. Die Einigungsstelle hat eine Entscheidung getroffen, sodass es jetzt dort vorangehen kann.
- (C) Im Personalvertretungsgesetz steht, dass der Vorsitzende der Einigungsstelle die Einigungsstelle innerhalb eines Monats einberufen und zu einer Entscheidung führen soll. Wenn alle Fristen ausgeschöpft werden, dann sind bis jetzt acht Wochen vergangen. Ich weiß, dass das oft viel länger dauert, das hat etwas mit der Überlastung zu tun.
- Ich muss vielleicht auch hier in der Bürgerschaft einmal mit einem anderen Gerücht aufräumen! Immer zu wissen, wer an der zeitlichen Verzögerung schuld ist, entspricht nicht der Wirklichkeit. Es gibt beispielsweise Dienststellenleitungen, die den Eindruck haben, ihre Argumente seien nicht gut genug, weil sie noch viele andere Sachen machen müssen, weil sie vielleicht andere Pakete durchsetzen und andere Vereinbarungen treffen wollen. Es gibt ganz viele verschiedene Gründe, aus denen der nach dem PersVG vorgegebene Zeitplan nicht eingehalten wird, oft nicht eingehalten wird, zu oft nicht eingehalten wird. Das ist eine berechtigte Kritik. Es muss sich jedenfalls jeder der Beteiligten an seine eigene Nase fassen. Eine einseitige Auflösung zulasten der Beschäftigten ist nicht zulässig und entspricht auch nicht der Wahrheit.
- (D) Wenn die Einigungsstelle einen Beschluss gefasst hat, und zwar nach einem Verfahren, in dem natürlich die Fragen beantwortet worden sind, wie ernst ist es uns, wenn wir ein Verfahren betreiben, und sind wir im Ernstfall auch bereit, das Letztentscheidungsrecht des Senats zu bemühen – das ist selbstverständlich, ich gebe Frau Schaefer völlig recht, das ist das Demokratiegebot und daher unverrückbar, und deshalb hat das Bundesverfassungsgericht meiner Meinung nach nicht irgendetwas entschieden, das heute nicht mehr zeitgemäß ist, sondern es hat die Bedeutung des Demokratiegebots in Deutschland klargestellt –, dann muss damit gerechnet werden, dass der Senat sein Letztentscheidungsrecht ausübt. Es wurde ja schon gesagt, es kommt nicht oft vor, aber die bloße Tatsache, dass diese Möglichkeit besteht, ist der Grund für die Verfassungskonformität.
- Im Gegensatz zu Frau Steiner bin ich auch aus den Erfahrungen heraus, die ich gemacht habe, nicht der Auffassung, dass es schlimm ist, wenn man Personalräte frühzeitig beteiligt. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Die Mitbestimmung ist nur dann, wenn man sie als Führungskraft falsch ausübt und wenn man ein falsches Verständnis seiner eigenen Bedeutung, Wirkung, Kompetenz und Macht aufseiten

- (A) der Beschäftigten hat, ein Bleigewicht am Fuße der Menschheit und kann ordentlich Ärger auslösen. Bei mir lösen des Öfteren auch legitime Sachen Ärger aus, nämlich wenn ich es nicht schaffe, mich so schnell durchzusetzen, wie ich es gern möchte.
- Es ist ja irgendwie normal, wenn einem Leute ins Gehege kommen – jedenfalls bei mir ist es so! –, dass man dann erst einmal ein bisschen sauer ist und denkt, die kommen jetzt schon wieder, aber das ist nicht handlungsleitend. Handlungsleitend muss sein, dass es bei einem richtigen, modernen und klugen Verständnis von Mitbestimmung ein Vorteil ist, Menschen frühzeitig zu beteiligen. Die Beiträge, die die Beschäftigten leisten, sind oft sehr gut, weil sie nämlich die Praxis in den Verwaltungen besser kennen als wir Führungskräfte.
- In meinem Hause – und das weiß ich von meinen Kollegen, manchmal passieren auch Fehler, dann hat man irgendetwas übersehen – gibt es ein Bekenntnis zur frühzeitigen Beteiligung, weil wir als Arbeitgeber und als politische Ebene davon mehr Vor- als Nachteile haben.
- Ich habe Ihnen eine Zusammenstellung unserer vielen großen Reformvorhaben zur Verwaltung 4.0 mitgebracht, ich hoffe, dass sie in Ihre Fächer verteilt worden ist. Es werden dort letztlich – und das ist auch die notwendige Transparenz gegenüber Ihnen, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten – über 40 Projekte beschrieben, die etwas mit besserer Qualität der Verwaltung, niedrigeren Kosten, effizienterer Steuerung und IT, Innovationen, Standortfaktor IT und so weiter zu tun haben. Es sind über 40 Projekte, an denen wir die Personalräte beteiligen und mit ihnen gemeinsam an dem Ziel arbeiten, die Verwaltung in Bremen besser und effizienter zu gestalten.
- (B) (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Also brauchen wir auch keinen Ausschuss dafür, wie wir das organisieren!)
- Wie Sie das auch immer organisieren, das ist die Sache der Bremischen Bürgerschaft! Der Senat wird sich nicht in die Organisation Ihres Erkenntnisprozesses einmischen, aber eines ist klar – und ich will hier nicht falsch verstanden werden –: Es gibt Probleme, und ich glaube, dass wir uns in diesem Hause auch einig sein sollten, dass der Senat die Verantwortung dafür hat, dass die Verwaltung und der Staat mit den von Ihnen bereitgestellten Ressourcen funktionieren.
- Ich freue mich, wenn sich viele Menschen für die Verwaltung und deren Abläufe interessieren und wo wir besser werden können, vor allen Dingen, wenn Sie als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes Ansprüche daran stellen, wie die Verwaltung heute sein soll und dass sie modern sein soll, nämlich meiner Meinung nach rechtsstaatlich, dienstleistungsorientiert, mit transparenten Entscheidungswegen, Öffnungszeiten, guter Erreichbarkeit und bürgernah. Alles das ist ein ganz hohes Gut, für das wir hier gemeinsam arbeiten.
- Ich bin mir ganz sicher, dass die gute Stellung Deutschlands im internationalen Vergleich sehr viel damit zu tun hat, dass wir es im Wesentlichen in sehr vielen Bereichen mit einer funktionierenden und gut motivierten Verwaltung zu tun haben, und das muss unbedingt so bleiben. Dafür wird man sich hier – da gebe ich Frau Schaefer völlig recht – immer wieder neu anstrengen müssen, weil einem das nämlich nicht irgendwie nur so zufliegt.
- (C) Ich wünsche mir, dass die Probleme, die es in Bremen objektiv gibt – und die Beispiele wurden genannt, das Stadamt, die Elterngeldstelle und noch einiges andere mehr –, gelöst werden können. Es gibt dazu eine Geschichte aus meiner Steuerverwaltung: Es ist zu einem unangenehmen Fall mit einem Grundsteuerbescheid gekommen. Es ist eine Frist verstrichen, und wir haben dadurch Geld verloren. Der Abteilungsleiter meines Hauses ist dort hingegangen, um herauszufinden, was los ist. Ihm wurde geantwortet, dass eine Akte einem ja auch nicht aus dem Schrank anspringt, wenn der Fristablauf droht. Daraufhin waren wir ziemlich sauer. Es gehört zur Führungskultur, dort sicherzustellen, dass in Zukunft ein Wiedervorlagensystem existiert, das ich bis dahin im Übrigen für normal gehalten habe, damit das nicht erneut passieren kann.
- (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das ist keine Frage des Personalvertretungsgesetzes!)
- (D) Es gibt aber auch ganz vieles anderes, zum Beispiel unheimlich motivierte Mitarbeiter. Sie als Haushaltsgesetzgeber wissen doch, welche Leistungen beispielsweise bei mir in den Abteilungen 2 und 3 bei den Haushaltsberatungen und für den Haushaltsausschuss erbracht werden. Es wird keine pauschale Antwort auf die Probleme geben, die es objektiv gibt. Diese darf man nicht kleinreden und muss sich ihnen stellen.
- Es ist aber völlig klar, Bausteine sind immer wieder zentral zu nennen: Wird eigentlich geführt? Es muss sich dann auch jeder einmal selbst fragen, ob es nicht im Grunde zur Bremer Kultur gehört, dass es jedes Mal, wenn sich jemand zu hart angefasst, nicht ausreichend wertgeschätzt und sonst irgendwie gemein behandelt fühlt, die große Parteinahme und das Presseecho zugunsten derjenigen gibt, die gar nicht gern geführt werden wollen. Die Betrachtung der spezifischen Bremer Öffentlichkeit gehört mit zu der Frage, wenn Führung verlangt wird – sie muss verlangt werden, und sie ist ein zentrales Problem –, dann muss es auch möglich sein, sie auszuüben, ohne dass man gleich ständig die ganze Stadt gegen sich hat.
- Zu den Fristen habe ich schon etwas gesagt. Natürlich gibt es in Bremen einen hohen Reformdruck. Dass einem die Herzen der Menschen nicht zufliegen, die vielleicht schon über viele Jahre Reformen über sich ergehen lassen mussten, wenn die neue Regierung wieder etwas ändern will – nehmen wir zum Beispiel das Amt für Soziale Dienste –, ist doch irgendwie klar,

(A) und es ist auch klar, dass man sich das mühsam und lange erarbeiten muss.

Es gibt aber auch Personalräte, die ihre Arbeit falsch verstehen. Das gibt es, mit ihnen finden riesige Auseinandersetzungen statt. Wir müssen sie in ihre Schranken weisen und den Mut dazu haben, damit wir uns nicht davon abhalten lassen, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Es ist Personalmangel vorhanden, der zum Teil zu Problemen führt, es gibt mangelnde Aus- und Fortbildung, und es gibt komplexe Anforderungen an die Verwaltungsmodernisierung. Alles das sind Teile eines Problems, dem man sich hier ständig neu stellen muss, nämlich das gemeinsame Ziel zu verfolgen, einen gut funktionierenden Rechtsstaat zu haben, um den uns viele nach wie vor – auch zu Recht – beneiden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

(B) **Abg. Frau Aulepp (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch zu ein paar Aspekten etwas sagen! Ein bisschen verwundert hat es mich schon, Frau Schaefer, dass Sie hier gesagt haben, Sie hätten vor Kurzem die Debatte darüber angestoßen, wie man Probleme in der Verwaltung löst. Ich nehme zumindest für mich, für meine Fraktion und auch für den Senat in Anspruch, dass wir uns permanent und dauerhaft den Herausforderungen stellen und die Verwaltung an der Stelle entsprechend unterstützen.

(Beifall SPD)

Dankbar bin ich Ihnen allerdings für die klaren Worte, die Sie hier eben gesagt haben, dass kein Mensch behauptet – also auch nicht Sie! –, die Probleme beim Stadtamt lägen am Personalvertretungsgesetz. Das ist richtig, aber es ist auch gut, das hier noch einmal so gesagt zu bekommen. Wenn wir in dieser Debatte über die funktionierende Verwaltung reden, dann kann man auch fragen, welchen Bezug das dann zur Enquetekommission und zum Personalvertretungsgesetz hat, aber ich habe ja auch zur Kenntnis genommen, dass Sie an der Stelle einen nicht ständigen Ausschuss wollen.

Liebe Frau Schaefer, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns jetzt bitte schön nicht ständig, also temporär, mit der Personalausstattung in der öffentlichen Verwaltung beschäftigen mögen: Natürlich müssen wir das tun! Ich sage aber ganz offen und auch sehr deutlich: Wer sich von uns allen nicht in jedem Ausschuss und in jeder Deputation regelmäßig damit beschäftigt, wie die Verwaltung ausgestattet ist und welche Probleme dort bestehen, der macht seinen parlamentarischen Job nicht ordentlich.

(Beifall SPD)

Das gilt im Übrigen auch für die Einzelfallbetrachtung und die jeweils notwendigen Reformen.

Natürlich müssen wir uns das alles auch im Rahmen der Haushaltsberatungen ansehen, weil wir dann schauen müssen, an welcher Stelle was fehlt, und ich bin dem Senat auch sehr dankbar dafür, dass aus dem Eckwertebeschluss deutlich wird, dass das, was mit der PEP-Quote jahrelang gemacht worden ist, in vielen Bereichen nicht mehr machbar ist. Das machen wir aber schon, und dafür brauchen wir keinen temporären Ausschuss.

(Beifall SPD)

Ja, Verwaltungsmodernisierung ist wichtig, und ja, Herr Eckhoff, die technischen Möglichkeiten ändern sich rasant, die Herausforderungen und Aufgaben auch, aber deswegen ist das ein dauerhaftes Thema, und das hat Frau Linnert dankenswerterweise gerade richtig gesagt. Das wird dauerhaft bearbeitet, jetzt aktuell im Projekt „Zukunftsorientierte Verwaltung“, ist Chefsache des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin – und an der Stelle habe ich durchaus Vertrauen in den Senat und in Frau Linnert und Herrn Sieling –, aber ich nehme auch im Rechtsausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss meine parlamentarische Verwaltung durchaus wahr. Natürlich werde ich die beiden dabei kontrollieren, ebenso wie Sie alle, aber das dauerhaft und nicht nur temporär.

(Beifall SPD)

Herr Eckhoff, Sie sagen hier, es wäre Zeit zu überprüfen, ob Vorschriften nach 60 Jahren noch zeitgemäß sind. Zum einen wurde das Personalvertretungsgesetz in den vergangenen 60 Jahren an der einen oder anderen Stelle natürlich verändert. Die Gesetze bleiben nicht immer gleich. Es hört sich immer so an, als würde es sich nicht verändern. Ich würde erwarten, dass ein erfahrener Parlamentarier wie Sie, ein Mitglied der gesetzgebenden Gewalt, ohne eine kostspielige Enquetekommission und auch ohne einen nicht ständigen Ausschuss in der Lage ist, bestehende Gesetze zu überprüfen und Änderungsvorschläge zu machen, und einmal ehrlich: Das machen Sie doch auch dauerhaft und permanent, und das nehmen wir auch für uns in Anspruch. An der Stelle muss ich Ihnen da widersprechen, da haben Sie mich möglicherweise absichtlich falsch verstanden.

(Beifall SPD – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sie scheuen die Diskussion in der Enquetekommission!)

Wir nehmen da übrigens gern Anregungen entgegen. Auch der Senat bringt ja ab und zu Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg, das soll schon vorgekommen

(C)

(D)

(A) sein, und auch, dass die Koalition ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat. Das ist durchaus richtig. Auch der Gesamtpersonalrat darf gern Anregungen machen, was er gern geändert hätte. Am Ende sind aber wir diejenigen, die die Gesetze machen – das sind Sie, das sind wir –, und an der Stelle tut uns, glaube ich, ein bisschen Selbstbewusstsein gut, dazu braucht die SPD keine Enquetekommission.

(Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP] – Abg. Bensch [CDU]:
Nein, die neue soziale Gerechtigkeit!)

Herr Buhlert, dass Sie hier sagen, weniger Demokratie wagen, wenn ich über die Aufgabe spreche, die wir hier wahrnehmen – die Aufgabe der gewählten Volksvertretungen –, finde ich schon wirklich irritierend!

(Beifall SPD – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Weil Sie eine Enquetekommission verweigern, deswegen sage ich das!)

Auch wenn das von der CDU jetzt nicht noch einmal gesagt wurde, Herr Röwekamp, Sie haben das gesagt, und vorhin klang es auch so an, dass ein Personalrat bei der GeNo etwas verhindert hätte: Nach meiner Kenntnis hat die GeNo überhaupt keinen Personalrat, und auch das Personalvertretungsgesetz ist dort nicht anwendbar. Sie hat einen Betriebsrat, da gilt das Betriebsverfassungsgesetz,

(B)

(Beifall SPD)

und da gibt es nicht das Letztentscheidungsrecht des Senats wie beim Personalvertretungsgesetz – das wurde hier auch schon mehrfach angesprochen –, sondern da muss man Streits vor Gericht ausfechten. Sie wissen alle – und Herr Röwekamp, das wissen Sie und ich besonders! –, dass Entscheidungen vor Gericht durchaus langwieriger und kostspieliger sein können. Deshalb ist das kein Argument gegen das Personalvertretungsgesetz,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das Verfahren wurde ja gar nicht gewählt!)

sondern dafür.

(Beifall SPD)

Zum Schluss möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei Ihnen dafür bedanken, Frau Linnert, dass Sie hier deutliche Worte dafür gefunden haben, dass viel und frühzeitige Kommunikation und frühzeitige Beteiligung aller hilft und nötig ist, um die besten Ergebnisse zu erzielen und Menschen zu wertzuschätzen und zu motivieren, damit sie ihre Arbeit im Sinne Bremens und Bremerhavens ordentlich und vernünftig machen. – Danke schön!

(Beifall SPD)

(C)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal für die FDP-Fraktion klarstellen, dass wir Mitbestimmung hier überhaupt nicht infrage stellen.

(Beifall FDP)

Mitbestimmung ist für uns genauso wichtig, nur wir glauben daran, dass es hier endlich auch einmal eine vernünftige Verwaltungsreform geben muss und eine Reform des Personalvertretungsgesetzes essenziell ist.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Damit hat aber das Personalvertretungsgesetz nichts zu tun! – Abg. Frau Böschen [SPD]: Solange ich mich erinnern kann, machen wir hier Verwaltungsreform!)

Fakt ist, Frau Schaefer, Sie hatten vorhin gesagt, dass Ihnen die Enquetekommission zu kurz greifen würde und wir natürlich auch jederzeit einen Auftrag dieser Enquetekommission ändern können. Natürlich können Sie sich auch sicher sein, wenn Sie einen nicht ständigen Ausschuss einsetzen wollen, dass wir dann natürlich komplett an Ihrer Seite stehen werden und hier alles machen, um das Ganze zu unterstützen und durchzusetzen.

(D)

(Beifall FDP)

Wir hatten damals die Idee, eine Enquetekommission einzurichten, weil wir es gut fänden, wenn dann auch Experten als ständige Mitglieder dabei sein könnten, das war die Idee dahinter.

Ich will trotzdem noch einmal ein paar Worte zu Frau Vogt sagen! Ich muss sagen, als ich eben Ihren Worten gelauscht habe, fand ich schon, dass Sie gefühlt ein schräges Demokratieverständnis haben, denn die Personalräte stehen ja scheinbar über den demokratisch gewählten Regierungen. Das wundert mich schon sehr.

Wenn ich jetzt noch einmal einen Ausblick geben darf – und auch das wurde von Frau Dr. Schaefer schon gesagt –: Im Jahr 1995 haben Abgeordnete des Bundestags exemplarisch gegen das im Vergleich zu Bremen baugleiche Personalvertretungsgesetz in Schleswig-Holstein geklagt, sie haben gewonnen,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Eben nicht!)

und das Gesetz musste geändert werden. Die anderen 14 Bundesländer, liebe Frau Grotheer, haben eben nicht auf eine Extraeinladung gewartet und sich

(A) bitten lassen, sondern selbst ihre Gesetze gemäß der Hinweise des Bundesverfassungsgerichts angepasst.

(Beifall FDP)

Nur in Bremen sieht die Sache wieder einmal anders aus, und da stellt sich schon die Frage: Warum ist denn das eigentlich so? Da kann man schon einmal die böse Frage stellen, welches Eigeninteresse hier von einigen verfolgt wird.

(Beifall FDP)

Fakt ist, in Bremen gibt es nun einmal sehr starke Mitbestimmungsrechte, und hier greift erst eine Schlichtungs- und Entscheidungsstelle, und dann sollte der Letztentscheid umgesetzt werden, sofern das dann auch erfolgt. Das ist ja die Frage!

(Zuruf Abg. Frau Grotheer [SPD])

Sie sagen immer, dass es hier keine Fälle gibt, aber ich glaube schon, dass dadurch Prozesse verlangsamt werden, und die Frage ist – und diese Zahl kann nie offiziell werden –, wie viele Dinge überhaupt gar nicht erst angegangen werden, weil das Personalvertretungsgesetz diese Dinge von Anfang an einschränkt und verhindern würde. Also fängt man gar nicht erst an.

(B) (Beifall FDP – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Zählen Sie die Fälle doch einmal auf, Frau Steiner!)

Liebe Frau Grotheer, weil Sie gerade so unflätig dazwischenbrüllen,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ich brülle nicht dazwischen! Ich mache einen Zwischenruf, der ist parlamentarisch erlaubt!)

möchte ich Ihnen einmal sagen:

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Dann nehmen Sie den Ausdruck „unflätig“ zurück, Frau Steiner!)

Was Sie sich gerade gegenüber Ihrer Kollegin Frau Dr. Schaefer erlaubt haben, die vorschlägt, einen nicht ständigen Ausschuss einzurichten, und Sie als Koalitionspartner haben aber nichts anderes zu tun, als hier in diesem Raum dazwischenzubrüllen und zu sagen, dass sie ihn nicht brauchen,

(Zuruf Abg. Frau Grotheer [SPD])

wenn das die Art ist, mit Koalitionspartnern umzugehen, dann wäre das auf gar keinen Fall etwas für mich. Darüber sollten Sie wenigstens einmal nachdenken!

(Beifall FDP)

Auch das sollten Sie einmal tun, denn das ist eine Frage des Umgangs.

(C)

(Abg. Frau Grotheer [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Nein, ich erlaube gerade keine Zwischenfragen!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Herr Präsident, ich möchte, dass sie den Ausdruck „unflätig“ zurücknimmt! Das war nicht unflätig, was ich gesagt habe, und das muss ich mir auch von der Rednerin am Mikrofon nicht vorwerfen lassen! – Beifall SPD – Zurufe: Oh!)

Vizepräsident Imhoff: Frau Steiner, würden Sie diesen Ausdruck zurücknehmen?

Abg. Frau Steiner (FDP): Natürlich nehme ich ihn zurück! Entschuldigen Sie!

Vizepräsident Imhoff: Dann fahren Sie bitte fort!

Abg. Frau Steiner (FDP): Ein Letztes noch zum Abschluss: Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass man wenigstens einmal über das Personalvertretungsgesetz nachdenken darf. Ich glaube, gerade ein nicht ständiger Ausschuss oder eine Enquetekommission kann dazu führen, dass dann auch – auch das kann ein Ergebnis sein! – das Personalvertretungsgesetz in der jetzigen Fassung bestätigt werden kann, denn solche Dinge sind immer ergebnisoffen. Also, trauen Sie sich!

(D)

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf Sie, Frau Vogt, eingehen, vielleicht habe ich es auch falsch verstanden! Sie haben vorhin gesagt, in der Privatwirtschaft gäbe es weitergehende Mitspracherechte als im öffentlichen Dienst. Mir wird aus der Privatwirtschaft, und zwar von den Betriebsräten selbst, genau das Gegenteil berichtet: Es gilt das Betriebsverfassungsgesetz, und das sieht keine Allzuständigkeit vor. Das sollte man einmal, glaube ich, klarstellen. Sie haben gesagt, das Personalvertretungsgesetz sei das Instrument, um der Regierung auf den Zahn zu fühlen. Das stimmt! Trotzdem darf es aber nicht dafür herhalten, dass Prozesse verschleppt oder verzögert werden. Sie selbst haben gerade das Beispiel der Blockade bei der Polizei genannt.

(Zurufe Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

(A) Frau Vogt, wissen Sie, ich habe Ihnen zugehört, und zwar in aller Ruhe, und Sie hyperventilieren hier jedes Mal hinein!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Parlamentarische Zwischenrufe sind ja wohl noch erlaubt!)

Ja, parlamentarische Zwischenrufe sind erlaubt, aber trotzdem können Sie mir vielleicht auch einmal zuhören!

Sie haben gerade selbst gesagt, dass die Personalvertretungen – zum Teil kommt es dann vielleicht den Senatoren gelegen, so haben Sie es gesagt –

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] Nein! – Abg. Buchholz [FDP]: Uns auch!)

mit ihrer Blockadehaltung Entscheidungen aufhalten können.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Die von Willi Hinners gefordert werden!)

Ich möchte jetzt einmal ein anderes Beispiel nennen: Im Bauamt Bremen-Nord haben wir das große Problem, dass die Entscheidungen über Bauanträge zu lange dauern. Wir haben dann lange und immer wieder über die Gründe diskutiert – Frau Neumeyer nickt! –, an denen es liegen könnte, und wir haben auch in der Baudeputation nachgefragt.

(B)

Ein Grund war, dass die Stellen zum Teil nicht besetzt sind, es herrscht dort Personalmangel. Vor etlichen Wochen ist mir mitgeteilt worden, und zwar von Architekten und von Mitarbeitern des Bauamtes, dass die Stellen nicht besetzt werden können, weil zwischen dem Personalrat und der Mitarbeiterschaft ein Dissens besteht. Jetzt greift das Personalvertretungsgesetz, die Schlichtungsstelle und die Einigungsstellen werden angerufen, und am Ende wird dann sogar entschieden. Trotzdem komme ich zu dem Punkt, dass es Bereiche gibt – nicht überall, ich will auch nicht alle über einen Kamm scheren! –, in denen das Personalvertretungsgesetz zumindest für zeitliche Verzögerungen sorgt, und das ist nicht im Sinne der Betroffenen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht stellt sich in Bremen rund um das Personalvertretungsgesetz eher die Frage, welche Auswirkungen es auf die Arbeitsweise in öffentlichen Dienstleistungsbereichen hat. Ja, vielleicht muss man dann auch des Öfteren – und das wurde vorhin bereits gesagt – das Letztentscheidungsrecht der Exekutive in Anspruch nehmen. Es wurde schon gesagt, davor scheuen viele zurück, aber selbst dann sage ich, viele Prozesse dauern zu lange. Wir Grünen wünschen uns eine schnellere Handlungsfähigkeit, weil dies im

Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Zum Personalvertretungsgesetz möchte ich noch Folgendes sagen: Wir sind hier die Legislative, und Legislative kommt von Lex, also Gesetz. Das heißt, es ist doch unsere Aufgabe zu prüfen, ob die Gesetze in Ordnung sind, ob sie noch zeitgemäß, ob sie verfassungskonform sind oder vielleicht novelliert werden müssen. Das ist mein Selbstverständnis von diesem Parlament.

Wenn es darum geht, ob nicht ständige Ausschüsse sinnvoll sind oder nicht, dann sage ich – Frau Bürgermeisterin Linnert hat ja gerade selbst gesagt, dass im öffentlichen Dienst ein enormer Reformdruck besteht –, wir Grünen haben schon den Anspruch, uns nicht zurückzulehnen und zu sagen, das werden die anderen schon machen, sondern uns als Parlament mit den Problemen des öffentlichen Dienstes en détail auseinanderzusetzen. Das, Frau Aulepp, ist für mich selbstbewusstes Handeln. Das ist selbstbewusst, und nicht nur zu sagen, das mache ich sowieso in allen Ausschüssen irgendwie.

Es ist doch sinnvoll, auch einmal auswärtige Experten einzuladen und sich vorstellen zu lassen, wie anderen Verwaltungen arbeiten! Vielleicht richtet sich auch der Blick von anderen Kommunen auf unsere Verwaltung, weil sie bei uns etwas Neues gesehen haben und von uns lernen können. (D)

Wir hatten nicht ständige Ausschüsse zum Immunitätsrecht, zum Wahlrecht eingesetzt, und es gab einen Armutsausschuss. Aus welchen Gründen wir uns als Parlament nicht mit der Reform des öffentlichen Dienstes in einem nicht ständigen Ausschuss befassen sollen, kann ich mir nicht erklären. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir ihre Probleme ernst nehmen, dass sie mit ihren Problemen Gehör finden und ihre Probleme letztlich von uns gelöst werden. Eine Befassung in einer Deputation reicht ihnen nicht aus, da die Thematik dort nicht in einem ausreichenden Rahmen beraten werden kann. Nichts anderes wollen wir Grünen mit unserem Positionspapier erreichen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Schaefer, es war das Bundesverfassungsgericht, das 1995 in seinem Urteil entschieden hat, dass das Personalvertretungsgesetz weniger Rechte umfasst als das Betriebsverfassungsgesetz. Das habe ich mir nicht aus den Fingern gesogen.

(A) Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht damals bestimmte Regelungen im Personalvertretungsgesetz durchaus als richtig empfunden, als zeitgemäß, und es hat genau mit der Argumentation einer rechtlichen Überprüfung standgehalten.

Sie haben gerade eben ausgeführt, dass ich hier gesagt haben soll, dass Teile der CDU-Fraktion Personalräte dazu benutzen und sie auffordern, bestimmte Prozesse zu blockieren, wenn es opportun ist. Ich kann Ihnen erläutern, wie ich das meine, ich sitze nämlich in einem Ausschuss, der sich mit der Polizeireform beschäftigt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Möchte jemand noch unsere Redezeit haben? Wir haben noch etwas! – Heiterkeit CDU)

Wenn jemand in der Sitzung von der CDU-Fraktion dazwischenruft „dann macht doch einmal etwas“, dann, finde ich, ist das eine Aufforderung an die Personalräte, tatsächlich bestimmte Vorhaben zu blockieren. Dann, finde ich, ist das tatsächlich irgendwie eine Heuchelei.

Vizepräsident Imhoff: Die Rednerin hat nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, auf die Kurzintervention mit einer Kurzintervention zu antworten.

(B) Wollen Sie davon Gebrauch machen, Frau Schaefer? – Bitte, Frau Kollegin!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das setzt jetzt eine Spirale in Gang!)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, Frau Vogt, eine Frage stellen: Frau Vogt, Sie nehmen aber schon zur Kenntnis – und das sagen mir die Betriebsräte auch immer wieder –, dass die Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht über eine Allzuständigkeit verfügen und dass das gerade das Personalvertretungsgesetz in Bremen ausmacht?

Insofern kann man sich nicht hinstellen und das PVG auf der einen Seite hochhalten, indem Sie sagen, es sei ganz weitreichend, und Sie seien stolz darauf, dass wir in Bremen eine weitreichende Mitbestimmung haben, und auf der anderen Seite sagen Sie, nein, es ist ja doch nicht so wie in der Privatwirtschaft. Also entweder das eine oder das andere!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie haben es nicht begriffen!)

Nach meiner Meinung ist die Allzuständigkeit eine Besonderheit des Personalvertretungsgesetzes, und deswegen ist das Betriebsverfassungsgesetz nicht als so weitreichend anzusehen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja, eben! Genau deswegen! – Abg. Frau Böschen [SPD] meldet sich zu einer Kurzintervention.)

(C)

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin Böschen, nach unserer Geschäftsordnung darf zwischen zwei Redebeiträgen nur eine Kurzintervention stattfinden. Nach dem nächsten Redebeitrag bestünde die Möglichkeit, dass ich Ihnen das Wort zu einer Kurzintervention erteile.

Als nächster Redner hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eckhoff, und wenn Sie möchten, dann erteile ich Ihnen nach dem Beitrag des Abgeordneten Eckhoff das Wort zu einer Kurzintervention.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Ja!)

Bitte, Herr Eckhoff!

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, die Debatte, die wir hier gerade führen, inklusive der Zwiegespräche, ist das beste Beispiel dafür, dass wir gut eine Enquetekommission gebrauchen könnten.

(Beifall CDU, FDP)

Selten haben wir eine derartige Debatte en détail geführt. Ich finde, Frau Bürgermeisterin, Sie haben die Problematik und auch die Kleinigkeiten, die Notwendigkeiten, warum wir tatsächlich über das Personalvertretungsgesetz sprechen müssen, sehr gut dargestellt. Ehrlich gesagt, ich verstehe weder die Abgeordnete Frau Aulepp noch die Abgeordnete Frau Grotheer mit ihren unflätigen Zwischenrufen. Ich kann es nicht nachvollziehen: Bei der Historie des Personalvertretungsgesetzes könnten Sie doch viel selbstbewusster in eine Enquetekommission hineingehen.

(D)

(Beifall CDU, FDP)

Egal, wer es in den letzten 20 Jahren war: Ob es die CDU gewesen ist oder jetzt die Grünen, die gesagt haben, wir müssen einmal über das Personalvertretungsgesetz sprechen, dann dauert es nicht einmal 24 Stunden – egal, wer der SPD-Landesvorsitzende oder wer Präsident des Senats ist –, und es kommt immer, nein, nicht mit uns! Das ist doch beängstigend! Warum nein? Diejenigen, die so reagieren, müssen Angst vor Veränderungen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Es sind doch auch Ihre Senatoren, zum Beispiel Herr Mäurer, die natürlich mit dem Handling Schwierigkeiten haben. Frau Bürgermeisterin Linnert hat völlig recht: Wenn man sich die Papierlage anschaut, dann

(A) sind es acht Wochen, aber de facto, das wissen wir aber auch, dauert es deutlich länger. Das hat Gründe, weil man natürlich diesen schwierigen Prozess kennt, dass die Personalräte in aller Regel frühzeitig einzubinden sind.

Wenn Sie mir an dieser Stelle den Hinweis erlauben: Frau Abgeordnete Aulepp, wenn Sie die Bürgermeisterin dafür loben, dass sie es richtig findet, die Personalräte frühzeitig einzubinden – ich im Übrigen auch! –,

(Bürgermeisterin Linnert: Das steht im Gesetz!)

dann spricht das umso mehr dafür, keinen Ausschuss, sondern eine Enquetekommission einzusetzen.

(Beifall CDU)

Deshalb habe ich Ihren Hinweis in diesem Zusammenhang überhaupt nicht verstanden.

Natürlich können wir beispielsweise auch die Expertise der Gewerkschaften in eine Enquetekommission einbinden. Die Praxis ist allerdings, dass das Verfahren deutlich länger dauert als acht Wochen. Das hat etwas mit den Gesprächen zu tun: Man wird zu Gesprächen gebeten, man muss sich wieder in den verschiedenen Gremien beraten, dann kommt vielleicht eine Ferienzeit dazwischen, und dann ist der eine oder andere abwesend. Das Verfahren ist in aller Regel in acht Wochen nicht durchführbar.

(B) Das ist deshalb natürlich besonders ärgerlich, wenn man absehen kann, dass es zu Zuständen kommt wie zum Beispiel im Stadtamt in den Bereichen Personalausweise und Reisepässe vor den Ferien, die man nicht abwenden kann, weil man weiß, dass eine Einigung in dem bestehenden Zeitrahmen leider nicht erreichbar ist, obwohl sie bitter notwendig wäre.

(Beifall CDU)

Frau Grotheer und Frau Aulepp, es sind also auch die SPD-Senatoren, die genau mit diesem Handling einfache Probleme haben.

Aus diesem Grunde, finde ich, geben Sie sich in Zeiten eines Martin Schulz selbstbewusst

(Heiterkeit CDU)

einen Ruck, denken Sie über das Personalvertretungsgesetz nach, und stellen Sie sich der Diskussion! Sie haben sicherlich für den einen oder anderen Punkt auch gute Argumente, aber wir sind auch davon überzeugt, dass wir auf unserer Seite gute Argumente haben. Lassen Sie uns das vernünftig austragen! Ich finde, das war heute ein guter Anfang. Wir sollten die Diskussion jetzt nicht abbrechen, sondern fortsetzen, und deshalb stimmen Sie für unseren Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Böschen (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier sind ja nun sehr viele Probleme beschrieben worden, die im Verwaltungshandeln der Stadt Bremen liegen. Ich will sie gar nicht alle wieder aufzählen, wir haben es in den letzten Monaten zur Genüge aus der Presse, aber auch hier im Parlament mitbekommen. Alle diese Probleme sind stadtbremische Probleme. Das Personalvertretungsgesetz ist ein Landesgesetz, interessanterweise gilt es auch für Bremerhaven. Die hier benannten Probleme treffen in Bremerhaven überhaupt nicht zu.

(Zurufe CDU: Nein!)

Die ganze Aufgeregtheit, die hier generiert wird, kenne ich nicht aus Bremerhaven.

(Zurufe)

Deshalb lege ich Ihnen nahe, einmal darüber nachzudenken, ob wirklich das Personalvertretungsgesetz die Ursache dieser Probleme ist, oder ob es nicht ganz andere Probleme gibt.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Zurufe)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/999, Neufassung der Drucksache 19/982, seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe jetzt die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung 15.58 Uhr)



(C)

(D)

- (A) Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 16.00 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen nun das Abstimmungsergebnis bekannt: Es wurden 77 Stimmen abgegeben, 29 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 48 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, es gab keine Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Beifall SPD)

**Glasflaschenverbotsgesetz – Gesetz über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen**

vom 17. März 2017

(Drucksache 19/985)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen**

vom 4. April 2017

(Drucksache 19/1008)

- (B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/1008 mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. Senkal (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich recht herzlich für das Interesse, das Sie an unserem zweiten Gesetzentwurf zu dem Glasflaschenverbot bekunden. Kritiker des Gesetzes, die auch schon Kritiker der Verordnung und der Fassung aus dem Jahr 2014 waren, werden das Gesetz genauso ablehnen, wie die Verordnung.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nun, wir enthalten uns dieses Mal! – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Oh, das ist sehr schön!

Ja, es ist richtig, dass die Verordnung gerichtlich aufgehoben worden ist. Damit erkenne ich auch an, dass das Oberverwaltungsgericht formelle Fehler festgestellt hat. Laut Gericht hätte gleich ein Gesetz verabschiedet werden müssen. Es wurde so begründet, dass es für Freiheitseinschränkungen zur Bekämpfung von Risiken durch Glasflaschen eines förmlichen Gesetzes des Landtags bedarf. Dieser Aufforderung wollen wir heute nachkommen.

Das Glasflaschenverbot hat sich bewährt. Gerade unter angetrunkenen Menschen heizt sich die Stimmung schnell einmal auf, und es kommt zur Auseinandersetzung. Wenn eine Glasflasche mit Sicherheit anders zu betrachten ist, als ein mitgeführtes Messer oder andere Waffen, so eignet sie sich durchaus dazu, Personen zu verletzen. Ob es juristisch nunmehr als abstrakte Gefahr gewertet wird oder nicht, das spielt für mich persönlich bei der Umsetzung keine Rolle. Natürlich spielt es aber eine Rolle, ob eine Verordnung oder ein Gesetz rechtmäßig ist. Nicht, dass ich hier falsch verstanden werde, mir geht es um das Ergebnis. Ich möchte an dieser Stelle sicherstellen, dass das bewährte Mittel fortbestehen kann.

Das Gericht hat in seiner mündlichen Urteilsbegründung auf das hamburgische Glasflaschenverbotsgesetz verwiesen und dies als mögliche Rechtsform eines Glasverbotes in Erwägung gezogen. Aus diesem Grund haben wir uns dieses Gesetz zum Vorbild genommen und auf unsere Gegebenheiten angepasst. Das Ergebnis liegt Ihnen vor.

Darüber hinaus haben wir diese Gelegenheit aber auch genutzt, um kleinere Anpassungen vorzunehmen. So ist der Anwendungsbereich auf das Wochenende begrenzt, das heißt, die Nacht von Freitag auf Samstag sowie die Folgenacht. Außerdem soll die bisher nur für Anwohner geltende Ausnahme für den Transport in geschlossenen Behältnissen auf alle Personen ausgeweitet werden. Gerade in Hauptbahnhofsnahe, wo der eine oder andere Supermarkt oder Kiosk länger geöffnet hat oder Reisende mit Einkäufen und Mitbringeln ankommen, muss es möglich sein, einkaufen zu gehen und auch Glasflaschen nach Hause oder zu einer privaten Feier oder Ähnlichem zu transportieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist der zweite Versuch, und ich hoffe, dass er erfolgreich ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2014 wurde die Polizeiverordnung zur Waffenverbotszone um ein Glasflaschenverbot ergänzt. Dieses Verbot sah Bußgelder vor, wenn auf der Discomeile Glasflaschen in der Öffentlichkeit mitgeführt oder verkauft wurden.

(C)

(D)

- (A) Der Rechtsanwalt Sören Böhrnsen klagte gegen diese Verordnung beim Oberverwaltungsgericht und bekam im November 2016 recht. Die Polizeiverordnung für die Waffenverbotszone blieb zwar als solche in Kraft, das Glasflaschenverbot wurde aber aufgehoben. Das Gericht argumentierte, dass die Polizei die für solche Verordnungen notwendige Wahrscheinlichkeit einer Gefahr nicht hinreichend begründen kann. Im Beschluss des Oberverwaltungsgerichts heißt es – ich zitiere –:
- „Die Polizeiverordnung ist materiell rechtswidrig, weil die tatbestandlichen Voraussetzungen für den Erlass einer gefahrenabwehrrechtlich veranlassten Verordnung der Ortspolizeibehörde nicht vorliegen. Es fehlt an der Voraussetzung der hierfür erforderlichen Gefahr.“
- Das Gericht kritisierte weiter, dass die Daten der Polizei nicht zwischen Straftaten mit Glasflaschen im öffentlichen Raum und zwischen denen, die innerhalb der Diskotheken begangen werden, differenzieren. Eine Auswertung dieser Statistiken hat laut Gericht im Gegenteil sogar ergeben, dass ein erheblicher, in den Wintermonaten sogar ein überwiegender Anteil der Delikte innerhalb der Lokalitäten stattfindet.
- In den Discos sind die Glasflaschen natürlich nicht verboten, sondern nur auf der Straße beziehungsweise im öffentlichen Raum davor, daneben und dahinter. Insofern bieten die Angaben der Polizei keine ausreichende Grundlage, um eine solche gefahrenabwehrrechtliche Verordnung zu erlassen.
- (B) Deswegen kommt das Gericht zu dem Schluss, dass ein Glasflaschenverbot nicht per Verordnung erlassen werden kann. Es ließ aber explizit zu, dass ein eigenständiges Gesetz beschlossen werden kann, und das will die Koalition mit diesem Gesetzentwurf nachholen.
- Ich habe eben schon dazwischengerufen, dass wir uns heute anders als im Jahr 2014 verhalten werden, wir werden uns heute nämlich der Stimme enthalten. Wir haben eine mehrwöchige Diskussion in der Fraktion darüber geführt, ob und für wie sinnvoll wir das Gesetz erachten.
- Wir erkennen an, dass von Scherben und Glasflaschen ein generelles Gefährdungspotenzial ausgeht. Wer morgens dort mit dem Fahrrad fährt – und das habe ich 14 Jahre lang auf dem Weg zur Arbeit getan –, der weiß, wovon er redet. Wer jemals Menschen gesehen hat, denen eine Glasflasche durch das Gesicht gezogen worden ist, weiß auch, dass das nicht zu relativieren ist, sondern dass durchaus eine Gefahr von Betrunkenen oder unter Drogen stehenden Leuten ausgeht, die mit einem Gewaltpotenzial unterwegs sind und Glasflaschen als Waffe benutzen.
- Trotzdem gibt es bei uns in der Fraktion und in der Partei auch die Bedenken, dass das Glasflaschenverbot, das wir für die Discomeile aus den von mir eben
- genannten Gründen für absolut sinnvoll halten, im Endeffekt auf weitere Gebiete ausgeweitet werden kann, um vor allen Dingen Jugendlichen im Viertel oder in anderen Gebieten der Stadt das Trinken auf offener Straße – das auf Neudeutsch, das habe ich gelernt, Cornern heißt – zu verbieten. Diesen Trend gibt es in größeren Städten wie zum Beispiel in Hamburg und in Baden-Württemberg. Wir wollen keine Ausweitungsmöglichkeit, und ich will sie auch nicht.
- Wir enthalten uns der Stimme, weil wir im Ergebnis aus diesen beiden Gründen gesagt haben, ja, auf der Discomeile, aber die Möglichkeit, dass das Glasflaschenverbot ausgeweitet werden kann, wollen wir nicht, um, wie heißt das – –.
- (Abg. Tschöpe [SPD]: Es ist alles gut, wir haben dich verstanden!)
- Okay, wir enthalten uns! – Danke!
- (Beifall DIE LINKE)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hiners.
- Abg. Hiners (CDU)*:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zum Glasflaschenverbot zustimmen und, Herr Senkal, auch dem aktuellen Änderungsantrag der Koalition.
- (D) Für die CDU-Fraktion ist allerdings unbegreiflich, Herr Senkal hat kurz darauf hingewiesen, weshalb erst das Oberverwaltungsgericht dem Bremer Senat juristischen Nachhilfeunterricht geben musste, denn eine derartig einschränkende und auch noch mit Sanktionen belegte Maßnahme zunächst als Änderungsverordnung an der Bremischen Bürgerschaft vorbei zu beschließen, spricht nicht gerade für ein ausgeprägtes Rechtsverständnis des Senats.
- Meine Damen und Herren, in der Zielsetzung allerdings, nämlich Glasflaschen oder Trinkgläser zu bestimmten Zeiten auf der Discomeile oder im Bahnhofsumfeld zu verbieten, unterstützen wir den Antrag,
- (Beifall CDU)
- denn diese Gegenstände, wir haben es eben schon gehört, können im Ganzen und erst recht in Teilen zu gefährlichen Waffen werden und bei körperlichen Auseinandersetzungen schwere Verletzungen hervorrufen.
- Für die CDU-Fraktion hat in diesem Zusammenhang allerdings auch der Tier- und Umweltschutz eine große Bedeutung, denn weggeworfene Flaschen und Gläser sowie deren Reste sind nicht nur eine Verschmutzung der Umwelt, sondern sie stellen auch eine große Verletzungsgefahr, insbesondere für Tiere, dar.

(A) (Beifall CDU)

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, spielt bei diesem Verbot für die CDU-Fraktion auch das sogenannte Anturnen eine nicht unerhebliche Rolle. Denn aufgrund der hohen Preise in den Diskotheken und sonstigen Lokalen kommen nicht wenige Besucher auf den Gedanken, sich auf dem Weg dorthin mit mitgebrachtem Alkohol in Stimmung zu bringen und dabei nicht selten die mitgebrachten Flaschen und Gläser auf der Straße oder in Grünanlagen zu entsorgen. Diese Unsitte kann auch mit dem vorliegenden Antrag verhindert oder zumindest eingeschränkt werden.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Vorglühen zu Hause! – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Man wirft zu Hause die Flasche ja wohl nicht weg, oder geht das bei Ihnen so?

Meine Damen und Herren, aus den von mir genannten Gründen stimmt die CDU-Fraktion dem Antrag zu. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

(B) **Abg. Zenner (FDP)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Glasflaschenverbot im zweiten Anlauf, nachdem man einen Durchgang beim Verwaltungsgericht nicht erfolgreich bestreiten konnte! Wir unterhalten uns über öffentliche Sicherheit und nicht über Müll, sondern das Gesetz ist ausgerichtet auf öffentliche Sicherheit, das einmal so für den einen oder anderen Redner dazu! Zweiter Punkt: Sie haben – das haben Sie eingeräumt – das Gesetz aus Hamburg abgeschaut und es ein bisschen verschlankt.

Eine allgemeine Bemerkung vorab: Der Kiez in Hamburg ist nicht der Bahnhofsvorplatz in Bremen und die Discomeile, das sind doch schon etwas andere Dimensionen. Der zweite Punkt zu Hamburg ist, dass man in Hamburg mit dem Gesetz nicht den Erfolg hatte, den man sich davon versprochen hat. Es ist über die Jahre etwas besser geworden, die Zahl der Vorfälle ist um ein Drittel zurückgegangen.

Weiterer Punkt: Ich hätte jetzt erwartet, dass Sie hier eine Aufstellung darüber vorlegen, wie sich die Zahl der Vorfälle in Bremen in den vergangenen Jahren entwickelt hat, wie sie vor der Verordnung war, während der Verordnung und nachdem die Verordnung nicht mehr angewendet werden durfte und Sie ohne sie arbeiten mussten. Außerdem haben Sie ja ein größeres Areal herausgesucht – Sie haben ja eine Skizze hinzugefügt –, und wir sind zum Teil auch Am Wall gelandet. Ich habe mich da an meine Jugendzeit erinnert gefühlt, als ich einmal verliebt am Wall gesessen und nachts eine Flasche Rotwein mit meiner damaligen Freundin getrunken habe. Das

wäre jetzt also von der anderen Seite des Walls gar nicht mehr möglich, und das halte ich für viele junge Leute für sehr bedauerlich.

(C)

(Beifall FDP)

Wenn Sie dieses Verbot auf dieses gesamte Areal beschränken wollen, dann müssen Sie auch sagen, welche Vorfälle es Am Wall, am Richtweg, an der Birkenstraße und in der Lönningstraße gegeben hat, oder ob wir nur wirklich über den Bahnhofsvorplatz und die Discomeile reden. Auch das ist Bestandteil dieses Gesetzes, und wenn das nicht ausreichend ist, kann das allein dieses Gesetz ganz oder teilweise zum Scheitern bringen.

Verbote sind immer fragwürdig, und es gilt eigentlich der Grundsatz, dass sich Menschen in unserer Stadt frei bewegen können. Es gibt Handlungsfreiheit, und es gibt Bewegungsfreiheit, und auch dies ist Ihnen schon vom Verwaltungsgericht vorgeführt worden. Ich habe aus Ihren jetzigen Ausführungen schon entnommen, dass Sie die Hoffnung haben, dass es dieses Mal unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten halten muss. Wir glauben, dass es mit einem Generalverdacht gegenüber vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht getan ist. Die meisten Menschen bewegen sich dort nicht kriminell und haben nicht die Absicht, andere Menschen körperlich zu verletzen. Von einer Flasche, von einem Glas geht nicht per se eine Gefahr aus,

(D)

(Abg. Senkal [SPD]: Aber die Vorkommnisse sind Ihnen bekannt? – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das gilt auch als Waffe, Herr Zenner!)

sie ergibt sich höchstens aus dem menschlichen Verhalten und in der Regel dann, wenn die Menschen alkoholisiert sind, wie Sie es beschrieben haben.

Weil beim letzten Mal die Vorfälle innerhalb und außerhalb der Gastronomie ein bisschen miteinander verquickt worden sind, hätte ich in diesem Zusammenhang auch erwartet, dass Sie dies hier auch noch einmal ganz klar deutlich gemacht hätten. Das hat mir auch gefehlt. Also, was die Abwägung zwischen Freiheitsrechten und Verboten angeht, werden wir einmal gespannt sein, wie das vom Verwaltungsgericht gewertet wird. Ich gehe davon aus, dass wir über den Kollegen wahrscheinlich in eine zweite Runde gehen werden.

Zum Praktischen! Wie soll das alles überprüft werden? Wie viel Personal wollen Sie einstellen, damit dies alles vor Ort überprüft wird? Reicht es nicht eigentlich aus, wenn wir eine ausreichende Polizeipräsenz am Bahnhofsvorplatz und an der Discomeile haben, wo diese Vorfälle im Wesentlichen vorkommen?

(Abg. Hinners [CDU]: Das reicht nicht! Dann müsste man ja jeden kontrollieren!)

- (A) Aber da ist die Polizei vor Ort, und wir brauchen Polizeibeamte vor Ort, die das gesamte kriminelle Verhalten beobachten und gleich aufklären, und keine ordnungsrechtlichen Flaschenzähler!

(Beifall FDP – Abg. Hinners [CDU]: Herr Kollege, da laufen Tausende herum!)

Zum Weiteren: Wir haben es hier mit Betrunkenen zu tun, und wer körperlich verletzen will, der besorgt sich entsprechende Gegenstände, zum Beispiel Steine, Stöcke oder auch Dosen, die man entsprechend zurechtformen kann oder dann, wenn sie benutzt worden sind, durch ihre Öffnung auch als gefährliche Gegenstände benutzt werden können.

Wenn Sie sich diese gesamten Gesichtspunkte vor Augen halten, dann steht dieses Gesetz auf tönernen Füßen, und in der praktischen Anwendung sehe ich nicht die Effektivität, die Sie sich davon versprechen. Sie beziehen viele Bereiche des Areals ein, in dem Sie überhaupt keine strafrechtlichen Verhaltensweisen dokumentieren können. Wir werden dieses Gesetz in dieser Form ablehnen. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

- (B) **Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig, der erste Versuch, das Glasflaschenverbot unter anderem auf der Discomeile umzusetzen, hat rechtlich nicht funktioniert, wobei ein Blick in die Urteilsbegründung doch vielleicht auch heute dem einen oder anderen schon noch einmal geholfen hätte, weil es dabei nicht um eine inhaltliche Diskussion ging, sondern um die Frage der formellen Zulässigkeit.

(Abg. Hinners [CDU]: Nichts anderes habe ich gesagt!)

Ich habe auch ausnahmsweise einmal nicht Sie beschimpft, Herr Kollege Hinners, dazu komme ich heute auch nicht mehr!

Wenn man jetzt einmal das Ganze aus der Praxistauglichkeit sieht, dann stellen wir doch zunächst erst einmal fest, dass wir der Polizei mit diesem Glasflaschenverbot ein gutes und wichtiges Instrument an die Hand geben, um vielleicht auch bei bevorstehenden Konflikten eingreifen zu können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Man muss nicht immer darauf warten, dass die Schlägerei begonnen hat, sondern wenn Sie sich das Verhalten der Einsatzkräfte auf der Discomeile anschauen, dann sehen Sie ja, dass da auch schon sehr viel, auch prä-

ventiv, gearbeitet wird, sowohl von der Polizei als auch, wie ich hoffe, demnächst wieder von Sozialarbeitern.

Das Zweite ist, dass wir dieses Gesetz ja auch schon jetzt haben. Wir führen heute also nichts Neues ein, sondern ändern die Rechtsgrundlage des möglichen polizeilichen Handelns neu. Ich glaube, wir haben dafür auch eine Verantwortung, denn wenn man sich einmal ansieht, was am Wochenende so auf der Discomeile passiert, und welche Menschenmassen sich da auf einem ziemlich engen Raum bewegen – dann sind wir ja auch bei der Diskussion, wie man es dort eigentlich baulich anders gestalten sollte und vielleicht auch ein bisschen, sagen wir einmal, Konfliktpotenzial wegnehmen könnte, wenn die Räume größer wären –, dann weiß man ganz genau, dass Glasflaschen natürlich Spaß machen, wenn man aus ihnen trinkt, aber auch, dass sie in Auseinandersetzungen, in körperlichen Rangeleien, auch ganz schnell zu einer Waffe werden können. Dann sind sie eben nicht mehr das Vergnügungsinstrument, sondern ein gefährlicher Gegenstand.

Deswegen fand ich sowohl das Agieren in Hamburg als auch hier weiterhin richtig, indem man möglichst gefährliche Gegenstände für bestimmte Zeiträume untersagt, in dem Fall dann eben auch die Glasflaschen.

Im Gegensatz zum vorherigen Gesetz haben wir das Ganze ja auch noch einmal an der einen oder anderen Stelle rechtlich geschärft, weil natürlich die Frage ist, wen man erwischt, also zum Beispiel den Sportler, der dort zufällig mit seiner Sporttasche entlangläuft, weil er vom Training kommt. Wir finden, diese Beispiele sind jetzt erst einmal alle vernünftig geregelt.

(Zuruf Abg. Tschöpe [SPD])

Herr Kollege Tschöpe, es mag Sie erstaunen, es gibt auch nicht alkoholische Getränke in Glasflaschen!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Ja? – Abg. Hinners [CDU]: Ja, stimmt!)

Das jetzt vielleicht nur eben so am Rande!

Wir haben uns auch noch einmal die Uhrzeiten angesehen, weil es ja in der Tat keinen Sinn macht, in irgendeiner Weise Leute zu kontrollieren, die dort vormittags mit einer Glasflasche mit Rhabarbersaftschorle durch die Gegend laufen. Deswegen ist auch dieser Punkt noch einmal angepasst worden. Aus unserer Sicht wurde dadurch mit dem, was das Gericht geurteilt hat, Genüge getan. Außerdem sind wir hier, glaube ich, auch in der Frage der Eingriffstiefe noch einmal etwas ein Stück zurückgegangen. Wir Grünen halten es aber weiterhin für ein richtiges und sinnvolles Instrument, das wir der Polizei Bremen auch gern weiterhin an die Hand geben möchten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen des Senats, im Namen des Senators für Inneres und im Namen der Polizei ganz herzlich für die Initiative des Gesetzgebers bedanken, der die Regelungsmöglichkeiten, die wir versucht haben, im Wege einer Polizeiverordnung zu schaffen, jetzt auf landesgesetzliche Basis stellt und damit den inhaltlichen Kern dessen, was wir damals gewollt haben, auch für die Zukunft wiederherstellt. Wir freuen uns darüber sehr und halten das auch inhaltlich für richtig.

Ich glaube, ich muss jetzt nicht die Rechtsprechung des OVG hier im Einzelnen noch einmal darstellen, Frau Vogt hat das zu Beginn ihrer Ausführungen bereits getan. Ich will nur soviel sagen, ich bin mir nicht vollständig sicher, ob mich die gerichtliche Würdigung zur abstrakten Gefahr hinsichtlich der Glasflaschen vollständig überzeugt. Das spielt aber gar keine Rolle, denn die gerichtliche Feststellung bindet mich trotzdem. Insofern bin ich dankbar, dass hier die Möglichkeit geschaffen wird, auch weiterhin entsprechende Kontrollen durchführen zu können.

Ich will nur noch zwei, drei Ergänzungen zur Debatte vornehmen. Herr Hinners hat ausgeführt, der Senat habe an der Bürgerschaft vorbei eine Polizeiverordnung erlassen. Herr Hinners, Sie wissen natürlich, dass das nicht stimmt, denn eine kommunale Polizeiverordnung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Stadtbürgerschaft, und insofern ist das zwar eine Initiative des Senats gewesen, zu der wir inhaltlich auch stehen, aber an der Bürgerschaft vorbei ist die Verordnung nicht erlassen worden. Wenn wir jetzt hier alle gemeinsam ein Gesetz verabschieden, dann ist es natürlich auch schön.

Herr Zenner, Ihre Ausführungen zu den Gefahren sehe ich nicht als vollständig schlüssig an. Darum will ich noch einmal darstellen, warum wir glauben, dass wir diese Regelung benötigen.

Es geht nicht darum, dass wir die Idee vertreten, dass jeder, der mit einer Glasflasche unterwegs ist, sie in der Absicht bei sich führt, um mit der Glasflasche Straftaten zu begehen. Es geht mit dieser Regelung darum, in bestimmten Zeitfenstern, in denen es typischerweise zu bestimmten Gefahrensituationen kommt, Gefahrenquellen zu minimieren und Tatgelegenheiten zu reduzieren. Das ist das, was durch diese Verordnung gewollt war, das ist das, was durch dieses Landesgesetz erreicht werden kann.

Am Ende ist es so: Natürlich brauchen wir für die Durchsetzung und Kontrolle solcher Regelungen die Polizeipräsenz vor Ort. Das ist gar nicht infrage zu stellen, und die gewährleisten wir auch. Es ist aber eben nicht damit getan, denn es ist ein Rechtsrahmen notwendig, in dem sich die Polizei verhalten kann.

Wenn sie keine Eingriffsbefugnis hat, wenn sie keine Möglichkeit hat, Kontrollen durchzuführen und im Zweifelsfall auch Regelungen durchzusetzen, dann ist es damit ja nicht getan. Deshalb gehört beides zusammen.

Wir brauchen einen Rechtsrahmen, in dem die Polizei agieren kann, und wir brauchen die Polizeikräfte vor Ort, die diesen Rahmen ausfüllen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/1008, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 19/1008 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten, Drucksache 19/985, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten, Drucksache 19/985, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

(C)

(D)

- (A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten, Drucksache 19/985, in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen FDP)
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Planlosigkeit beenden: Bremen braucht endlich wieder eine handlungsfähige und effiziente Wirtschaftsförderung**
Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. März 2017
(Drucksache 19/980)
- Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Siering.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.
- Abg. Kastendiek (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. März wurden
- uns in der Wirtschaftsdeputation zwei Deputationsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt. Die eine war mit der doch zweifelhaften Einschätzung „Stärkung der Innovationsfähigkeit, Verlagerung einer Abteilung aus dem Bereich der WFB in den Bereich der senatorischen Verwaltung“ überschrieben. Die zweite Vorlage war mit der „Verlagerung von Aufgaben vom Stadtamt in das Wirtschaftsressort“ überschrieben.
- Es ist zu einer intensiven, heftigen Diskussion gekommen, weil die Ausgangslage nach jetzt fast über anderthalb Jahren Beratung von einer nicht klaren Zuordnung von Aufgaben, von ständigen Überschreitungen der Personalausgaben im Wirtschaftsressort und einer nachhaltigen Verunsicherung im Bereich der Belegschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gekennzeichnet war. Eine Ausgangslage, auf die ich kurz reflektieren möchte.
- Zum Beginn der Regierungszeit der Rot-Grünen-Koalition wurden in den Jahren 2008 und 2009 zahlreiche bremische Gesellschaften – wer kennt sie nicht, HVG, Bremische Marketinggesellschaft und die Design GmbH – zur WFB zusammengeführt. Die Zielsetzung ist großspurig mit dem Heben von Synergieeffekten, Einsparungen, mit dem Beheben des strukturellen Defizits und natürlich auch mit einem Abbau der Geschäftsführungen angekündigt worden. Das Einsparvolumen wurde damals mit zwei Millionen per anno ab dem Jahr 2012 prognostiziert. Fakt ist, dass sich die wesentlichen Ziele, wie Einsparungen, Synergieeffekte, Abbau der Geschäftsführungen und die Erhöhung der Schlagkraft der Gesellschaft nie eingestellt haben.
- Daher ist es natürlich auch ein Eingeständnis des Ressorts, dass die wesentlichen Ziele nicht erreicht worden sind. Im Gegenteil, das strukturelle Defizit der WFB beträgt derzeit 2,8 Millionen Euro. Die Gesellschaft wurde in den letzten Jahren zu keinem Zeitpunkt finanziell adäquat ausgestattet.
- (Beifall CDU)
- Die Folgen des Defizites kann man natürlich an vielen Stellen nachlesen. Oft fühlen sich bremische Unternehmen nicht ausreichend betreut. Man sieht es, welche Schwierigkeiten die Wirtschaftsförderung aufgrund der mangelnden Ausstattung hat, die Gewerbeflächen, falls sie vorhanden sind, zu vermarkten. Das BWK-Gelände beschäftigt uns ja auch schon seit einiger Zeit in der Wirtschaftsdeputation.
- Ein ausgeglichenes Jahresergebnis, nachdem die Finanzsenatorin die Gesellschaft über Jahre hinweg geplündert hat,
- (Bürgermeisterin Linnert: Ich!)
- lässt sich nur noch über außerordentliche Erträge abbilden. Ab 2016 beziehungsweise 2017 ist auch das zu Ende. Die bilanziellen Rücklagen sind auf-
- (C)
- (D)

(A) gebraucht, und es droht eine Insolvenz, falls nicht eingegriffen wird.

Der Senat beziehungsweise das Ressort hat deshalb Mitte 2015 mit einer Reorganisation begonnen. Das Ergebnis, das jetzt rudimentär, nicht vollständig und auch nur fragmentweise der Deputation vorgelegt worden ist, ist Folgendes: Der Geschäftsbereich der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Geschäftsbereich Veranstaltung und der Großmarkt sollen fusioniert werden, und zwar unter anderem mit der Begründung, dass die räumliche Distanz des Geschäftsbereiches Veranstaltungen und der Rest der Gesellschaft, nämlich im Kontorhaus, zu groß wäre, um ein Zusammenwachsen, ein Zusammenführen der Mitarbeiter zu gewährleisten. Nun fusioniert man den Großmarkt mit dem Geschäftsbereich Veranstaltungen, aber die räumliche Distanz ist die gleiche. Das ist an dieser Stelle schon eine etwas fragwürdige Begründung.

Die Abteilung Innovation soll zum Wirtschaftssenator verlagert werden – ich habe eben darauf hingewiesen –, und die Aufgaben des Stadtamts werden ebenfalls dem Senator für Wirtschaft zugeordnet. Dies alles ist ein Gesamtpaket, bei dem der politische Deal eigentlich nicht ausgemacht werden kann. Dem Stadtamt werden jetzt einige Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt, und man muss sich schon fragen, warum man dem Stadtamt nicht gleich von vornherein die Anzahl der Stellen zugebilligt hat, die es jetzt anscheinend nach der Aufteilung erhält. Diese Frage konnte ebenfalls in der Beratung in der Sitzung der Wirtschaftsdeputation nicht beantwortet werden.

(B)

Viel schlimmer: Es liegt für den Rest der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, also für den Bereich Marketing und für die Hochbauabteilung, keine Modellrechnung vor. Es ist keine Zielvereinbarung geschlossen worden. Es ist keine Berechnung der finanziellen Ausstattung erfolgt. Welche qualitativen inhaltlichen Ziele die Innovationsabteilung im Bereich des Wirtschaftsressorts erzielen soll, ist ebenfalls nicht abgebildet.

Es stellt sich auch die Frage, aus welchen Gründen eine Abteilung mit 15 Beschäftigten im Wirtschaftsressort – völlig untypisch im Verhältnis zu dem Rest der Abteilungen, die vorhanden sind – generiert werden muss. Man könnte vermuten, dass es sich eventuell um die Absicherung einer wie auch immer verdienten Mitarbeiterin aus dem ehemaligen Stadtamt handelt, die dort untergebracht werden soll. Also ein höchst fragwürdiges Verhalten, das hier zu Tage tritt.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir zu dem Fazit gekommen, und das ist auch der Beweggrund unseres Antrags: Es fehlt eine gesamtheitliche Übersicht der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Wirtschaftsressort. Es fehlt die Darstellung beziehungsweise der Nachweis einer wirtschaftlich optimierten Ausrichtung der zukünftigen Struktur – soweit sie überhaupt zu erkennen ist –, und es fehlen

vor allen Dingen messbare Ziele für die jeweiligen Einheiten in den neuen Strukturen. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der freien Wirtschaft würden die Vorlagen noch nicht einmal für eine Entscheidung auf der unteren Ebene ausreichen. Für eine Organisationsveränderung des beabsichtigten Ausmaßes, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind sie mit unprofessionell und intransparent zu bezeichnen, es wird verschleiert.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, mit dem wir beabsichtigen, dass genau diese Defizite und Mängel behoben werden. Der Senat hat der Bürgerschaft entsprechend zu berichten. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. Reinken (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU hat den Titel „Planlosigkeit beenden: Bremen braucht endlich wieder eine handlungsfähige und effiziente Wirtschaftsförderung“. Vorweg, wir sind uns darin einig – ich würde einmal meinen, fast alle Mitglieder dieses Hauses –, dass Bremen eine starke und handlungsfähige Wirtschaftsförderung braucht. Eine starke und handlungsfähige Wirtschaftsförderung muss sich aber auch immer wieder veränderten Bedingungen anpassen. Das, was man mit einer Wirtschaftsförderung macht – und deswegen ist das Anpassen an veränderte Bedingungen immer richtig –, sollte man tunlichst nicht dem Markt und dem freien Spiel der Kräfte überlassen, und so verstehe ich auch die Veränderungen der verschiedenen Strukturen bei der Wirtschaftsförderung und bei öffentlichem Eigentum, die in der Vergangenheit stattgefunden haben.

Herr Abgeordneter Kastendiek, Sie kommen ja selbst aus der Zeit der großen Koalition und wissen, welches unüberschaubare Durcheinander es bei den Beteiligungen und den Strukturen gegeben hat.

(Abg. Imhoff [CDU]: Das war für Sie nicht überschaubar!)

Sie waren ja Senator, genau! Für Sie war das alles überschaubar!

(Zurufe Abg. Kastendiek [CDU] und Abg. Imhoff [CDU])

Ach, Herr Imhoff war das? Ja, für ihn ist alles überschaubar! Der Titel ist reißerisch, das ist auch nicht anders zu erwarten, aber man muss auch ein bisschen, Herr Imhoff und Herr Kastendiek, die Kirche im Dorfe lassen,

(D)

(A) (Zuruf)

auch in den Dörfern Seehausen und Strom!

Die Ergebnisse bremischer Wirtschaftspolitik – darauf hatte zum Beispiel auch der Bürgermeister am Dienstag noch einmal hingewiesen, und das ist in allen Presseveröffentlichungen nachzulesen und war jüngst wieder in Statistiken nachzulesen – stehen doch in einem diametralen Gegensatz zum Titel Ihres Antrags und insbesondere zur Begründungsyrik in Ihrem Antrag.

(Beifall SPD)

Wo stehen wir? Wenn die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung Bremens das Ergebnis einer unfähigen und maroden Wirtschaftsförderung ist, dann können wir ja bald sagen, vielleicht schaffen wir sie ganz ab, dann wird es noch besser. Das ist doch völliger Unsinn!

(Beifall SPD)

Wir nehmen einen Spitzenplatz bei der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Wir haben einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und eine positive Entwicklung mit den hier in der Tat zu wenig vorhandenen Gewerbeflächen. Wir haben erfolgreiche Programme. Wir haben gerade im letzten Jahr neue Fördermodelle aufgelegt, und der Abgeordnete Andreas Kottisch hat sehr stark die Initiative mit dem Risikokapital ergriffen. Wir haben attraktive Flächenentwicklungen, insbesondere in Hemelingen umgesetzt, wir haben erfolgreiche und einträgliche Gründerzentren und Handwerkerhöfe und eine Zunahme der Entwicklung bei Messen und Veranstaltungen – das wurde gerade wieder in der letzten oder vorletzten Woche dokumentiert –, und wir haben einen Großmarkt, der sogar den Umbau des Ratskellers stemmen kann. Wenn ich der Überschrift Ihres Antrags folge, dann sind das alles die Ergebnisse einer bremischen Wirtschaftspolitik, die maßgeblich von einer handlungsunfähigen und ineffizienten Wirtschaftsförderung mitgestaltet wird?

(Beifall SPD)

Im Bereich Innovation verfolgen wir eine erfolgreiche Clusterstrategie, und die WFB ist gerade damit beschäftigt, den nächsten Internationalen Raumfahrtkongress im Jahr 2018 in Bremen zu organisieren. Das alles sind Ergebnisse von Handlungsunfähigkeit und Ineffizienz?

(Beifall SPD)

Wir haben es geschafft, mit der WFB in den letzten Jahren das EcoMaT zu entwickeln und gemeinsam auf die Beine zu stellen. Eine gute Standortüberlegung, eine gute Weiterentwicklung, also eine völlig hand-

lungsunfähige und ineffiziente Wirtschaftsförderung? Das, was Sie hier aufmalen, passt doch alles nicht zum Bild der Realität, die wir vorfinden!

(C)

(Beifall SPD)

Richtig ist, dass es Reformbedarf gibt. Der Reformbedarf wird ja nicht bestritten, und er ist im Übrigen auch nicht intransparent, er steht seit dem Jahr 2015 in den Deputationsvorlagen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ich kann Ihnen das vorlesen! Darin steht gar nichts!)

Entschuldigen Sie bitte, aber Herr Kastendiek, Sie sind doch –.

(Zuruf Abg. Kastendiek [CDU] – Zuruf SPD: Einfach einmal durchlesen!)

Sie müssen es einfach einmal lesen: Aus jeder Deputationsvorlage, aus jeder Beratung ist der Reformbedarf zu entnehmen, und es ist gut, dass man sich der Situation angenommen hat und sich dieser Frage stellt, das ist doch völlig klar!

Im Übrigen, viele Leute – und Sie haben es eben auch wieder getan – verweisen auf das Beispiel der freien Wirtschaft. Ich kenne aus der freien Wirtschaft sehr viele Umorganisationsprozesse und auch die typische Diskussion, in der es immer heißt, also diesen Umorganisationsprozess können wir erst dann erst beginnen, wenn das abschließende umfassende Gesamtkonzept vorliegt. Das sagen immer die Leute, die jeden einzelnen Schritt der Änderung einer Organisation verhindern wollen, weil das die beste Methode ist, jede Form der Änderung einer Organisation zu verhindern. Ich finde es richtig, dass man sich dem angenommen hat.

(D)

Ich will noch einmal auf ein paar Dinge hinweisen, weil Sie in Ihrem Antrag ja auch schreiben, die Restrukturierung von 2009 sei gescheitert, und sie habe mehr Geld verschlungen, als seinerzeit angenommen worden sei. Ich will noch einmal aus der Deputationsvorlage 19/85 L zitieren, weil Sie ja sagen, es wäre nichts transparent –

(Zuruf Abg. Kastendiek [CDU])

das ist eine Deputationsvorlage für die Deputation, in der Sie Mitglied sind! – Zitat –: „Die mit der Verschmelzung verbundenen Effizienzgewinne waren ab 2010 nicht in der WFB verblieben, sondern in ihrer kalkulierten Höhe wurden die institutionellen Zuschüsse an die WFB haushaltswirksam gekürzt.“ Also, wir hatten Ergebnisse, auch der Umstrukturierung, und sie haben im Übrigen mit dazu beigetragen – und das ist auch nicht falsch –, die Gesamtsituation Bremens zu verbessern.

(A) (Glocke)

Ist die Redezeit schon vorbei?

Präsident Weber: Ja, schon sechs Minuten!

Abg. Reinken (SPD): Entschuldigen Sie, Herr Präsident! Dann will ich an dieser Stelle zunächst schließen und den Rest für eine zweite Runde aufheben!

Ich glaube, dass man einen richtigen Schritt getan hat, die Vielzahl der Gesellschaften, die am Ende der Großen Koalition bestanden, zu reduzieren, sie neu zu strukturieren und den Blick zu schärfen. Ich glaube, die wirklich wichtige Herausforderung steht uns jetzt bevor, nämlich die WFB und das Wirtschaftsressort dabei zu begleiten, die nächsten Organisationsschritte zu gehen. Wir befinden uns mitten in einem Prozess, und er ist auch transparent. Meine weiteren Ausführungen hebe ich mir für eine zweite Runde auf.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B)

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dieter Reinken, ich habe mir ziemlich genau gedacht, dass auf diesen Antrag genau das folgt, was jetzt passiert ist: Es wird nicht der Beschlusstext und das Anliegen des Antrags diskutiert, sondern es wird den Antragstellerinnen und Antragstellern unterstellt, sie wollten Wirtschaftsförderung per se schlecht machen. Zugegebenermaßen, ich hätte diesen Antrag anders betitelt, aber wir müssen ja nicht die Antragsüberschrift beschließen, sondern den Antragstext.

Der Antragstext drückt im Prinzip aus, dass wir uns der jetzigen Situation nicht kleckerweise und nicht scheinbarweise widmen müssen, sondern dass wir als Abgeordnete eine Idee benötigen: Welches Gesamtkonzept steht eigentlich hinter der Restrukturierung? Welche Maßnahmen sollen welche Wirkung erzeugen?" Diese Herangehensweise und eine entsprechende Forderung unterstützen wir auf jeden Fall, und ich auch.

(Beifall DIE LINKE)

Im August letzten Jahres ist der eben schon zitierten Tatsache ins Auge gesehen worden, und es hat auch gar kein Transparenzproblem gegeben, alles war transparent. Es wurde klar, dass die bremische Wirtschaftsförderung ein strukturelles Defizit in Höhe von 2,5 Millionen hat und dass die Zahl der Grundstücke, die man noch verkaufen kann, um das Defizit auszugleichen, jetzt an einem Punkt angelangt ist, dass man nicht wie bisher weitermachen kann. Das ist

zunächst einmal kein Vorwurf, sondern das ist eine Tatsache, der man sich stellen muss.

(C)

Im November erhielten wir ein Papier, in dem man uns eine Problemlösung vorstellte. Einer der ganz wesentlichen Lösungsschritte war, dass man einen Teil der WFB zurück in das Ressort holen wollte, ungefähr 22 Beschäftigte, die dort für Industrie und Innovation zuständig sein sollten. Die interessante Frage, die wir damit in der letzten Deputationssitzung und in der Sitzung des Haushaltsausschusses verbunden haben, spiegelt sich nicht in der Vorlage wider, die jetzt beschlossen worden ist. Die beschlossene Vorlage gibt lediglich über die Zahl der Beschäftigten Auskunft, die umgeschichtet werden sollen.

Die Vorlage enthält keine Angaben darüber, wie viel Geld von der WFB in das Ressort wandert. Es wird von 600 000 Euro institutionelle Förderung gesprochen, die dem Ressort zugeordnet werden sollen. Aber sie ist unfertig, und sie erlaubt uns nicht zu beurteilen, ob diese Form des Beschlusses, es ist ja kein Konzept, das uns vorgelegt worden ist, sondern nur ein Beschluss, überhaupt dazu beiträgt, das strukturelle Defizit zu senken oder ob es dazu überhaupt gedacht ist.

Ich mache einmal folgenden Einwand: Wenn 100 Beschäftigte in einer Abteilung mit einem strukturellen Defizit tätig sind und wenn man davon 20 Beschäftigte zusammen mit denen von ihnen verwalteten Mitteln in eine andere Abteilung versetzt, dann ist zwar die Abteilung kleiner geworden, aber das strukturelle Defizit besteht nach wie vor, es ist nicht reduziert worden.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Das zweite Beispiel ist ähnlich. Die Abteilungen Messe und ÖVB-Arena haben im Jahr 2015 ungefähr, wenn ich mich richtig erinnere, einen Zuschussbedarf von 4,5 bis 5 Millionen Euro verursacht. Sie sollen mit dem Großmarkt zusammengelegt werden. Ich habe mir daraufhin einmal die Zahlen des Großmarkts angeschaut. Der Großmarkt hat im letzten Jahr ein Plus von 300 000 Euro erwirtschaftet. Es besteht dann immer noch eine Differenz von circa 4,5 Millionen Euro. Die interessante Frage ist: Wie soll diese Differenz aufgelöst werden?

Beide Maßnahmen, sowohl die Umsetzung von 22 Beschäftigten in das Ressort als auch die Maßnahme, den Großmarkt mit den Abteilungen ÖVB-Arena und Messe zusammenzulegen, zeigen keinen Ansatz zur Bekämpfung des strukturellen Defizits auf. Ich würde es der Vorlage gern entnehmen, aber es geht noch nicht.

Es wird dann wieder – wie immer – von Synergieeffekten gesprochen. Wir müssen einmal die Synergien finden, die wir ausbeuten können. Sie wird ja immer zitiert, und nicht häufig ist es ja so, dass man am Ende sagt, ups, diese Effekte haben sich jetzt unglücklicherweise auf Dauer doch nicht eingestellt. Es wird aber nicht näher begründet.

- (A) Die Messe soll zusätzliche ertragreiche Veranstaltungen durchführen. Ich hätte ganz gern gewusst, von welchem Potenzial eigentlich gesprochen wird. Wie viele Veranstaltungen werden im Jahr durchgeführt? Welche sind weniger ertragreich? Müssen sie eingestellt werden? Können ertragreiche Veranstaltungen in eine Zeit verlegt werden, in denen keine Auslastung besteht? All diese Fragen werden in der Vorlage noch nicht beantwortet.
- Deswegen finde ich es vollständig berechtigt, wenn man über die Sanierung der bremischen Wirtschaftsförderung und der Beseitigung des strukturellen Defizits redet. Wohl gemerkt, wir reden nicht über die Qualität an dieser Stelle, dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Wahrscheinlich ist es aber gar nicht so unsinnig gewesen, was wir die ganze Zeit gemacht haben.
- (Glocke)
- Wir reden davon, ein strukturelles Defizit zu senken, und dazu gibt es noch keine überschaubaren Vorlagen, kein überschaubares Konzept.
- Wir finden es an der Zeit, dass uns ein Konzept vorgelegt wird, damit wir politisch sinnvolle und vernünftige Entscheidungen treffen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (B) (Beifall DIE LINKE)
- Präsident Weber:** Als nächster Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.
- Abg. Frau Steiner (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, ehrlich gesagt, dass hier nichts deutlicher den Misserfolg von Senator Günthner zeigt, als der Zustand der Wirtschaftsförderung in Bremen. Sieben Jahre Amtszeit als Wirtschaftssenator haben hier ihre Spuren hinterlassen.
- Die Wirtschaftsförderung ist in Bremen in den vergangenen Jahren ein bisschen quer gelaufen, sie ist weit unter ihren Möglichkeiten geblieben, und sie hat völlig underperformed, weil falsche politische Rahmenbedingungen gesetzt worden sind. Zum Beispiel ist es Mitte letzten Jahres gefühlt selbst Herrn Günthner zu bunt geworden, und er hat einen Teil des Kerngeschäfts der Wirtschaftsförderung, nämlich die Wirtschaftsförderung selbst, wieder in das Ressort integriert. Nebenbei hat er sein Ressort auch noch – bedingt durch den Wechsel der Markt- und Gewerbeangelegenheiten in das Wirtschaftsressort – künstlich aufgebläht.
- Das Ressort ist jetzt so groß geworden, dass sich Staatsrat Siering offensichtlich nicht mehr zutraut, auch noch den Hafengebiete zu führen. Oder war das eine Wachstumsstrategie, um einen zweiten Staatsrat im Kernressort zu rechtfertigen? Ich weiß ja nicht,
- Herr Siering, was in Ihrem Hause los ist, aber mich würde es wundern.
- (C)
- Wir Freien Demokraten zweifeln daran, dass die Mitarbeiter der Innovationsabteilung im Ressort in Zukunft ihre Aufgaben als Wirtschaftsförderer überhaupt wahrnehmen können,
- (Beifall FDP)
- denn sie sind jetzt in die zeitaufwendigen und auch in die einschränkenden Behördenstrukturen eingebunden. Es besteht die große Gefahr, dass die Mitarbeiter sich durch diesen Schritt von der Wirtschaft entfernen, statt sich ihr anzunähern.
- Für uns stellt sich auch die Frage, ob die Unabhängigkeit der Innovationsmanager überhaupt noch gegeben ist? Wir sehen sie als gefährdet an, wenn die Innovationsmanager jetzt direkt für den Senator arbeiten.
- Wirtschaftsförderung hat einen absolut hohen Stellenwert und eine höhere Priorität verdient. Die Grundlage unseres Sozialstaates ist nämlich immer noch eine starke Wirtschaft, die das erwirtschaftet, was später verteilt wird. Eine Wirtschaftsförderung à la Günthner können wir uns deshalb nicht leisten.
- (Beifall FDP)
- (D)
- Wir unterstützen natürlich den Antrag der CDU im Grundsatz und werden ihm zustimmen. Wir stehen hier ein bisschen am Scheideweg. Wir erwarten jetzt von Senator Günthner, dass er seiner Rolle als Anwalt der Wirtschaft im Senat endlich einmal gerecht wird.
- Es ist ein ganzheitliches Konzept notwendig, wie die Wirtschaftsförderung in Bremen in der Zukunft aussehen soll. Es geht in erster Linie um die Ziele, die man erreichen will, und die dürfen im Übrigen auch einmal ein bisschen ambitionierter sein.
- Ich freue mich jetzt schon auf den neuen Jahresbericht. Dem letzten Jahresbericht war nämlich zu entnehmen, dass die Ziele, die sich die WFB selbst gesetzt hatte, schlechter waren, als die Ziele aus dem Vorjahr. Dementsprechend ist es einfach, seine Ziele zu erreichen, wenn man keine Ziele hat. Es geht aber im Kern um eine langfristige Strategie, die verfolgt werden will. Uns geht es vor allem um eine echte Vision für den Wirtschaftsstandort Bremen und um die Frage, welchen Beitrag die Wirtschaftsförderung leisten kann, um diese Vision wahr werden zu lassen.
- Es geht aus unserer Sicht um weitaus mehr. Wir fordern eine Konzentration der Förderung auf die kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen. Sie sollten im Fokus stehen. Für uns ist klar, wenn der Staat wichtige Aufgaben aufgrund mangelnder Fähigkeiten nicht selbst wahrnehmen kann, dann lassen Sie uns doch Private mit ins Boot holen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Bremer Mittelstandfonds? Die Idee könnte

(A) man durchaus überdenken. Wir haben sie vor Monaten bereits einmal ins Spiel gebracht.

Lassen Sie uns doch gemeinsam mit den Privaten einen Fonds auflegen, der in Bremen Impulse für kleinere und mittlere Unternehmen setzen kann. Wir sind der festen Überzeugung, dass es bei der Wirtschaftsförderung noch viel Potenzial gibt. Wir stehen hier auch in der Pflicht, dieses Potenzial zu heben. Es ist Zeit, die Planlosigkeit durch eine Vision zu ersetzen.

Herr Reinken, mich hat eben verwundert, dass Sie den Ratskeller als Beispiel genannt haben. Den Ratskeller hat im Endeffekt doch Herr Kluge als Geschäftsführer mit seinem Team vom Großmarkt Bremen gerettet und wieder auf einen grünen Zweig gebracht, aber doch nicht an erster Stelle die Wirtschaftsförderung mit ihrem Team. Es war Herr Kluge selbst!

Die Fusion des Stadtmarketings mit der Bremer Touristikzentrale ist die nächste wichtige Frage, die zu beantworten ist. Es ist die Frage nach der Transparenz in dem ganzen Prozess zu stellen. Wie stellt sich die Neuorganisation dar? Wie sieht das aus? Die Vorlagen für die Deputationen waren durchaus intransparent und mehr als mager.

Wenn die Wirtschaftsförderung für dieses Land so wichtig ist, wie Sie es eben beschrieben haben, dann freut es mich, dass Sie das so ansehen. Ich würde mir allerdings wünschen, dass Ihr Senator das auch so sieht. Ich frage mich: Wo ist er denn? Wo ist unser Wirtschaftssenator bei diesem wichtigen Thema?

(B) Wie immer scheint er hier die Diskussion zu scheuen, und es wird Zeit, dass sich endlich etwas ändert.

(Beifall FDP – Abg. Frau Böschen (SPD): Der Senator scheut keine Auseinandersetzungen!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem letzten Beitrag von Frau Steiner möchte ich anmerken, dass sich Bremen im zweiten Jahr über ein ganz ausgezeichnetes Wirtschaftswachstum freut. Wir stehen, glaube ich, an zweiter Stelle, wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe, und das sind Effekte, von denen man zumindest sagen kann, dass die WFB ihnen nicht im Weg stand.

(Heiterkeit FDP)

Natürlich! Natürlich setzen wir auf einer Konjunktur auf, und es ist nicht das Haus des Wirtschaftssenators, das diese Konjunktur verursacht hat. Das aber, was jetzt an konkreten Ansiedlungserfolgen und Arbeitsplätzen in dieser Stadt, an konkreten Innovationen und an konkreten Kooperationen mit den großen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Automobilcluster

gelingen ist, ist sehr wohl ein konkretes bremisches Politikfeld und ein Politikererfolg. Das kleinzureden ist zerstörerisch und unnötig.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Nun wäre es natürlich töricht zu glauben, es gäbe keine Probleme. Das eigentliche grundlegende Problem ist, dass wir ein Stadtstaat mit einem sehr begrenzten Flächenangebot sind. Bremen kann nicht die Grenzen seines Bundeslandes auf Kosten von Niedersachsen ausdehnen, nur weil es wachsen will, sondern das Schaffen von Gewerbeflächen und ihre Verwendung für klug organisiertes Wirtschaftswachstum ist ein sehr anspruchsvolles Politikfeld.

In der Tat gibt es immer wieder Differenzen zwischen uns Grünen und den Sozialdemokraten darüber, wie man das gut machen kann, weil sich natürlich das Problem, das man jedes Mal lösen muss, sich folgendermaßen beschreiben lässt: Können wir schnell noch diese oder jene Firma ansiedeln – die braucht dann Flächen im großen Stil, die wir für sie erschließen müssen –, oder ließe sich durch kluge Maßnahmen die Intensität der Nutzung der Fläche oder der Wertschöpfung steigern, wenn man nicht diesen, sondern jemand anderen nimmt und man dafür möglicherweise wartet.

Das sind Differenzen, die wir gelegentlich haben, aber sie spielen zum Beispiel in Bezug auf den Gewerbepark Hansalinie keine Rolle. Da sind sich die beiden Koalitionspartner komplett einig, dass die für das Automobilcluster erforderlichen Erschließungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen und die Ansiedlung all der Betriebe so zeitnah zu geschehen hat wie irgend machbar, damit dieses große Unternehmen wachsen kann.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir wissen, dass er die Grundlage für Reichtum der Stadt ist, für Einkommen, Arbeit, Auskommen, Innovation und so weiter. Ich würde also die Leistung, die das Wirtschaftsressort und die WFB erbringen, nicht kleinreden!

Das zweite große Konfliktfeld ist das strukturelle Defizit bei der WFB. Sie zehrt im Moment die Einnahmen aus den Veräußerungen der Gewerbeflächen auf und braucht Sondereffekte, um ihre Verwaltung finanzieren zu können. Das ist kein guter Zustand, und das müssen wir ändern, davon bin ich fest überzeugt. Wir werden es in den nächsten zwei Jahren nicht ändern können, weil wir nicht über die entsprechenden Mittel verfügen, aber wir können Maßnahmen ergreifen, die das Problem verkleinern, und deshalb sollen diese Reformen durchgeführt werden.

Wir versprechen uns von den eingeleiteten Maßnahmen einen Effizienzgewinn. Es ist keine Goldmine an Synergien zu erwarten, die diese knapp drei Millionen

- (A) Euro ausgleichen, davon gehen wir nicht aus, aber wir gehen davon aus, dass sich die Hebelwirkung der Arbeit der WFB und ihre Fokussierung vergrößern und dass wir in der Tat auch einsparen können.
- Von der Zusammenarbeit zwischen der Messe und dem Großmarkt versprechen wir uns nicht nur die Einsparung einer Geschäftsführerstelle, sondern auch, dass Dinge, die die einen können, klug mit den Dingen zusammengefügt werden können, die die anderen können. Das finde ich nicht komplett weltfremd, und wenn man sich das genauer ansieht, kann man das nachvollziehen. Wie sich das in Mark und Pfennig oder heute eher in Cent und Euro ausrechnen lässt, vermag ich nicht vorauszusagen. Die Vorlagen können im Moment darüber noch keine Aussagen treffen.
- Wir glauben also, dass man von diesen Reformen, die jetzt eingeleitet werden, keine Wunder erwarten darf. Sie können die Strukturen straffen und fokussieren und das Problem verkleinern, aber sie werden das Problem nicht aus der Welt schaffen. Aus der Welt schafft man es erst, wenn man noch ein paar weitere Entscheidungen getroffen hat. Das weiß im Übrigen auch die Opposition. Den Vorwurf zu erfinden, als hätte diese Reform das ganze Problem nicht lösen können, und das sei ihr Nachteil, ist ein Irrsinn, denn von Anfang an war klar, es ging um das, was jetzt möglich ist, und die anderen Dinge, die erforderlich sind, können erst ab 2020 eingeleitet werden.
- (B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Siering.
- Staatsrat Siering:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Antrag liest und die Debatte so ein bisschen verfolgt, dann bekommt man den Eindruck, die Wirtschaftsförderung sei eine notleidende und kurz vor dem Zusammenbruch stehende Institution.
- Herr Kastendiek, Sie redeten einer drohenden Insolvenz das Wort. Wer das herbeiredet und beschwört, der riskiert an der Stelle eindeutig eine Wirtschaftsförderung, die für den Wirtschaftsstandort Bremen eine ausgesprochen gute Entwicklung hat, die sich an den Zahlen messen lassen kann.
- (Beifall SPD – Abg. Kastendiek [CDU]: Sie können doch eine Bilanz lesen!)
- Bremens Wirtschaftskraft ist quicklebendig, die Wirtschaftsförderung ist handlungsstark und erfolgreich.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Können Sie eine Bilanz lesen?)
- Sie können sich gern melden! Ich kann Ihnen so nicht zuhören, weil ich gern meine Rede vortragen möchte!
- (Beifall SPD – Abg. Kastendiek [CDU]: Dann fangen Sie einmal an!)
- Ich möchte gern auch noch einmal ein paar Zahlen in den Raum stellen, um das deutlich zu machen: Im Jahr 2016 hat die Arbeit der WFB – schauen Sie gern in die Controllingberichte! – dazu beigetragen, dass wir mehr als 4 000 Arbeitsplätze gesichert und über 2 000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Bremen dazugewonnen haben. Von der WFB betreute Unternehmen haben 260 Millionen Euro in den Standort investiert, und die Wirtschaftsförderer haben im letzten Jahr 34 Unternehmen aus dem In- und Ausland bei ihren Ansiedlungen in Bremen begleitet. Wir haben 21 Hektar Gewerbeflächen an Unternehmen verkauft und damit Erlöse in Höhe von 32 Millionen Euro erzielt.
- Ich will auch sagen, die Messe hat – Sie haben vielleicht die Berichte gelesen – ähnliche Erfolge: 800 000 Besucher, über 100 Veranstaltungen, 52 Konzerten, Shows, Sportveranstaltungen und 57 Messen. Meine Damen und Herren, zu den 15,1 Millionen Euro Umsatz, mit denen mehr als 85 Millionen Euro Kaufkraftzufluss erwirtschaftet worden sind, muss ich sagen, dass diese Zahlen eindeutig zeigen, dass die Wirtschaftsförderung und das Veranstaltungswesen in Bremen einen guten Job machen, und dafür sage ich herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der WFB!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (D) Frau Steiner hat sich gerade beschwert, dass die Wirtschaftspolitik von Herrn Senator Günthner Spuren hinterlassen habe. Das stimmt, das sind nämlich die Spuren, die Sie hier aus diesen Zahlen eindeutig ablesen können!
- (Beifall SPD)
- Wenn wir heute daran arbeiten, die wirtschaftspolitischen Instrumente zu schärfen, dann machen wir das, weil wir glauben, dass wir auch im Falle des Erfolgs daran arbeiten müssen, diesen Erfolg zukünftig fortzusetzen und dass wir kritisch prüfen müssen, ob wir für die Zukunft optimal aufgestellt sind. Es gibt einige Punkte, die wir uns bei sorgfältiger Analyse anschauen müssen und feststellen, dass wir etwas verändern müssen. Ich will mich dabei jetzt zunächst auf drei Punkte beschränken.
- Erstens: Die Wirtschaftspolitik ist Innovationspolitik. Die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens, aber auch des Standortes Bremens ist entscheidend abhängig von der permanenten Innovation von Prozessen und auch von den Produkten. Gerade in den letzten Jahren, wir reden so viel über die Themen Digitalisierung, über Arbeit 4.0 und über Industrie 4.0, hat das erheblich an Bedeutung gewonnen, sodass wir vor diesem Hintergrund eine Analyse vornehmen

(A) müssen, ob wir die Arbeitsprozesse, die heute zwischen dem Ressort und der Wirtschaftsförderung stattfinden, hier besser miteinander verzahnen können.

Das Ergebnis war eindeutig: dass wir nämlich die programmatischen und auch die operativen Themen mit der Zusammenführung der beiden Abteilungen unter einer Leitung im Hause des Wirtschaftssenators sehr viel enger miteinander verzahnen können und dass für die bremische Wirtschaftspolitik die erfolgreiche Clusterpolitik, die wir hier ja in den letzten Jahren gemacht haben, für die Bereiche Luft- und Raumfahrt, für Automotive, für die maritime Wirtschaft und auch für die Windenergie von zentraler Bedeutung ist.

(Beifall SPD)

Mit dieser organisatorischen Neuaufstellung stärken wir die Innovationskraft und die Innovationspolitik des Wirtschaftsbereichs und auch der Wirtschaftsförderung.

Ich will gern einen zweiten Punkt nennen: Wir wollen Bremen als Eventmetropole stärken und die Veranstaltungsspezialisten, die wir heute auf zwei Seiten haben – nämlich zum einen auf der Seite der Messe und zum anderen auf der des Großmarktes – organisatorisch zusammenführen. Die Aufgaben der Messe, die jetzt innerhalb der WFB wahrgenommen worden sind, sind originär andere als die Fragen der Wirtschaftsförderung. Durch die organisatorische Trennung, die wir hier vornehmen wollen, schaffen wir auch mehr finanzielle Transparenz und klare Verantwortlichkeiten.

(B)

Die Messe hat eine gute Bilanz, das hatte ich gerade schon anhand der Zahlen belegt. Wir sind besser als fast alle anderen Messestandorte in Bremen, aber wir müssen auch anerkennen, dass Messen ein Zuschussgeschäft sind. Sie sind ein Instrument der Wirtschaftsförderung, und weil es Geld kostet, belastet das natürlich auch ein Stück weit die Bilanz der WFB. Das wollen wir sichtbar machen und deutlicher trennen.

Dementsprechend bietet die Fusion mit dem Großmarkt angesichts der sich in vielen Bereichen überschneidenden Geschäftsfelder genau dieses Zusammenwirken zukünftig an. Im Übrigen ist das auch in anderen Orten durchaus ein sehr erfolgreiches Geschäftsmodell, und es schafft auch die Voraussetzung, um in Zukunft darüber nachzudenken, dass wir auch andere Großveranstaltungen nach Bremen holen können. Das werden wir sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt machen, weil wir uns jetzt darauf konzentrieren, das zusammenzuführen, aber wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass wir hier mit anderen Standorten deutlich im Wettbewerb stehen, und wir müssen uns an der Stelle neu positionieren, damit wir in diesem Wettbewerb auch bestehen können.

(Beifall SPD)

Ich möchte gern noch einen dritten Punkt anfügen: Wirtschaftsförderung bleibt das Kerngeschäft. Die Wirt-

schafftsförderung leistet an der Stelle unverzichtbare Aufgaben für eine gute Entwicklung unserer Stadt. Wir sind uns einig darin, dass wir in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf die Flächenentwicklung legen müssen, das wurde gerade auch noch einmal eindeutig anerkannt. Die WFB verfügt sowohl bei der Erschließung von Flächen als auch bei der Umnutzung großer Bestandsflächen über großen Sachverstand. Sie alle sehen die Erfolge, die heute in der Überseestadt sichtbar sind. Das sind gute Beispiele dafür, dass die WFB auch bei solchen Themen gut aufgestellt ist.

(C)

Der Wirtschaftssenator ist überzeugt davon, dass es nur klug sein kann, dass die WFB diese Kompetenz natürlich auch weiterhin mit in die Entwicklung von Flächen einbringt. In den kommenden Jahren haben wir sicherlich eine ganze Fülle von Themen, von schwierigen, aber eben auch vonchancenreichen Projekten vor der Brust. Für die WFB heißt das, dass sie ihre Kompetenzen verstärkt in solche Themen einbringen kann. Im Antrag taucht es einmal auf, und ich finde, das ist nicht in Ordnung: Hier von einer Rumpf-WFB zu sprechen, ist insofern nicht in Ordnung, als es die Kernarbeit der WFB, nämlich das Ansiedeln von Unternehmen, die Entwicklung von Flächen, diskreditiert.

Ich will abschließend noch sagen, dass die Neuaufstellung der wirtschaftspolitischen Instrumente viel mehr ist als ein finanziell motiviertes Sanierungsprogramm, denn bei allen Bemühungen, mit Einsparanstrengungen oder Effizienzgewinnen für eine sparsame Aufgabenerledigung zu sorgen, muss eines klar sein: Wenn die Messe und die Wirtschaftsförderung auch künftig einen Beitrag zu einer positiven Entwicklung unserer Stadt leisten sollen, dann wird das auch künftig Geld kosten, und dann wird es auch öffentliches Geld kosten. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsrat, das ist ja genau die Frage, die ich eigentlich für mich entscheiden muss. Wie viel öffentliches Geld stecken wir eigentlich in die Wirtschaftsförderung oder in die Förderung der Messe und des Großmarkts, und vergleiche ich das jetzt mit den Wirkungen. Das kann man politisch auf die eine oder andere Art entscheiden. Im Moment befinden wir uns in der Situation, dass wir noch gar keine Idee haben, was dabei unter dem Strich herauskommt.

Wir sind in der Lage, jetzt einen Wirtschaftsplan für die WFB aufzustellen. Wir sind in der Lage, jetzt einen Haushaltsplan für das Ressort aufzustellen. Wir wären auch in der Lage, zunächst einmal zu sagen, hey, wenn wir jetzt Beschäftigte der WFB in das Wirtschaftsressort verlagern, dann beeinflusst die Verlagerung

(A) sowohl den Wirtschaftsplan der WFB in einer gewissen Weise als auch den Haushalt des Wirtschaftsressorts. Man kann den Geldfluss, die Personalmittel und die Vollzeitäquivalente betrachten, und man kann die unmittelbare Wirkung ablesen, die durch den Wechsel der Beschäftigten entsteht.

Es ist auch denkbar, dass man die Bereiche Großmarkt und Messe der WFB zusammenlegt. Die einzelnen Bereiche der WFB sind uns bereits auf eine Kleine Anfrage hin einmal aufgeschlüsselt worden. Man kann also sagen, nimmt man die Wirtschaftspläne der Bereiche Messe und ÖVB sowie den Wirtschaftsplan des Großmarkts und fügt sie einfach zusammen, dann entsteht diese Situation, wir erhoffen uns aber, dass diese, diese und diese Effekte entstehen. Das kann doch nicht unmöglich sein, denn – wenn ich mich richtig erinnere – die Finanzsenatorin berichtet ja regelmäßig gegenüber dem Stabilitätsrat.

Wir könnten dann beispielsweise eine Art UFI, also ein Verbesserungsprogramm für Investitionen, entwerfen und darauf hoffen, dass sich daraus fünf, zehn oder zwanzig Million Euro generieren lassen. Die Zahlen stimmen natürlich nie bis auf den letzten Euro, aber man bekommt eine Idee davon, wie das Ziel aussieht, und man kommt eine Idee davon, ob die Maßnahmen, die man sich vorgenommen hat, überhaupt geeignet sind, um das Ziel zu erreichen. Man kann dann beispielsweise zu der Erkenntnis kommen: Bei der WFB besteht ein strukturelles Defizit, und das können wir überhaupt nicht überwinden.

(B) Dann muss man sich politisch entscheiden und sagen, dann erhöhen wir die institutionelle Förderung. Diese Entscheidung kann ich doch erst treffen, wenn ich diese Entscheidung in der Höhe und in der Summe nachvollziehbar darstellen kann. Deswegen werben wir dafür, dass wir die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur mit schönen Worten begleiten, sondern auch mit Zahlen, wissend, dass mögliche Prognosen auch falsch sein können.

Eine letzte Bemerkung zur Kollegin Lencke Steiner und an die CDU! Ich glaube nicht, dass Planlosigkeit im Wesentlichen vorherrscht, es gibt Pläne, wir haben diese Pläne auch im Detail schon kritisiert. Man kann darüber diskutieren, ob es die richtigen oder die falschen sind. Wir sind zum Beispiel der Meinung, dass wir bei der Gewerbeflächenpolitik jetzt von einer reinen Nachfrageorientierung auf eine Angebotsorientierung umstellen müssen. Wir sind zum Beispiel der Meinung, dass die Clusterpolitik die Lebensmittelindustrie, die Gesundheit und Ähnliches nicht auf dem Schirm hat, und darüber muss man reden.

Das IAW führt gerade eine Untersuchung zur Wirtschaftsförderung durch. Vielleicht kann man von den Untersuchungsergebnissen profitieren und die eigenen Pläne optimieren. Das soll aber nicht bedeuten, dass wir auf die Darlegung der notwendigen und gewünschten Effekte zur Sanierung der WFB oder zur Senkung des strukturellen Defizits verzichten können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. Kastendiek (CDU): Herr Präsident! In großer Dankbarkeit, dass meine Wortmeldung noch zur Kenntnis genommen worden ist! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Präsident Weber: Das tun wir immer, Herr Kollege! Sollte das jetzt eine versteckte Kritik sein? Ihre Anmerkung verstehe ich jetzt nicht ganz!

Abg. Kastendiek (CDU): Die Debatte, die wir hier eben gerade führen, hat ja zum Teil in ihren Beiträgen schon eine etwas sehr belustigende – –.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Sie sind etwas gefragt worden, Herr Kastendiek!)

Eine Wortmeldung dort des Abgeordneten Reinken!

(Heiterkeit CDU)

Präsident Weber: Sagen Sie einmal, Herr Kollege, was soll das? Das können wir von hier oben aus genau selbst sehen, Sie müssen das Präsidium nicht belehren!

Abg. Kastendiek (CDU): Herr Präsident, ich nehme meine Anmerkung natürlich mit dem größten Bedauern zurück. Ich wollte Sie natürlich nicht belehren. Spaß scheint hier an dieser Stelle irgendwie auch nicht angebracht zu sein.

Präsident Weber: Das war kein Spaß!

Abg. Kastendiek (CDU): Ich halte mich jetzt lieber zurück, um keine unnötige Schärfe in die Debatte hineinzubringen.

Ich will zum Sachverhalt – wenn ich das darf – Folgendes sagen: Wir haben hier Beiträge gehört, aus denen man schon das eine oder andere Mal belustigend autistische Züge zur Kenntnis nehmen konnte. Es werden immer Vorwürfe zurückgewiesen, die keiner erhoben hat. Es hat hier keiner gesagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlechte Leistungen erbringen. Wir haben gesagt, dass sich eine ungünstige, suboptimale und ineffiziente Organisationsform über die Jahre hinweg gebildet hat und dass die Regierungspolitik versäumt hat, sie zu korrigieren. Das ist der Kern der Kritik, Herr Staatsrat!

Es wundert mich auch, dass Sie an der Stelle offensichtlich keine Bilanz lesen können. Das sind im Übrigen die Themenstellungen, die Sie selbst propagiert haben. Eines der Hauptargumente für die Veränderung ist, dass, wenn keine Veränderungen durchgeführt werden, der Gesellschaft eine Überschuldung droht. Das

(C)

(D)

(A) ist nichts anderes als der Tatbestand der Insolvenz. Sie können dann hier doch nicht so tun, als gäbe es diese Gefahr nicht, ob real, tatsächlich, mit welcher Wahrscheinlichkeit, aber Ihre eigene Worte drücken am Ende des Tages nichts anders aus.

(Beifall CDU)

Ich kann mich von daher an der Stelle nur den Ausführungen des Kollegen Rupp anschließen, der ganz deutlich noch einmal die Defizite dieser Vorlagen herausgearbeitet hat. Hier etwas fragmentweise, dort etwas fragmentweise, aber wie das Konstrukt in der Summe aussehen soll, das ist völlig unklar.

Die finanziellen Veränderungen! Es scheint so, und das hat auch der WFB-Betriebsrat Mitte des Jahres zum Ausdruck gebracht, dass die Ziele eher politischer und persönlicher Natur sind, als dass die Entscheidungen zur Zukunft der WFB nach betriebswirtschaftlichen oder praktischen Erfahrungen über Effizienz erfolgen sollen. Das bringt der Betriebsrat der WFB in seinem Schreiben im Juni vergangenen Jahres zum Ausdruck, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das müssen Sie doch zum Anlass nehmen, einmal darüber nachzudenken, ob das, was Sie der Deputation vorgelegt haben, ausreichend ist.

(B) Abschließend: Ich finde es immer ganz lustig – wir haben das gestern schon einmal gehört, vorgestern haben wir es auch schon einmal gehört –, wenn dauernd wiederholt wird, wie gut das Wirtschaftswachstum in den vergangenen zwei Jahren gewesen ist. Ja, es war überdurchschnittlich, aber vergessen Sie dabei nicht festzustellen, dass das Wirtschaftswachstum von 2008 bis 2016 weit hinter dem Bundesdurchschnitt liegt. Sie haben einen Aufholprozess vor sich, bevor Sie sich hier groß mit Tulpen und Rosen feiern lassen können.

Gestern ist auch schon gesagt worden, wir haben immer noch – wenn Sie schon die Statistik an der Stelle bemühen – eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und einen überdurchschnittlich hohen Anteil bei den Langzeitarbeitslosen. Wenn Sie hier schon damit anfangen, dann aber bitte umfassend!

Der Kollege Rupp hat aber auch an dieser Stelle recht, es geht nicht um die Beurteilung der Zahlen in der Statistik zur Wirtschaftsentwicklung in den vergangenen Jahren, sondern es geht darum, dass wir sehr wohl darüber nachdenken wollen, offen und transparent, wie sich eine optimale Organisation darstellen kann, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effizient, erfolgsorientiert und mit möglichst wenig Behinderungen durch die Bürokratie um die Kunden werben, die in Bremen Arbeitsplätze sichern, die in Bremen Arbeitsplätze schaffen, die Unternehmen ansiedeln, die investieren. Die Wirtschaftsförderung muss eine optimale Betreuung der Kunden durch die Beschäftigten zum Ziel haben.

Das ist die Intention unseres Antrages, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen kann

ich auch nur hoffen, dass das Verfahren zukünftig von einer größeren Transparenz gekennzeichnet sein wird.

(C)

Ich finde es ein bisschen schwierig, Kollege Bücking, hier einmal eben im Vorbeigehen einen der beiden Geschäftsführer der Geschäftsbereiche Messe und Großmarkt infrage zu stellen. Das ist hier eigentlich nicht zu diskutieren. Diesbezüglich zeigt das aber die Intransparenz, weil davon bisher in keiner Vorlagen die Rede war. Herrn Kottisch, nehme ich hier ebenfalls so wahr.

Es gehört zum verantwortungsvollen Handeln – und deswegen haben wir diese Bitte, wir gehen allerdings davon aus, dass die Mehrheit der Koalition ausreicht, um diesen Antrag abzulehnen –, dass die nächsten Vorlagen für die Deputation die Minimalanforderungen enthalten, wie beispielsweise die Organisationsveränderungen, eine zukunftsorientierte Organisationsform, die modern ist, die den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch den Aufgaben der Zielsetzung der Wirtschaftsförderung entspricht, ob nun in der WFB oder im Wirtschaftsressort, sodass man sich wirklich sachgerecht über die Thematik austauschen kann. – Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. Reinken (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass wir immer nach den Antworten des Senats die Debatte wieder neu aufnehmen können, insofern passt das ja auch, weil man dann das eine oder andere ergänzen kann.

(D)

Erst einmal finde ich es überhaupt nicht falsch, wenn man die WFB als eine politische Struktur begreift. Wirtschaftspolitik ist eine politische Aufgabe, deswegen ist die WFB eine politische Gesellschaft, die sich auch nach den Maßgaben der Wirtschaftspolitik und nach den Maßgaben der Effizienz richten muss, die wir in Bremen entwickeln. Das kann doch kein zu kritisierendes Kriterium sein. Man muss politisch immer wieder neu überprüfen, was in welcher Struktur genau das Richtige ist.

(Beifall SPD)

Der Kollege Rupp hat zurecht darauf aufmerksam gemacht und zu meinem Redebeitrag kritisch angemerkt, dass man die Ablehnung eines Antrags nicht aus der Lyrik heraus begründen dürfe, sondern sie aufgrund der konkreten Beschlusspunkte begründen müsse. Das ist völlig richtig. Ich will anmerken, was mir an den Beschlusspunkten des vorgelegten Antrags absolut missfällt.

In der Ziffer 2 wird gefordert, „die Synergieeffekt und die etwaigen Kooperationsmöglichkeiten in der perspektivischen Zusammenführung vom Bereich Messe und ÖVB-Arena mit dem Großmarkt Bremen

- (A) nachvollziehbar und ordnungsgemäß darzulegen“. Das erweckt den Eindruck, dass das nicht geschehe. Wir wissen aber doch alle als Mitglieder der Deputation, dass wir – hoffentlich noch in den nächsten Wochen, ich glaube, bis Juni oder bis Mai war verabredet – mit einer Vorlage genau zu dieser Forderung begrüßt werden. Ich empfehle, doch nicht etwas zu beschließen, von dem ich weiß, dass die Deputation darüber im Rahmen eines bestehenden Zeitplans informiert werden wird und erwecke damit den Eindruck, dass an dieser Stelle chaotisch gearbeitet wird. Das akzeptiere ich nicht!
- (Beifall SPD)
- Beschlusstext der Ziffer 3 – auch ein bisschen mit Blick auf Frau Steiner –: „die parlamentarischen Gremien und die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen transparent und zeitnah über die Prozesse dieser Umstrukturierung und Zusammenführung zu informieren.“ Ja, entschuldigen Sie bitte, das geschieht seit Monaten in fast jeder Deputationssitzung, man muss nur anwesend sein, Frau Steiner!
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Die Deputationsvorlagen sind so schlecht, dass keiner etwas damit anfangen kann! – Widerspruch SPD)
- (B) Wenn die Vorlagen schlecht sind – –.
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Ja, daraus kann niemand etwas entnehmen!)
- Wenn die Vorlagen schlecht sind, kann man, wenn man in der Deputationssitzung anwesend ist, Nachfragen zu den Vorlagen stellen.
- (Beifall SPD – Abg. Frau Steiner [FDP]: Haben wir gemacht!)
- Dann kommt dabei auch ein bisschen etwas heraus, und man kann in eine Diskussion darüber eintreten. Das, finde ich, muss man einfach machen.
- Ich habe mir sämtliche Deputationsvorlagen seit Mitte 2015 zum Thema WFB angeschaut. Sie beantworten sowohl die Fragen, wie die wirtschaftliche Entwicklung verläuft, welche Gefahren drohen, als auch die Frage, ob die einzelnen Arbeitsschritte transparent und nachvollziehbar sind. Von daher kann man nicht die Ziffer 3 beschließen, die unterstellt, dass irgendetwas intransparent stattfindet. Die Ziffer 3 akzeptiere ich auch nicht!
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Haben Sie andere Vorlagen gelesen?)
- Ich habe alle Vorlagen gelesen.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Nicht alle, sondern andere! Haben Sie andere Vorlagen gelesen?) (C)
- Ich habe alle Vorlagen gelesen, und mir schienen sie kausal, anstatt spekulativ, und konkret.
- (Zurufe CDU)
- Letzte Bemerkung! Natürlich – und an der Stelle sind wir uns vielleicht auch einig – sind Umorganisationen Prozesse, die sich innerhalb des Prozesses entwickeln. Herr Kastendiek, Ihre Anmerkungen zur wirtschaftlichen Entwicklung waren eine Banalität, wenn Sie jetzt versuchen, Ihre in den Raum gestellten Insolvenzspekulationen zu entkräften. Wenn große Firmen der bremischen Bauindustrie zwei Jahre lang keine Aufträge bekommen würden, dann wären sie insolvent. Diese Behauptung kann man auch einfach in den Raum stellen. Das ist doch eine Banalität hoch drei.
- (Beifall SPD)
- Der Senat hat rechtzeitig auf die Gefahren, die auf die WFB zukommen, hingewiesen, und er hat deswegen rechtzeitig Veränderungen eingeleitet, die genau das verhindern sollen. Ich will zu den Veränderungen nur sagen, dass auch wir – vielleicht sind wir uns an der Stelle einig – hohe Erwartungen haben. Der Veränderungsprozess darf jetzt nicht zerredet, sondern er muss konsequent durchgeführt werden. Die Umstrukturierungen sind kein Selbstzweck. Ich kenne die Diskussion zur Verlagerung des Innovationsbereichs in das Ressort. Sie wird auch in Teilen der Wirtschaft nach dem Motto geführt, das gehört nicht in das Ressort und so weiter.
- (D)
- Ich sage dazu, wir sind ein klitzekleines Bundesland und kein großer Flächenstaat. Es muss möglich sein, innerhalb dieses klitzekleinen Bundeslandes eine Struktur, die sich auch nur auf die Stadt und nicht auf Bremerhaven bezieht, so aufzustellen, dass sie schlagkräftig und innovativ in sich selbst ist, und zwar auch innerhalb eines öffentlich geführten Ressorts. Dafür brauche ich nicht unbedingt eine private Struktur. Das hängt jetzt alles von den Handelnden und von der Art und Weise ab, wie das politisch umgesetzt wird. Hier haben wir hohe Erwartungen.
- Erstens: Wir werden genau darauf achten, dass es auch funktioniert und dass die Innovationskraft und die Innovationsdynamik, die bisher in dem Bereich von der WFB ausgegangen ist, erhalten bleiben, sodass vielleicht auch das Ressort an der einen oder anderen Stelle befruchtet wird und der positive Effekt ein bisschen mitgenommen wird.
- Zweiter Punkt, wir werden darauf achten, dass wir bei Messen und Märkten keinen Qualitätsverlust erleiden. Wir haben dort eine positive Entwicklung. Wenn der Bereich neu strukturiert wird, dann werden wir das Konzept genau betrachten. Es muss sich hinsichtlich der Attraktivität Bremens und der Lebensqualität in

(A) Bremen etwas verbessern, und die positive Dynamik muss erhalten bleiben.

Die Konzentration auf das letzte Kerngeschäft der WFB, das ist doch völlig klar, ist formuliert: Flächen und Vermarktung, Betreuung von Unternehmen, Standortmarketing und alles, was dazugehört.

(Glocke)

Letzte Bemerkung, Herr Präsident!

Man muss sich aber auch darüber im Klaren sein, dass man die Wirtschaftsförderung nicht dauerhaft aus Erlöserträgen von Verkäufen betreiben kann, sondern dass man sich irgendwann – und das ist auch völlig richtig – die Frage stellen muss, welche Geldsumme stellen wir für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zur Verfügung? Die Antwort auf diese Frage wird immer wieder auch von einer Haushaltsdiskussion abhängig sein.

Bayern baut einmal eben mit links an drei Standorten ein EcoMaT-ähnliches Forschungszentrum auf. Wir müssen uns deswegen an vielen Stellen verbiegen. Das wird so bleiben, aber trotzdem muss man auch diese Frage immer wieder neu diskutieren. – Dankeschön!

(Beifall SPD)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/980 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, LKR, AfD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Islamistische Gefährder mithilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen
Antrag der Fraktion der CDU

vom 8. März 2016

(Drucksache 19/320)

Wir verbinden hiermit:

Islamistische Gefährder mithilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses

vom 20. März 2017

(Drucksache 19/986)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

(C)

Der Antrag der Fraktion der CDU, Islamistische Gefährder mithilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen, vom 8. März 2016, Drucksache 19/320, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 17. Sitzung am 17. März 2016 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 19/986 seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp als Berichterstatterin.

Abg. Frau Aulepp, Berichterstatterin*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzende des Rechtsausschusses darf ich Ihnen von den Beratungen im Rechtsausschuss über den Antrag der CDU-Fraktion berichten, der heute hier auf der Tagesordnung steht. Ich darf Ihnen versichern – das haben Sie unserem Bericht ja auch entnommen –, dass wir uns ausführlich im Rechtsausschuss darüber ausgetauscht und dabei auch die Bewegungen auf der Ebene der Bundesgesetzgebung verfolgt und diskutiert haben.

Ich will Ihnen den Bericht gar nicht im Einzelnen darstellen. Die CDU-Fraktion wollte in ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft den Senat auffordert, eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen. Nach langen und intensiven Beratungen im Rechtsausschuss haben wir festgestellt, dass es in diesem Bereich bereits bundesrechtliche Initiativen gibt. Dazu haben sich auch die Justizminister in der Justizministerkonferenz und auch die Innenminister verhalten, und wir haben das dann noch einmal erörtert. Das eine ist der im Moment im Bundestag zur Beratung anstehende Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung im Maßregelrecht, konkret bei den Auflagen zur Führungsaufsicht, das andere ist der ebenfalls im Moment im Bundestag in der Beratung befindliche Änderungsantrag zum BKA-Gesetz, der diverse Punkte umfasst, unter anderem auch das Ermöglichen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, kurz elektronische Fußfessel – wobei der Begriff Fessel an der Stelle ja irreführend ist –, für Personen, von denen die Gefahr der Begehung einer terroristischen Straftat ausgeht.

(D)

Der Rechtsausschuss hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, diese Gesetzgebungsinitiativen zu begrüßen, und hat dann ebenfalls mehrheitlich die Empfehlung an die Bürgerschaft gegeben, die ich Ihnen hier vortrage, nämlich dass die Initiative, die sich die CDU gewünscht hat, angesichts dessen, dass die gewünschten Initiativen auf Bundesebene bereits ergriffen worden sind und beraten werden, nicht mehr notwendig ist und er der Bremischen Bürgerschaft deshalb heute empfiehlt, den Antrag der CDU mit dem Titel „Islamistische Gefährder mithilfe

(A) einer elektronischen Fußfessel überwachen“ mit der Drucksachen-Nummer 19/320 abzulehnen. Soweit der Bericht als Vorsitzende des Rechtsausschusses! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Aulepp, es ist ja richtig und gut, dass die Initiative im Bundesrat in Gang gekommen ist, aber trotzdem wundert mich, dass Sie deswegen unseren Antrag ablehnen wollen, denn es würde ja auch Sinn machen, diese Initiative noch weiter positiv zu begleiten, weil es ja noch nicht im Bundestag beschlossen ist.

Meine Damen und Herren, der Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin im Dezember 2016 hat wieder einmal bewiesen, dass Deutschland im Visier religiöser Extremisten steht. Deren perfide Strategie zeigte sich gerade bei diesem Anschlag, aber auch bei den Anschlägen in Frankreich und Belgien in den letzten beiden Jahren. Sie gehen rücksichtslos vor und wollen so viele unschuldige Menschen wie möglich töten oder schwer verletzen. Dabei setzen sie Schusswaffen oder, wie in Berlin und Nizza, Lastkraftwagen als Tatwaffen ein. Die unschuldigen Opfer hatten kaum eine Chance, sich vor diesen Massakern an öffentlichen Plätzen oder in allgemein zugänglichen Lokalen zu schützen, denn die Täter haben ohne Vorankündigung überfallartig und mit großer Rücksichtslosigkeit und Brutalität gehandelt.

(B) Meine Damen und Herren, diese Situation muss gerade in einem Rechtsstaat wie Deutschland zu einer nachhaltigen Diskussion mit dem Ziel führen, einerseits die Sicherheit und Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, andererseits aber auch den Personenkreis der potenziellen Täter, die bei den zuständigen Behörden in der Regel bekannt und als Gefährder eingestuft worden sind, für die aber für eine Inhaftierung gegenwärtig in der Regel kein Rechtsgrund vorliegt, so unter Beobachtung zu stellen, dass das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit und auch das rechtsstaatliche Interesse des Betroffenen möglichst miteinander im Einklang stehen.

(Beifall CDU)

Dabei sind, das hat Frau Aulepp eben auch angedeutet, Bundes- und Landesrecht tangiert und zu beachten. Beim Landesrecht – darüber haben wir uns noch gar nicht unterhalten – könnte bei Gefährdern typischerweise das Polizeigesetz im Rahmen einer Überwachung infrage kommen.

Nach aktuellen Einschätzungen gibt es in Deutschland mittlerweile über 500 islamistische Gefährder, die den

Sicherheitsbehörden auch bekannt sind. In Bremen, das hat der Senator für Inneres ja vor Kurzem mitgeteilt, liegt diese Zahl im hohen zweistelligen Bereich. Viele von ihnen waren im Bürgerkrieg in Syrien und im Irak beteiligt und haben dabei Kenntnisse über Waffen und Sprengstoff erlangt. Ein großer Teil dieser sogenannten Gefährder besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, und das erschwert das gesamte Verfahren.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion setzt sich ganz eindeutig dafür ein, dass die nicht deutschen Gefährder mit den Mitteln des Rechtsstaates so schnell wie möglich in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

(Beifall CDU)

Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Zusammenhang ja ein beachtenswertes Urteil gefällt. Die Richter sprechen darin von einem beachtlichen Risiko, das von diesen Menschen ausgeht, und deshalb ist deren Abschiebung relativ einfach. Dabei darf aus Sicht der CDU-Fraktion auch der Abschiebegewahrsam kein Tabu sein. Aber, meine Damen und Herren, wie gehen wir mit den Gefährdern um – ich hatte es eben schon angedeutet –, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen? Dem „Weser-Kurier“ vom 3. April konnten wir entnehmen, dass die Grünen bei diesem Personenkreis eine verstärkte Präventionsarbeit fordern. Das ist sicher erforderlich im Vorfeld dieser Gefährder, aber mindert das tatsächlich die Gefahr von Terroranschlägen durch aktuell Terrorverdächtige? Eher nicht, meine Damen und Herren!

Die CDU-Fraktion fordert deshalb eine deutliche Verbesserung der Überwachung dieses Personenkreises. Eine Observation eines Gefährders rund um die Uhr beansprucht mindestens 30 Observationskräfte mit entsprechenden Hilfsmitteln der Polizei, und das ist von keiner Sicherheitsbehörde in Deutschland zu leisten. Deshalb fordert die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag – im Übrigen sind wir dort auf der gleichen Linie wie der Senator für Inneres –, islamistische Gefährder mittels einer elektronischen Fußfessel besser überwachen zu können als bisher; der Begriff ist nicht ganz passend, das stimmt schon, es ist keine Fessel.

Die immer wieder aufgestellte Behauptung, wonach dieses Instrument nicht dazu führt, damit einen Terroranschlag verhindern zu können, ist begrenzt richtig. Allerdings ist es sehr viel leichter, mit dieser elektronischen Fußfessel ein Bewegungsprofil dieser Gefährder zu erstellen, ihre Aufenthaltsorte besser kennenzulernen

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Daran ist aber keine Kamera, Herr Kollege! Mit Kennenlernen ist da nichts!)

sowie ihre Kontakte aufzudecken, die sie pflegen.

(C)

(D)

(A) Wir fordern deshalb weiterhin, dass der Senat im Bundesrat seine Initiative zur Schaffung der dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen einbringt. Wir fordern darüber hinaus aber auch, dass der Senat im Rahmen des Bremischen Polizeigesetzes die Möglichkeit prüft, auch hier bei Gefährdern eine elektronische Fußfessel zu ermöglichen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage zuerst, wir fanden es als LINKE eigentlich relativ überzeugend, dass momentan Diskussionen über ungelegte Eier stattfinden, da auf Bundesebene Initiativen laufen. Man weiß nicht so genau, was jetzt getan oder was nicht getan wird. Es ist schwer. Daher sagen wir generell, wir stimmen mit dem Rechtsausschuss überein, und wir werden den CDU-Antrag deshalb ablehnen. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite aber bahnt sich hier doch ein Stück weit eine inhaltliche Diskussion an. Ich will natürlich deutlich sagen: Inhaltlich ist der Beschlusstext des CDU-Antrags vorhanden, und dazu sagen wir als LINKE, dass wir nicht den Vorstoß des Innenministers begrüßen, islamistische Gefährder mittels einer elektrischen Fußfessel überwachen zu wollen, und wir werden auch nicht den Senat auffordern, im Bundesrat eine weitere Initiative zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den präventiven Einsatz der elektronischen Fußfesseln einzubringen. Das sind die Positionen.

(B) Mein Vorredner hat es schon ein bisschen angedeutet, es ist eine große Schwierigkeit, den Begriff „Gefährder“ zu definieren, denn das Wort Gefährder ist juristisch gesehen ein unbestimmter Rechtsbegriff, und damit fangen die Schwierigkeiten an. Der Antrag bestätigt das im Grunde genommen. Ich zitiere aus dem Antrag: „Als Gefährder werden von den Sicherheitsbehörden solche Personen eingestuft, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden.“

Straftaten begehen werden, mit großer Wahrscheinlichkeit, das heißt ganz klar, das sind Menschen, die nicht vorbestraft sind. Das sind Menschen, gegen die im Moment keine Strafverfahren geführt werden, sondern sie werden im Grunde genommen aufgrund ihrer angenommenen, ihrer wahrscheinlichen Gesinnung stigmatisiert und bekommen eine Fußfessel. Ich finde, das ist rechtlich auf jeden Fall sehr, sehr bedenklich.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein Stück weit etwas, was wir damals, im deutschen Herbst, als Gesinnungsjustiz bezeichnet haben.

Das ist auch jetzt ein Stück weit eine Gesinnungsjustiz, weil wir damit den normalen rechtsstaatlichen Rahmen verlassen, den wir als LINKE immer wieder anerkannt haben und auch verteidigen. Wir sagen, es muss bestehen, aber er muss auch ganz, ganz deutlich für Gefährder bestehen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun hat, dass wir als LINKE irgendwelche Sympathien für diese Personen oder für ihre Taten haben. Es darf hier kein Missverständnis geben, aber trotzdem glauben wir, dass die Rechtsstaatlichkeit wichtig ist.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Dann sagen Sie, man will die Gefährder mit der Hilfe – das ist die Überschrift des Antrags – einer elektronischen Fußfessel überwachen. Ich antworte einmal, ja, gut, überwachen, das ist in Ordnung, wenn Sie sich aber die Praxis einmal anschauen, dann ist, bisher jedenfalls, in Hessen ein Zentrum vorhanden, in dem ein paar Monitore aufgestellt sind. Man sieht einen roten Punkt, die Gefährder, es wird über GPS gesteuert, und darunter liegt dann zum Beispiel die Karte von Bremen. So, und was sehen wir dann? Wir sehen dann einen roten Punkt, der sich beispielsweise in Richtung Dom bewegt und den Dom betritt. Ja und dann? Was heißt das? Ist das dann ein besonders perfider islamistischer Terrorist, der in einen evangelischen Dom gegangen ist?

(Abg. Lübke [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

(D)

Ich versuche damit deutlich zu machen, dass die Fußfessel mit dem kleinen Punkt auf dem Bildschirm noch nicht einmal annähernd eine Aussage darüber trifft, um wen es sich eigentlich handelt. Es wird lediglich festgehalten, dass es sich um einen Menschen handelt, der sich zu einer gewissen Zeit an einem bestimmten Ort aufgehalten hat. Über das, was er eigentlich gemacht hat, ob er nun zum Christentum konvertiert ist oder ob er irgendwo anders hingegangen ist, gibt es überhaupt keine Aussage.

Wir als LINKE sagen dazu ganz, ganz deutlich, das ist problematisch, und das ist mit unserer Rechtsstaatlichkeit nicht unbedingt zu vereinbaren. Vor allem erwecken Sie den Eindruck, als würde mit dem Tragen einer Fußfessel eine höhere Sicherheit erreicht werden. Wir sagen ganz deutlich: Sie hilft überhaupt nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es ja gesehen, zumindest bei einem der Anschläge trug ein Terrorist eine Fußfessel, das muss man dann auch einmal sagen. Die Intention des islamistischen Terrors ist es doch gerade, Terror zu verbreiten, indem das eigene Leben als Waffe eingesetzt oder auf das eigene Leben keine Rücksicht genommen wird. Das ist eine neue Dimension. Gegen diese neue Dimension hilft keine Fußfessel. Daher

(A) sagen wir: Bürgerrechte dürfen nicht für die Illusion einer scheinbaren Freiheit oder einer scheinbaren Sicherheit geopfert werden. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundestag wird in Kürze die Hürden senken, die den Einsatz einer elektronischen Fessel, einer Fußfessel, gegen verurteilte extremistische Gefährder betreffen. Der Katalog der Straftaten wird auch erweitert. Die verbüßte Freiheitsstrafe muss nur noch zwei statt drei Jahre betragen. Bremen hat bereits die Zustimmung im Bundesrat signalisiert, und wir Grüne sehen die Ausweitung als vertretbar an. Viel problematischer ist tatsächlich das, was Herr Erlanson vorhin versucht hat deutlich zu machen, der präventive Einsatz gegen eine Person, der bisher keine Straftat nachgewiesen werden konnte. Viele sagen, dass das verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Herr Hinners, Sie haben vorhin die elektronische Fußfessel als das Allheilmittel präsentiert.

(Abg. Hinners [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

(B) Die elektronische Fußfessel ist ein ausgesprochenes schwaches Instrument zur Terrorbekämpfung. Sie kann keine Anschläge verhindern, das haben wir auch ausführlich im Rechtsausschuss diskutiert. Ein IS-geleiteter Täter, der im Juli 2016 in Nordfrankreich eine Kirche stürmte und den Priester mit einem Messer abschlachtete, trug dabei eine elektronische Fußfessel, das ist Ihnen allen bekannt, meine Damen und Herren.

Ich finde auch nicht, dass sie als Warninstrument taugt. Mögliche Anschlagsorte, auch das haben wir im Rechtsausschuss sehr ausführlich debattiert, lassen sich von vornherein nicht abschließend benennen, erst recht nicht in Großstädten, wie hier in Bremen,

(Abg. Hinners [CDU]: Sie ist mehr als das!)

wo potenzielle Anschlagziele dicht nebeneinander liegen. Herr Hinners, man kann einem Fußfesselträger ja kein Aufenthaltsverbot für die gesamte Bremer Innenstadt auferlegen.

Wir glauben, dass die Fußfessel auch keine polizeiliche Observation ersetzen kann. Bei der Fußfessel weiß man nur, wo der Betroffene sich tatsächlich aufhält, aber nicht, mit wem er sich gerade dort trifft. Noch wichtiger, eine Observation, das wissen Sie alle, erfolgt verdeckt. Der Betroffene soll sich unbeobachtet fühlen, die Fußfessel ist hingegen eine offene Maßnahme, die nur mit Wissen des Betroffenen funktioniert.

(C) Ich habe eingangs deutlich gemacht, dass der Bundestag jetzt die Hürden senken will. Wir Grüne haben unsere Zustimmung signalisiert, weil wir die Regelungen für vertretbar halten. Aus all den von mir genannten Gründen, die wir auch ausführlich im Rechtsausschuss diskutiert haben, werden wir Ihren Antrag ablehnen, Herr Hinners. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Einen Satz noch, entschuldigen Sie, das mache ich sonst nie, Herr Zenner, aber einen Satz würde ich gern als Rechtsausschussmitglied in Richtung von Herrn Stauch sagen: Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken, die in den letzten sechs Jahren im Rechtsausschuss stattgefunden hat! Alles Gute für Ihre Zukunft, Herr Stauch!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Thema elektronische Fußfessel kommt es erstens darauf an, den Blick auf das zu lenken, was bisher geregelt ist und rechtsstaatlich möglich ist, aber es macht keinen Sinn, die Bevölkerung darüber zu täuschen, als würde man mit einer Fußfessel islamistische Gefährder fesseln und festhalten.

(Abg. Hinners [CDU]: Das ist mehr als jetzt!)

Zweitens, Ausgangspunkt ist Paragraph 68 b Strafgesetzbuch, da gibt es das schon: Wenn jemand eine Freiheitsstrafe von drei Jahren verbüßt hat und man bei ihm die Prognose stellen kann, dass von ihm erneut schwere Straftaten ausgehen könnten, dann kann man bei ihm eine Fußfessel zum Einsatz bringen. Das ist zurzeit bei etwa 80 Personen in der ganzen Bundesrepublik Deutschland der Fall, und diese werden, das wurde schon gesagt, aus Hessen mit dieser Elektronik überwacht, das ist Fakt. Das sind aber Täter, die schon bestraft worden sind.

Wir sind jetzt aber in dem Bereich, wo man noch nicht bestraft ist und es polizeirechtlich ermöglicht werden soll, Fußfesseln schon im Vorhinein anzulegen.

(Abg. Hinners [CDU]: Bei Gefährdern!)

Bei Gefährdern! Jetzt kommt es darauf an, wie der Begriff Gefährder zu definieren ist. Wir brauchen also eine polizeirechtliche verwertbare Bestimmung, was ein Gefährder ist und wann der Begriff einer Gefährdung vorliegt. Das ist das Erste, das muss vernünftig in einem Gesetz definiert werden,

(C)

(D)

(A) (Abg. Hinners [CDU]: Da muss ein Richter darüber entscheiden!)

und dann, Herr Hinners, kommt es noch darauf an, dass dieses Gesetz richtig angewendet wird. Man muss also dann anschließend aus dem Verhalten dieser Person, dieses Gefährders, genügend tatsächliche Umstände ermittelt haben, aus denen man den Rückschluss ziehen kann, dass er intellektuell vom Willen her diese Straftaten begehen würde, die wir dann in diesem Gesetz beschreiben. Das sind erst einmal die Voraussetzungen, die vorliegen müssen.

Wir waren der Auffassung, dass es Sinn macht, die Initiative der Bundesregierung zur Reform des BKA-Gesetzes abzuwarten, die die Vorarbeit leistet, und uns dann, wenn diese dort geleistet ist, noch einmal in der Innendeputation anzusehen, ob wir mit dem konform gehen und dies auf die bremischen Verhältnisse übertragen können.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wer hat das behauptet?)

Da schon alles auf den Weg gebracht ist, was Sie auf den Weg bringen wollten, macht es Sinn, dies abzuwarten.

(B) Zweite Bemerkung: Die FDP ist durchaus dafür, die Fußfessel als weiteren Baustein in der Bekämpfung des Terrorismus mit anzuwenden, wenn auch die Einsatzmöglichkeiten der Fußfessel sehr beschränkt sind. Das ist sinnvoll, aber wir dürfen der Bevölkerung nicht suggerieren, als wäre damit Erhebliches erreicht, sondern sie ist nur ein kleiner Baustein in der gesamten Strategie, den Terrorismus zu bekämpfen, denn, es wurde schon gesagt, wer wirklich terroristische Anschläge begehen will, den werden Sie auch nicht durch eine Fußfessel absolut davon abhalten können.

Es kommt darauf an, was das Bundesverwaltungsgericht neuerdings entschieden hat. Es hat gesagt, wir können Abschiebungen dann vornehmen, wenn terroristische Gefahren vorliegen, wenn besondere Gefährdungen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland vorliegen und insoweit ein beachtliches Risiko besteht. Da kommt es auch immer nur auf den Einzelfall an: Kann man belegen, dass dieses beachtliche Risiko vorhanden ist? Alle Verfassungsschutzorgane und die Polizei sind aufgefordert, auch im Hinblick auf diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu prüfen, ob sie von dieser Möglichkeit der Abschiebungsanordnung Gebrauch machen können. Das wäre noch ein weiterer Baustein.

Also, wir sind bei Ihnen, die Fußfessel als Mosaikstein in der Terrorismusbekämpfung mitzumachen. Wir warten ab, was der Bund dazu im BKA-Gesetz regelt, und dann sind wir auch dabei, wenn es eine vernünftige Regelung für das bremische Polizeirecht gibt, diese mit auf den Weg zu bringen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

(C) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

Abg. Frau Aulepp (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Rednerin für die SPD-Fraktion darf ich, und das möchte ich auch gern, die CDU erst einmal dafür loben, dass sie unser Regierungshandeln des Innensenators ausdrücklich begrüßt. Ja, das sehen wir auch so: Unser Innensenator macht gute Arbeit!

(Beifall SPD)

Herr Hinners, Sie haben gesagt, Sie verstehen gar nicht, warum wir den Antrag ablehnen. Wenn die von Ihnen in dem Antrag gewünschte Bundesratsinitiative nicht mehr nötig ist, weil das Thema schon auf den Weg gebracht wurde, dann hätte ich in meinem früheren Leben als Zivilrichterin gesagt: Damit hat sich die Hauptsache erledigt. Dann kann man etwas als erledigt erklären, das sieht die Geschäftsordnung hier nicht – –.

(Abg. Hinners [CDU]: Beschlossen ist das noch nicht!)

Sie möchten gern, dass der Senat eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringt, deshalb ist das obsolet, und dass wir an der Stelle in dieselbe Richtung gehen, haben wir im Rechtsausschuss ausführlich debattiert. Jedenfalls ist schon etwas auf dem Weg, und noch einen Antrag mit etwas müssen wir nicht auf den Weg bringen. Deshalb haben wir an der Stelle diese Empfehlung abgegeben.

(D) Ich möchte aber auch gern noch etwas Inhaltliches sagen und an der Stelle noch einmal deutlich formulieren, dass wir im Hinblick darauf die Auffassung sowohl unserer Bundestagsfraktion, des Bundesjustizministers, der Justizministerkonferenz als auch unseres Justizsenators und unseres Innensenators sowie der CDU-Fraktion teilen, nämlich dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu Recht von den Sicherheitsbehörden erwarten, dass sie die Gefährder und ihre Netzwerke im Blick haben. Herr Strohmann hatte dazwischengerufen, nichts könne Anschläge zu 100 Prozent verhindern, das ist so. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten vielleicht leider von uns, dass wir das können, und man kann auch sagen, das wird zu Recht erwartet, denn ich möchte auch, dass mein Leben geschützt wird, aber an der Stelle ist zumindest klar, dass wir die Leute, von denen eine Gefährdung ausgeht, im Blick haben müssen.

Die elektronische Fußfessel als Maßregelaufgabe für extremistische Straftäter gehört zu den Maßnahmen, die auch einen wirksamen Schutz vor extremistischer Gefährdung gewährleisten können, wohlgedacht, bei aller Mahnung ist die Wirkung nicht zu überschätzen. Ich habe es vorhin schon gesagt, es ist keine Fessel, keine visuelle Überwachung, sondern es geht allein

(A) darum, den Aufenthaltsort dieser konkreten Person festzustellen. Das heißt, man weiß eben auch nicht, mit wem sie sich gerade trifft, sondern man weiß, wo diese Person ist.

Es ist gerade auch schon gesagt worden, wir wissen, dass auch Menschen, die eine solche elektronische Aufenthaltsüberwachung tragen, mörderische Anschläge begehen können, aber trotzdem ist es gut zu wissen, wo sich eine Person aufhält, wenn man Maßnahmen ergreifen möchte. Deswegen ist das an der Stelle begrüßenswert.

Dass wir als SPD-Fraktion hier in Bremen ebenso wie unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundestag besonderen Wert darauf legen, verfassungsrechtlich unbedenkliche Regelungen zu schaffen, ist genauso selbstverständlich.

(Beifall SPD)

Auch in Zukunft ist natürlich nicht alles erlaubt, was im Namen der Terrorabwehr technisch möglich wäre. Schutz und Bewahrung unserer Grundrechte, unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, stehen gerade im Bereich der Terrorbekämpfung an erster Stelle, weil wir ja nicht unsere Grundrechte und unsere Freiheit aufgeben können, um diese zu schützen. Deshalb ist es auch selbstverständlich, dass die Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren und auch im Rahmen einer öffentlichen Expertenanhörung intensiv und kritisch auf Herz und Nieren geprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Auf die Bedenken, die an der Stelle bestehen, hat Herr Erlanson schon nachdrücklich hingewiesen. Das gilt sowohl für die Gesetzesinitiative bei den Maßregelaufgaben als auch für die vorgeschlagene Änderung des BKA-Gesetzes.

(B) Natürlich gilt für die SPD-Fraktion auch, dass wir uns in Bremen auf der Grundlage – nach reiflichen Prüfungen und einem sorgfältigen Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, nachdem diese Regelungen dort verabschiedet wurden – dann damit befassen werden und auch damit befassen müssen, welche Verbesserungen gegebenenfalls im Bremischen Polizeigesetz geboten sind. An dieser Stelle sind wir uns auch alle einig, dass wir uns damit befassen müssen.

(Beifall SPD)

Es bleibt also dabei: Für meine Fraktion – auch wenn wir alle das Anliegen teilen und in dieselbe Richtung wollen – bleibt nur, der Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen und den Antrag hier abzulehnen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir von der LKR haben großes Verständnis dafür, wenn man die Sicherheitslage verbessern will und auch über Gedankenspiele wie die Fußfessel nachdenkt. Es stellt sich natürlich nur die Frage, nach welchem Recht man den Einsatz der Fußfessel vereinbaren möchte. Wir kennen solche Maßnahmen aus dem Strafrecht, aber nach dem Strafrecht kann man nur jemanden behandeln, der bereits eine Straftat begangen hat, nicht jemanden, der eine Straftat plant. Deswegen glauben wir, dass das Strafrecht hier überhaupt nicht zielführend ist, um weiterzukommen.

(C)

Wir kennen aus anderen Rechtsgebieten den Begriff der Fremd- und Selbstgefährdung. Wenn jemand akut selbstmordgefährdet ist, wenn eine Gefährdung besteht, einen erweiterten Selbstmord zu begehen, einen Amoklauf oder einen Terroranschlag, sei es aus religiösem Fanatismus oder ideologischer Verblendung, dann würde sich aus unserer Sicht das PsychKG anbieten, diese Selbst- und Fremdgefährdung in den Griff zu bekommen, indem man diese Menschen geschlossen unterbringt.

Das PsychKG gibt es bereits. Ich wüsste nicht, dass es bei islamistischen Gefährdern angewendet wird, aber PsychKG ist ja, soweit ich weiß, auch Landessache. Insofern regen wir an, das PsychKG so nachzuschärfen, dass es in Zukunft die Rechtsgrundlage bildet,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat mit Terror nichts zu tun!)

(D)

sodass wir Leute, bei denen wir davon ausgehen müssen, dass eine akute Fremd- und Eigengefährdung besteht, aufgrund der Wahrscheinlichkeit, dass sie aus religiöser oder ideologischer Verblendung und Fanatismus einen Terroranschlag begehen, nach dem PsychKG auch gegen ihren Willen geschlossen in einer psychiatrischen Einrichtung unterbringen können. – Vielen Dank!

(Beifall LKR – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist denn das für eine Diskussion? Eine völlige Verkehrung der Debatte!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es besteht Einvernehmen darüber, dass man gegen islamistische Gefährder alle möglichen und vernünftigen Mittel einsetzt. Ich will noch einmal ganz kurz sagen, welche Mittel es sind.

Ich glaube, die Fußfessel wird deutlich überschätzt. Wir führen ja hier im Moment eine isolierte Diskussion nur zu der Fußfessel. Die Maßnahmen, die man gegen islamistische Gefährder ergreift, sind Strafverfolgung,

(A) Haft und Aufenthaltsbeendigung. Nach der Haft geht es im Prinzip um mögliche Mittel wie die Fußfessel, mit der man den Aufenthalt feststellen kann, die Überwachung durch den Verfassungsschutz und durch Nachrichtendienste sowie die Informationserhebung. Das sind die zur Verfügung stehenden Mittel. In diesem Rahmen muss man die Fußfessel diskutieren. Das, was Sie mit Ihrem Antrag hier zur Diskussion stellen, haben wir bereits getan. Die von Ihnen geforderten Initiativen haben wir bereits ergriffen. In der Justizministerkonferenz habe ich natürlich auch die Erweiterung um das Mittel der Fußfessel, soweit noch sehr geringe Handlungsmöglichkeiten vorhanden gewesen sind, vertreten. Das ist mit großer Mehrheit beschlossen worden. Wir haben das auch im Rechtsausschuss des Bundesrates vertreten, das wird kommen. Es wird zu einer Ergänzung des Paragraphen 68 b Strafgesetzbuch kommen, in dem es um die Führungsaufsicht geht. In dem Rahmen wird es eine leichte Erweiterung geben, soweit man es machen kann.

Das BKA-Gesetz wird geändert werden, es steht unmittelbar vor der Beschlussfassung. Sie fordern uns hier zu etwas auf, was wir bereits getan haben und was im eigentlichen Sinn als erledigt anzusehen ist. Jetzt geht es darum, die Regelungen des BKA-Gesetzes auf der Landesebene umzusetzen. Deshalb ist es auch vernünftig – das ist ein logischer Schritt, Sie brauchen uns dazu nicht aufzufordern, und deshalb ist der Antrag gar nicht notwendig –, zunächst die Regelungen des BKA-Gesetzes abzuwarten, weil man sie kennen muss, um sie im Polizeigesetz umsetzen zu können.

(B) Jetzt geht es aber erst richtig los – leider haben Sie nicht an der Beratung im Rechtsausschuss des Bundesrats teilgenommen –, denn auch dort ist die Frage gestellt worden: Wie gehe ich mit Menschen um, die noch gar keine Straftat begangen haben? In Ihrem Antrag steht, es gehe um den präventiv polizeilichen Bereich. Genau! Man muss jetzt schauen, in welchem Bereich man mit verlässlichen rechtsstaatlichen Kriterien Tatbestandsvoraussetzungen dafür schaffen kann, dass dieses Mittel eingesetzt werden darf. Dieses Mittel ist im massiven Umfang grundrechtseinschränkend. Es muss im Polizeigesetz untergebracht werden, und es muss geprüft werden, ob das überhaupt möglich ist. Das ist sehr, sehr schwierig, das ist sehr grundrechtsrelevant, und es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

(Abg. Hinners [CDU]: Wenn es im BKA-Gesetz geht, dann muss es auch im Polizeigesetz gehen!)

Das bedeutet, die Maßnahme muss geeignet sein, sie muss erforderlich sein, und sie muss im engeren Sinne angemessen sein. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion, die wir führen werden, denn die Regelung muss ja auch verfassungsrechtlich Bestand haben. Mir gefällt nicht, wenn wir dieses Mittel überschätzen und so tun, als ob wir ein allgemeines Lösungsmittel hätten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Das ist, glaube ich, falsch, sondern wir müssen sehr spezifisch schauen. Wenn wir etwas ergänzen können, dann tun wir das, aber sie ist kein Allheilmittel.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist doch eine Schimäre! Das hat doch keiner behauptet!)

Ich will noch einen Punkt ansprechen. Herr Hinners, bei Ihnen ging es auch darum, ob man die Arbeit der Polizei mit dem Mittel der Fußfessel vereinfachen kann. Damit sind die anderen beiden Bereiche angesprochen, die ich genannt habe, nämlich die Überwachung von Gefährdungen und die Frage der Informationserhebung durch die Dienste. Ich glaube, mit dem Mittel der Fußfessel könnte man die Polizeiarbeit minimal erleichtern, weil man dann weiß, wo sich die Leute aufhalten, aber das ist es auch. Ich glaube, die Observation von Gefährdungen wird nicht vermeidbar sein, wenn man wirkliche Gefährder hat. Es wird auch um die Informationserhebung gehen, auch in diesem Bereich muss eine Menge passieren.

Das Sicherheitskonzept, das die Senatoren für Inneres und Justiz vorgelegt haben, sieht im Bereich des Verfassungsschutzes 20 Stellen vor. Wir werden nicht darum herumkommen, die Gefährder konkret zu überwachen, und dazu wird auch Personal erforderlich sein.

(Beifall SPD)

(D)

Ich denke, dass die Diskussion mit Augenmaß geführt werden muss. Wir werden bei der Novellierung des Polizeigesetzes sehen, wie der Rahmen gesteckt ist, und dann wird man das im Einzelnen abwägen müssen. Mich stört, wenn man die Fußfessel überschätzt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hinners [CDU]: Das habe ich nicht gemacht!)

Ich glaube, niemand sollte hier einen Zweifel daran haben, dass man alles das, was man tun kann, um die Gefährdung zu minimieren, auch tun wird, wenn es in einem vernünftigen rechtlichen Rahmen stattfindet. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Weiteren Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/320 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, LKR, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(A) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 19/986, Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die Sitzung des heutigen Tages schließe, möchte ich Herrn Staatsrat Professor Stauch – Herr Tschöpe und Frau Kollegin Dogan haben es ja schon teilweise heute im Laufe des Tages getan – offiziell verabschieden.

Sehr geehrter Herr Staatsrat Professor Stauch, es war Ihr letzter Redebeitrag heute hier im Hause der Bremischen Bürgerschaft. Wir kennen Sie ja über die vielen Jahre als Staatsrat, aber Sie hatten auch eine lange juristische Karriere, bevor Sie in die Politik eingestiegen sind: Sie waren Verwaltungsrichter – Sie waren Richter am Verwaltungsgericht –, Sie waren Präsident des Verwaltungsgerichts, Präsident des Oberverwaltungsgerichts und sogar Vizepäsident des Staatsgerichtshofs, bis Sie dann 2008 in die Politik einstiegen und Staatsrat beim Senator für Justiz und Verfassung wurden.

(B) Sehr geehrter Herr Professor Stauch, was viele sicher nicht wissen: Sie haben wesentliche Urteile mitgestaltet, die das Land Bremen vorangebracht haben. Ich erinnere mich noch sehr gut, als ich im Beirat Hemelingen war, gab es 1980 die Klage der Anwohner gegen die Ansiedlung von Daimler-Benz, und am 20. Dezember 1980 gab es ein wegweisendes Urteil, das die Ansiedlung von Daimler-Benz dann sanktionierte. Wenn das Urteil anders ausgefallen wäre, hätten wir heute das Werk nicht in den Grenzen. Sie haben aber auch wesentlich an den Urteilen beim CT 4 in Bremerhaven mitgewirkt, auch zugunsten des Standorts Bremerhaven, also, Sie haben in dem Gericht wegweisende Beschlüsse mit vorangebracht.

Ich erinnere mich auch noch, dass die Leute für die Verkehrspolitik bei der Ansiedlung von Daimler-Benz klagten, es gab da keine Verkehrslösung, die kam dann ja auch erst 20 Jahre später durch den Tunnel.

Aber Sie haben natürlich als Beamter des öffentlichen Dienstes nicht nur Geld ausgegeben, Sie haben auch Geld eingebracht für das Bundesland Bremen, denn Sie waren wesentlich beteiligt an den Klagen in Karlsruhe – Herr Eckhoff nickt leicht, jetzt muss man

weit in die Vergangenheit zurückgehen –, die wir dort bestanden haben, damals noch mit Senator Grobecker und Bürgermeister Wedemeier, das erste Urteil, als wir 9,5 Milliarden Euro bekommen haben, die zweite Tranche mit 5,5 Milliarden Euro. Also, Sie haben damals an wesentlichen Urteilen mitgewirkt, denn Sie waren ebenfalls beim Finanzressort beschäftigt. Sie hatten eine lange und sehr erfolgreiche Karriere als Jurist und als Politiker.

Sie haben uns, das will ich auch ganz deutlich sagen, zu vielfältigen Themen hier im Parlament Rede und Antwort gestanden; fachlich mit hoher Kompetenz, engagiert, brillant in der Darstellung hoch komplizierter juristischer Fragestellungen, aber auch im Bereich der Arbeitspolitik, die Sie bis 2015 als Staatsrat mitverantwortet haben. Wir haben als Abgeordnete wahrgenommen, dass Sie mit großer Ernsthaftigkeit dem ersten Verfassungsorgan, nämlich dem Parlament, die Politik Ihres Ressorts begründet haben. Wir haben auch wahrgenommen, dass Sie mit großer Freude, sogar manchmal mit Empathie die Fragen der Abgeordneten in der parlamentarischen Fragestunde beantwortet haben, wie Sie es heute Morgen wieder einmal in einer großartigen Art und Weise getan haben. Dafür gebührt Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsrat Professor Stauch, unser aller Dank!

(Anhaltender Beifall)

Sie sind diesem Haus immer mit großem Respekt begegnet, und ich wünsche Ihnen – ich glaube, das darf ich im Namen aller Abgeordneten sagen – für Ihren weiteren Lebensweg, für die andere Hälfte oder das, was jetzt kommt, alles erdenklich Gute! Alles Gute, Herr Professor Staatsrat Stauch!

(Anhaltender Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich! Jetzt stehen hoffentlich auch für Sie die Osterferien vor der Tür. Ich wünsche Ihnen jedenfalls einige Tage der Entschleunigung, der Erholung, damit wir nach der Osterpause wieder vehement für die besten Ziele in der Politik streiten können. – Herzlichen Dank! Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 18.04 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus
der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)
vom 6. April 2017

Anfrage 10: CEO-Fraud im Land Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Fälle von CEO-Fraud, also betrügerische Finanztransaktionen mit Hilfe fingierter E-Mails von Firmenverantwortlichen, sind im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 28. Februar 2017 im Land Bremen von der Polizei registriert worden, bitte getrennt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen?

Zweitens: In wie vielen Fällen waren die Täter im unter Frage eins genannten Zeitraum erfolgreich, und welcher Schaden ist entstanden, bitte die jeweilige Schadenssumme getrennt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen?

Drittens: Von welcher Dunkelziffer geht der Senat in diesem Deliktsbereich aus, welche Erkenntnisse über die Täter liegen der Polizei vor und welche Präventionsmaßnahmen werden von den Bremer Sicherheitsbehörden ergriffen, um diese Betrugsstrafat zu verhindern?

Timke (BIW)

(B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: In der Stadtgemeinde Bremen sind im Jahr 2014 keine CEO-Fraud-Fälle bekannt geworden. Im Jahr 2015 sind 34, im Jahr 2016 sind 13 und im Jahr 2017 sind bislang 7 Fälle bekannt geworden. In Bremerhaven sind 2014 und 2015 keine CEO-Fraud-Fälle bekannt geworden. 2016 und 2017 wurden bislang jeweils zwei Fälle bekannt.

Zu Frage zwei: In der Stadtgemeinde Bremen konnten die Täter im Jahr 2015 sieben CEO-Fraud-Fälle vollenden und 365 000 Euro erlangen. 2016 konnten die Täter in Bremen erneut zwei CEO-Fraud-Fälle vollenden und 723 000 Euro erlangen.

2017 konnten die Täter bislang keine CEO-Fraud-Fälle vollenden. In Bremerhaven kam es im genannten Zeitraum zu keinen Vollendungen von CEO-Fraud-Fällen.

Zu Frage drei: Eine belastbare Aussage über eine konkrete Dunkelziffer ist nicht möglich. Die anonym agierenden Täter handeln international und sind vorwiegend im Ausland vorzufinden. Aufgrund des umfangreichen Täterhandelns ist davon auszugehen, dass die Täter arbeitsteilig arbeiten sowie in Gruppen strukturiert und organisiert sein dürften. Die Polizei betreibt Prävention beispielsweise gemeinsam mit der Handelskammer und anderen Wirtschaftsforen. Feste Ansprechpartner des LKA nehmen an firmeninternen Schulungsmaßnahmen teil. Zudem sind seit 2016 Warnhinweise in lokalen Medien erfolgt.

Anfrage 11: Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (C)

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Berechtigte für Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld unter 18 Jahren beziehungsweise Kinderzuschlagbeziehende leben im Land Bremen, bitte jeweils nach den Stadtgemeinden differenzieren?

Zweitens: Wie viele Minderjährige beziehen im Land Bremen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, BuT, bitte nach den Stadtgemeinden differenzieren?

Drittens: Wie viele Minderjährige beziehen jeweils welche Leistungen – kostenloses Mittagessen, Nachhilfe, Kultur, Sport- oder Freizeitbeiträge, Schulbedarf, Lernförderung, Ausflüge und Klassenfahrten sowie Schülerbeförderung –, bitte nach den Stadtgemeinden differenzieren?

Frau Leonidakis,

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In der Stadtgemeinde Bremen belaufen sich die Zahlen der potenziell Anspruchsberechtigten auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rechtskreis SGB II auf 25 156 Personen, im SGB XII auf 153 Personen und im Asylbewerberleistungsgesetz auf 2 024 Personen. Generell kann nicht die Zahl aller Anspruchsberechtigten, sondern nur die Zahl der potenziell Anspruchsberechtigten benannt werden. Für Personen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren liegen keine Kenntnisse über den Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule vor, der für die Leistungsberechtigung notwendig ist.

Für den Rechtskreis nach Paragraph 6b Bundeskindergeldgesetz, also Anspruchsberechtigte mit Kinderzuschlag und/oder Wohngeld, werden in Bremen weder von der Familienkasse noch vom Referat Wohnungswesen entsprechende Daten zur Verfügung gestellt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven belaufen sich die Zahlen der potenziell Anspruchsberechtigten im Rechtskreis SGB II auf 8 885 Personen, im SGB XII auf 87, im Asylbewerberleistungsgesetz auf 455 und im Bundeskindergeldgesetz auf 541 Personen.

Zu Frage zwei: Die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe lag in der Stadtgemeinde Bremen per 31. Dezember 2016 im Rechtskreis SGB II bei 11 449 Personen, im SGB XII bei 91, im Asylbewerberleistungsgesetz bei 800 und im Bundeskindergeldgesetz bei 2 354 Personen. Die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist im Rechtskreis SGB II bei 4 034 Personen, im SGB XII bei 87 Personen, im Asylbewerberleistungsgesetz bei 455 Personen und im Bundeskindergeldgesetz bei 541 Personen.

Zu Frage drei: Die Inanspruchnahme der Einzelleistungen in der Stadtgemeinde Bremen lag im Jahr 2016 beim Mittagessen in der Schule bei 7 410 Personen,

(D)

(A) bei der Lernförderung bei 2 100, bei Tagesausflügen von Schulen bei 18 130, für Klassenfahrten bei 8 920 und bei der Schülerbeförderung bei 1 270 Personen. Leistungen für den Schulbedarf haben 17 820 Personen erhalten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft 2 607 Personen.

Daten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft können nur anhand der vorliegenden Finanzdaten geschätzt werden. Eine detaillierte Ermittlung der tatsächlichen Zahlen ist für die Rechtskreise SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz nur mit einem erheblichen manuellen Arbeitsaufwand möglich. Für das SGB II ist sie nur eingeschränkt und mit einem langen Zeitvorlauf über die Bundesagentur für Arbeit möglich. Das liegt unter anderem daran, dass die Zahlungen teilweise in Teilbeträgen für verschiedene Angebote und nicht zu festen Terminen veranlasst werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven haben 2 040 Personen Leistungen für das Mittagessen erhalten, 59 für Lernförderung, 464 für Schülerbeförderung, 4 560 für den Schulbedarf und 1 118 für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. 820 Personen haben in den Rechtskreisen SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz Leistungen für Tagesausflüge und Klassenfahrten in Anspruch genommen. Im Rechtskreis SGB II lag die Inanspruchnahme bei Tagesausflügen bei 111 Personen und für Klassenfahrten bei 142 Personen.

(B) Die Bremerhavener Daten aus dem SGB-II-Bereich sind stichtagsbezogen ermittelt, der Schulbedarf für August 2016, alle anderen Leistungen für Oktober 2016.

Die Daten für die anderen Rechtskreise wurden im Sozialamt Bremerhaven aus dem Zeitraum 1. August 2016 bis 28. Februar 2017 ermittelt.

Anfrage 12: Der EG-Check bei der WFB

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit ist das EG-Check-Verfahren für die Wirtschaftsförderung Bremen, WFB, durchgeführt worden, wie es die Bürgerschaft (Landtag) mit der Drucksache 19/298 gefordert hat?

Zweitens: Sofern das EG-Check-Verfahren bei der WFB nicht durchgeführt wurde, warum wurde dies nicht im Rahmen der Neuordnung der WFB durchgeführt, um sicherzustellen, dass bei der Neuaufstellung die Aspekte der Entgeltgleichheit berücksichtigt werden können?

Drittens: Sofern das EG-Check-Verfahren bei der WFB nicht durchgeführt wurde, wann wird beabsichtigt, den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) umzusetzen?

Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Die Fragen eins bis drei werden gemeinsam beantwortet: Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2016 aufgefordert, das EG-

Check-Verfahren auch in der Wirtschaftsförderung Bremen durchzuführen und dabei die analytischen Möglichkeiten des Verfahrens vollumfänglich auszuschöpfen. (C)

Über die Ergebnisse ist der Bürgerschaft (Landtag) in zwei Jahren zu berichten.

Der Senat hat den Beschluss in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 zur Kenntnis genommen und an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur weiteren Veranlassung und Vorlage des erbetenen Berichtes im Juni 2018 überwiesen.

In Umsetzung des Beschlusses hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Geschäftsführung der WFB aufgefordert, das EG-Check-Verfahren anzuwenden und bis Ende Januar 2018 darüber zu berichten.

Der Senat wird der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) über die Ergebnisse im 1. Halbjahr 2018 berichten.

Anfrage 13: Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wird der Senat den nach jüngsten Beschlüssen in Bundestag und Bundesrat um weitere 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsfonds nutzen, um dringend benötigte weitere Mittel zur Schulsanierung in den Kommunen Bremen und Bremerhaven zu beantragen?

Zweitens: Welche Schulgebäude in Bremerhaven und Bremen könnten von diesen zusätzlichen Bundesmitteln profitieren? (D)

Drittens: Falls der Senat weitere Mittel beantragt: In welchem Umfang könnten die beiden Kommunen im Land Bremen Mittel aus diesem Fonds erhalten?

Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Antwort des Senats:

Vorbemerkungen

Die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Milliarden auf 7 Milliarden Euro ist Bestandteil des Gesetzespaketes zur Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleiches. Dieses Gesetzespaket befindet sich zurzeit in der Beratung des Bundestags beziehungsweise seiner Fachausschüsse. Nachfolgend ist noch eine Beratung und Beschlussfassung des Bundesrats erforderlich. Der Senat geht derzeit von einer abschließenden Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat im Laufe des zweiten Quartals 2017 aus.

Zu Frage eins: Der derzeit von den parlamentarischen Gremien auf Bundesebene beratene Gesetzentwurf zum Kommunalinvestitionsförderungsfonds sieht in Paragraph 12 als einzigen Förderbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeiner und berufsbildender Schulen vor. Der Senat wird – wie bereits im Kommunalinvestitionsförde-

- (A) rungsgesetz I – im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung der Bürgerschaft bei der Haushaltsaufstellung 2018/2019 die durch dieses Gesetz geförderten Projekte zur Beschlussfassung vorlegen. Zu Frage zwei: Die konkrete Auswahl der Schulgebäude wird – wie bereits im Konjunkturprogramm II und im ersten Kommunalinvestitionsförderungsprogramm geschehen – nach beruflichen Kriterien für die Stadt Bremen durch Immobilien Bremen in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie für Bremerhaven durch den Magistrat Bremerhaven erfolgen. Die vorbereitenden Arbeiten sind bereits angelaufen. Zu Frage drei: Auf das Bundesland Bremen entfällt ein Anteil von 1,2123 Prozent der zur Verfügung gestellten Gesamtsumme von 3,5 Milliarden Euro. Dies entspricht 42,4 Millionen Euro. (C)
- Diese Mittel müssen mit einem Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10 Prozent durch das Land Bremen aufgestockt werden. Das gesamte Förderprogramm beläuft sich somit auf 47,1 Millionen Euro, davon sind 90 Prozent Bundesmittel in Höhe von 42,4 Millionen Euro + 10 Prozent Kofinanzierung durch das Land Bremen.
- Die Verteilung auf die Städte Bremen und Bremerhaven wurde vom Senat im Rahmen seines Eckwertebeschlusses 2018/2019 vom 28. Februar 2017 auf 80 Prozent für die Stadt Bremen und 20 Prozent für die Stadt Bremerhaven beschlossen. (D)
- (B)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)
Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 19/999

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten:

Ahrens, Sandra (CDU)	Lübke, Marco (CDU)
Bensch, Rainer (CDU)	Neumeyer, Silvia (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Özdal, Turhal (CDU)
Buchholz, Rainer (FDP)	Remkes, Klaus (LKR)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Eckhoff, Jens (CDU)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Grobien, Susanne (CDU)	Schäfer, Christian (LKR)
Grönert, Sigrid (CDU)	Schnittker, Christine (CDU)
Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)	Steiner, Lencke (FDP)
Hinners, Wilhelm (CDU)	Strohmann, Heiko (CDU)
Imhoff, Frank (CDU)	Tassis, Alexander (AfD)
Kastendiek, Jörg (CDU)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Kohlrausch, Julie (FDP)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Leidreiter, Piet (LKR)	Zenner, Peter (FDP)
Lucht, Sascha, (CDU)	

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten:

(B) Acar, Mehmet Sirri (SPD)	Möhle, Klaus (SPD)	(D)
Aulepp, Sascha (SPD)	Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)	
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)	
Böschen, Sybille (SPD)	Öztürk, Patrick (SPD)	
Bolayela, Elombo (SPD)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)	
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)	Pohlmann, Jürgen (SPD)	
Crueger, Jens (SPD)	Ravens, Bernd (SPD)	
Dehne, Stephanie (SPD)	Reinken, Dieter (SPD)	
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)	
Erlanson, Peter (DIE LINKE)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)	
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)	
Gottschalk, Arno (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)	
Grotheer, Antje (SPD)	Scharf, Detlef (CDU)	
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Schmidt, Uwe (SPD)	
Hamann, Rainer (SPD)	Senkal, Sükrü (SPD)	
Jäschke, Petra (SPD)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)	
Janßen, Nelson (DIE LINKE)	Sprehe, Heike (SPD)	
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)	
Kottisch, Andreas (SPD)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)	
Krumpfer, Petra (SPD)	Tschöpe, Björn (SPD)	
Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)	Tuchel, Valentina (SPD)	
Liess, Max (SPD)	Yildiz, Kabire (Bündnis 90/Die Grünen)	

